97-84205-6

Schult, Johann

Die privatbeamten in der metallindustrie

Heidelberg

1919

97-84205-6
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

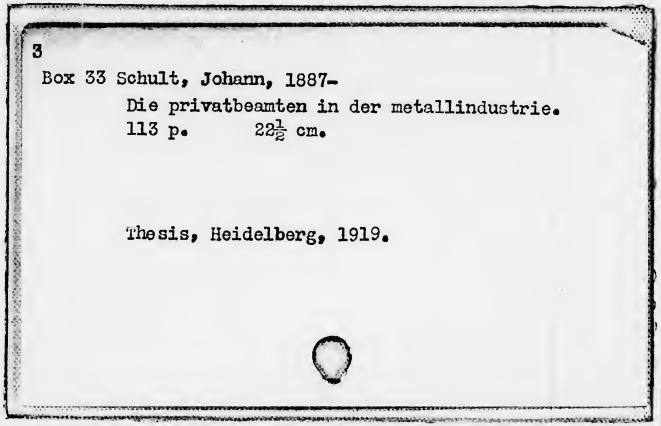
3
Box 33 Schult, Johann, 1887-
Die privatbeamten in der metallindustrie.
113 p. 22½ cm.

Thesis, Heidelberg, 1919.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-1-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27748

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange
33 FEB 28 1921

Die Privatbeamten in der Metallindustrie.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen philosophischen Fakultät
der
Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg.

Vorgelegt von
Johann Schult aus Charlottenburg.

Tag der mündlichen Prüfung
13. Januar 1919.

Dem ehrenden Andenken
meines leider so früh verstorbenen Vaters.

Inhalt.

Kapitel 1.	Einleitung. — Der Mittelstand und die Privatbeamten.
Kapitel 2.	Die wirtschaftliche Lage der Privatbeamten.
Kapitel 3.	Die soziale Stellung der Privatbeamten.
Kapitel 4.	Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatbeamten.
Kapitel 5.	Die Privatbeamtenbewegung.
Kapitel 6.	Kriegswirkungen auf die Privatbeamten.
Kapitel 7.	Ergebnis und Zukunftsaussichten.

Kapitel 1.

Einleitung.
Der Mittelstand und die Privatbeamten.

Der Mittelstand war der Kultur schaffende Kern des deutschen Volkes seit dem Aufkommen der Städte im Mittelalter, er war ausschlaggebend in der geistigen, künstlerischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes; der Stand der Gebildeten ist überwiegend aus ihm hervorgegangen, wie ja auch die Universität eine echt bürgerliche Einrichtung ist. Der Mittelstand war Träger des großen Gedankens eines Vaterlandes, des hohen Ideals, das von jeher die Völker beseelt, für das sie Ehre, Freiheit und Leben gegeben haben.

Und doch ist dieser Mittelstand nicht fest umgrenzt. Ganz allgemein können wir sagen, daß er nach oben begrenzt wird von der kapitalistischen Gesellschaft und nach unten vom Proletariat. Wernicke sagt:*) „In der Regel gehören zum Mittelstand Personen mit einer über die gewöhnliche, durch die Volksschulen vermittelte, hinausgehenden Bildung, die in ihrem Berufe nicht rein körperliche oder mechanische Arbeit, sondern mehr oder weniger auch geistige Arbeit leisten und die physische oder mechanische Arbeit anordnen, leiten oder beaufsichtigen, ein mittleres Einkommen haben und vielfach auch ein mittleres Kapital besitzen. Im großen und ganzen umfaßt so der Mittelstand das mehr oder weniger gebildete Bürgertum, einschließlich der freien Beamten und freien Berufe im Gegensatz zu den reichen Schichten der Bevölkerung mit hohem Einkommen auf der einen und zu den besitzlosen Arbeitern oder nur mechanische Dienste verrichtenden Klassen auf der anderen Seite.“ Oder anders gesagt: „der Mittelstand besteht aus denjenigen Volksangehörigen, die durch ihre Leistungen, ihre Bildung und ihren Besitz über die große Masse der arbeitenden Klassen hinausragen, ohne durch ein Einkommen zu den kapital- oder besitzreichen Klassen zu gehören.“

*) Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik, Seite 326.

Schmoller zählt zum Mittelstand alle diejenigen, die ein Einkommen von 2700—8000 Mk. haben oder ein Vermögen bis zu 100 000 Mk. besitzen.

Eine Auffassung, die ausschließlich Einkommen und Vermögen berücksichtigt, kann niemals diese schwierige Frage eindeutig lösen. Abgesehen davon, daß die Grenze des Einkommens heute mindestens bei 5000 und 15 000 Mk. liegen müßte, kann diese Definition nicht befriedigen. Personen, die zu den oberen Schichten gehören, haben oft nicht ein so großes Vermögen und ein so hohes Einkommen. Andererseits haben Angehörige der unteren Klassen häufig ein Einkommen in diesen Grenzen und der Mittelstand bleibt oft darunter.

Nach Fritzsch zählt zum Mittelstande, „wer nicht eine Vorherrschaft einzelner Stände sondern ein harmloses Gedeihen der Gesamtheit erstrebt, jedem Stande seine berechtigten Interessen zuerkennend. Eine Vorherrschaft im Staate erstrebt die Plutokratie, die alles dem Großkapital unterwerfen will; eine Vorherrschaft erstrebt die Sozialdemokratie, die für den Fabrikarbeiter und Lohnarbeiter Vorrechte fordert und nur diesen Ständen das Bestimmungs- und Herrscher-Recht im Staate zuerkennen will."

Auch diese Definition ist nicht für alle Teile des Mittelstandes zutreffend. Es gibt unserer Ansicht nach drei Gesichtspunkte, nach denen man einen Stand bestimmen kann, das sind: der wirtschaftliche, der politische und der kulturelle. Und gerade beim Mittelstand versucht man den politischen oder den wirtschaftlichen in den Vordergrund zu stellen. Der kulturelle wird stets vergessen. Dabei ist persönliche Kultur unbedingt notwendig bei der Zuzählung zum Mittelstande.

Eine warme Anerkennung der geistigen Schöpferkraft des Bürgertums finden wir bei Heinrich von Treitschke in seiner Politik. Hier wird dargelegt, daß die Jahrhunderte alte Gewöhnung an geistige Durchdringung des Lebens dem Mittelstande seine Fähigkeiten gesichert hat.

Immerhin ist eine einwandfreie Definition nicht möglich. So ist man in neuerer Zeit auf eine Unterscheidung in „alten" und „neuen" Mittelstand gekommen.

Bei dem ersten, also dem alten Mittelstande, geht man aus von dem Begriff der Selbständigkeit und zählt zu ihm im engeren Sinne alle Klassen der Kleingewerbetreibenden und nicht kapitalistischen Unternehmer, die staatliche Schutzmaßregeln verlangen gegen die wachsende Macht der Großbetriebe und Großkapitalisten in Gestalt einer Form der Steuer- und Gewerbe-Gesetzgebung. Diese wirtschaftspolitische Richtung strebt gewissermaßen nach den kleinbürgerlichen Verhältnissen der guten alten Zeit. Sie steht im Widerspruch zur fortschreitenden Entwicklung von Industrie und Technik und verlangt gesetzgeberische Maßnahmen zu Gunsten einiger Klassen unter Beeinträchtigung der unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung unseres modernen Wirtschaftslebens.

Der neue Mittelstand besteht hauptsächlich aus den Staats-, Kommunalbeamten und Privat-Angestellten, deren Interessen naturgemäß denen des alten Mittelstandes entgegengesetzt sind. Der Beamte hat ein festes Einkommen und muß sehen, daß er möglichst geringe Preise und Mieten bezahlt. Vom Reichstagsabgeordneten Dr. Karl Renner wird dieser Stand folgendermaßen charakterisiert: *) „Er ist sozial eine Neuschöpfung. Ansätze waren schon früher da; aber als Massenerscheinung von sozialem Gewicht tritt er erst im abgelaufenen Menschenalter auf und erst in den letzten Jahren gelangt er zum Bewußtsein seiner Selbst, zur Erkenntnis seiner besonderen Lage und damit zu einem wirksamen Gemeingefühl. Er ist keine volle Einheit, wie das industrielle Proletariat, denn eine gewisse hierarchische Gliederung, ein beinahe bürokratischer Aufbau verhüllt zum Teil die Interessensolidarität. Dennoch ist er beherrscht von der Tatsache, daß sein ganzes materielles Leben auf feste Geldbezüge gestellt ist, daß er vom Mitbesitz der Kapitalsgüter ausgeschlossen und in seiner Nahrungssorge auf dem Wege baren Gehalts auf den Warenmarkt gewiesen, daß er, wieviel nützliches er auch schafft, volkswirtschaftlich doch reiner Konsument ist."

Mit diesen Unterabteilungen des Mittelstandes soll keineswegs eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung verbunden sein. Es steht fest, daß der „neue" Mittelstand schon bestand, als es noch keine Städte und somit auch keine selbständigen Gewerbetreibenden gab.

Da es unmöglich ist, im Rahmen dieser Arbeit den gesamten Mittelstand zu betrachten, weil jeder der angeführten Teile seine besondere Entwicklung und wie wir gesehen haben, seine besonderen Anschauungen und Interessen hat, so wollen wir eine Gruppe des „neuen" Mittelstandes herausgreifen, nämlich die Privatbeamten in der Metallindustrie.

Es sollen zu dieser Klasse gehören alle Privatangestellten, die Dienste höherer Art verrichten und deshalb nicht als Arbeiter angesehen werden können und wiederum infolge ihrer Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse nicht zu den oberen Schichten gerechnet werden können. Das wären die Abteilungsleiter, Ingenieure, das Büropersonal, die Werkmeister u. s. w.

Die Herausbildung der Privatbeamtengruppen wurzelt in dem modernen wirtschaftlichen Leben. Der industrielle und kaufmännische Großbetrieb unserer Zeit braucht eine ungeheure Zahl von Personen, die nicht dem eigentlichen Arbeiterstande angehören und denen doch die Möglichkeit genommen ist,

*) Abgedruckt in der deutschen Industriebeamtenzeitung Nr. 26 1915.

selbständig zu werden. Im Gegensatz zum „alten" Mittelstand gehört dieser „neue" Mittelstand zur Klasse der Arbeitnehmer. Er unterscheidet sich von den eigentlichen Arbeitern nicht durch die Höhe des Gehalts und die höhere Lebensführung, sondern durch die andere Stellung gegenüber den Arbeitern.

Lederer kennzeichnet die Privatangestellten folgendermaßen: „Sie empfangen ihre soziale Charakterisierung, die für sie ausschlaggebend wird, nicht von ihrer technischen und wirtschaftlichen Funktion, sondern hauptsächlich von ihrer Stellung zu den ausschlaggebenden Klassen der Unternehmer und Arbeiterschaft. Diese Zwischenstellung zwischen den Klassen, also etwas Negatives, ist das soziale Kriterium der Angestelltenschaft und unterscheidet sowohl im Bewußtsein der Angestellten selbst als in dem der Allgemeinheit mehr als die positive technische Funktion." *)

Aus der Tätigkeit einen Unterschied zu konstruieren, können wir nicht für richtig halten. Die Grenzen der einzelnen Arbeitsarten verschwinden ineinander. Es wird selten ein kaufmännischer oder technischer Angestellter sein, dessen dispositive Tätigkeit nicht auch oftmals exekutive Arbeit erfordert. Und selten wird ein Erfinder umhin können, genau zu disponieren und anzugeben, mit welchem Genauigkeitsgrad die einzelnen Teile angefertigt werden müssen. Aus der exekutiven Arbeit ergibt sich für ihn oft die Notwendigkeit einer Neukonstruktion dieses oder jenes Teils. Und betrachten wir erst die vielen Büroangestellten, die jahraus, jahrein, immer dieselben Buchungen machen, so ist diese Tätigkeit sehr wenig verschieden von der eines gehobenen Arbeiters. Wir müssen tieferliegende Unterschiede suchen. Gerade in unserer Zeit neigen gewisse Kreise der Angestellten, wie wir später sehen werden, sehr dazu, sowohl Privatbeamte als auch Arbeiter als grundsätzlich zusammengehörig zu bezeichnen. Die Interessen gegenüber dem Unternehmer sind bei beiden Gruppen dieselben, so wird behauptet. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Arbeiter und Angestellten besteht darin, daß es durchschnittlich von fünf Angestellten einem gelungen ist, sich aus der Masse hervorzuheben. Bei dem Arbeiter besteht höchstens die Möglichkeit, sich selbständig zu machen oder im günstigsten Falle Werkmeister zu werden. Und hierzu werden heute in der Regel auch schon Leute genommen, die eine bessere Allgemeinbildung haben als der Arbeiter und eine gewisse Fachschulkenntnis besitzen. Jedenfalls ist die Zahl derjenigen, die zum Werkmeister aufsteigen, sehr gering; in keiner Weise vergleichbar mit der Aufstiegmöglichkeit der Privatbeamten.

*) Lederer, die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwickelung, S. 25.

Man kann sagen, daß mit der Entwicklung des Großbetriebes sich eine Möglichkeit, Karriere zu machen, herausgebildet hat, daß den meisten hohe Ziele vorschweben, die psychologisch suggestiv wirken und immer wieder den jungen Menschen veranlassen, sich diesem Berufe zu widmen.

In der Besoldung liegt ein weiterer Unterschied. Der Privatbeamte bezieht ein monatliches Einkommen, er wird nicht für Tage oder gar Stunden bezahlt, was bei dem Arbeiter die Regel ist.

Vor allen Dingen ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Angestellten zum Mittelstand zu rechnen sind. Es gibt viele junge Leute oder Mädchen, die im Büro sitzen und mit den zum Mittelstande gehörenden Beamten dieselbe Arbeit verrichten. Sie entstammen Arbeiterfamilien und haben, was ausschlaggebend ist, nur eine ganz oberflächliche Ausbildung, speziell für ihre Beschäftigung erhalten, während der Berufsgenosse eine bedeutende Allgemeinbildung aufweist und dadurch einen viel größeren geistigen Horizont besitzt. Diese Zwischenklasse ist in unserer heutigen Zeit sehr zahlreich vertreten; die Fabriken arbeiten mit Vorliebe mit ihnen aus dem Grunde der Billigkeit und diese Angestellten fühlen sich zum größten Teil als zu den Arbeitern gehörig und besuchen deren Versammlungen. Ihre Anschauungen sind ganz die des Arbeiters.

Die gewaltige Zunahme der deutschen Bevölkerung seit den 80er Jahren, insbesondere des erwerbstätigen Teils bedingte eine starke Verschiebung der Berufsstände. Die landwirtschaftlich benutzbare Fläche ließ keine erhebliche Erweiterung zu, so suchte ein großer Teil des Bevölkerungszuwachses Unterkunft in den Wirtschaftsgebieten des Handels und in der Industrie. Dies erhellt am besten, wenn man die Berufszählungen für das deutsche Reich zugrunde legt: *)

	1882	1895	1907
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht	8 236 496	8 292 692	9 883 257
Industrie, Bergbau, Baugewerbe	6 396 465	8 281 220	11 256 254
Handel und Verkehr	1 570 318	2 338 511	3 477 626
Häusliche Dienste, einschließlich Bedienung, Lohnarbeit wechselnder Art	397 582	432 491	471 695

*) Lederer: „Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung." S. 28.

	1882	1895	1907
Militär-, Hof-, bürgerlichen, kirchlichen Dienst, freie Berufe	1 031 147	1 425 961	1 738 530
Ohne Beruf und Berufsangabe	1 354 486	2 142 808	3 404 983
Summe:	18 986 494	22 913 683	30 232 345
davon männliche	14 025 266	16 533 741	20 196 640
„ weibliche	4 961 228	6 379 942	10 035 705

Greifen wir für unsere Zwecke die Entwicklung in der Industrie heraus. Hier ist die Zahl der Selbständigen dauernd gesunken, die der Beamten und Arbeiter gestiegen. *)

	Selbständige	Beamte	Arbeiter
1882	2 201 146	99 076	4 096 243
1895	2 061 764	263 745	5 955 711
1907	1 977 122	686 007	8 593 125

Der Rückgang der Selbständigen beträgt von 1895 bis 1907 4,11 %, von 1882 bis 1907 10,18 %. Es macht die Tendenz der Betriebskonzentration sich hier geltend, die Abnahme der Zahl der Betriebe bei Zunahme der Betriebsgröße, der Niedergang des Handwerks und die Ausbildung der Großunternehmung.

Die Zahl der Beamten ist seit 1895 um 160,1 %, seit 1882 um den außerordentlichen Betrag von 592,4 % gestiegen.

Es ist ersichtlich, daß mit der Größe der Betriebe der Bedarf an kaufmännischen und technisch gebildeten Personen und Aufsichtsorganen wächst.

Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß ganz hinter der einzigartigen Zunahme der Beamten das Ansteigen der Arbeiterschaft relativ zurückbleibt. Es beträgt seit 1895 44,28 %, seit 1892 bis 1907 109,78 %.

Während 1882 auf einen gewerblichen Beamten 41 Arbeiter kamen, waren es 1895 nur 23 und 1907 gar nur 12.

Mit dieser eingetretenen Verschiebung zu Gunsten der Industrie und des Handels ist eng verknüpft ein ungeheures Anwachsen der Großstädte. Helfferich meint, daß das Hinübergleiten des Schwerpunktes der Bevölkerung von dem Lande nach den Städten, von der Landwirtschaft nach der Industrie und dem Handel seine Schattenseiten hat, allgemein bekannt ist und von niemandem mehr bestritten wird. Aber ebensowenig darf man übersehen, daß allein die Ausdehnungsfähigkeit

*) Conrad, Statistik 2, Seite 34.

unserer Industrie und unseres Handels die Möglichkeit bot, dem gewaltigen Volkszuwachs auf deutscher Erde Arbeit und Brot zu verschaffen, uns vor dem Elend der Ueberbevölkerung zu bewahren und das natürliche Wachstum der Bevölkerung zu einer Quelle wachsenden Wohlstandes zu machen.

In der Tat bietet die Geschichte des letzten Menschenalters das Bild eines Siegeszuges von Technik und Industrie. Die Bedeutung der Technik für das gesamte Wirtschaftsleben hat immer mehr zugenommen und neue Berufe geistiger Arbeit geschaffen, den Beruf des Technikers, Ingenieurs, des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters in praktischen Betrieben.

Wie bereits oben erwähnt, ist nicht immer zwischen der Tätigkeit der Privatbeamten und der Arbeiter ein Unterschied vorhanden. Es gibt eine Reihe kaufmännischer und technischer Angestellten, die reine manuelle Arbeit verrichten. Hiervon rechnet allerdings ein großer Teil nicht zum Mittelstand. Der größere Teil der Angestellten tut nicht, wie der Arbeiter, mechanisch seine Pflicht; er leistet dispositive Arbeit. Er klammert sich an das Gedachte, nicht an das, was die Hand wirklich macht. Dem Techniker besonders ist es gleichgültig, ob der Gegenstand hergestellt wird oder nicht; er schafft der Sache wegen, indem er sich im Geiste vorstellt, daß die dazu nötige manuelle Arbeit wirklich vollbracht ist. Während der Exekutivarbeiter im großen und ganzen nur auf einem Wege zum Ziel gelangen kann, gibt es für den Dispositivarbeiter viele Wege.

Um dies besser verstehen zu können, wollen wir den Gang von der Bestellung bis zur vollständigen Erledigung in großen Zügen uns vor Augen führen.

Längst bevor der Kunde einen Artikel bestellen kann, ist er erfunden, im Konstruktionsbüro gezeichnet und mit vieler Mühe sind unzählige Versuche gemacht worden. Die Werkzeuge zur Massenfabrikation sind erdacht, konstruiert und hergestellt. Alles dispositive Arbeit.

Die Bestellung, abgesehen von den großen Projekten und Spezialofferten, geht durch die technischen Büros. Diese Abteilungen sind gewissermaßen nach innen und außen Vertreter der Firma. Sie haben meistens einen kaufmännischen und technischen Leiter. Die von ihnen geleistete Arbeit besteht hauptsächlich in der Agitation und im Verbuchen sowohl der Bestellungen als auch der gelieferten Waren. Die Verkaufsabteilung ist eine bilanzierende Abteilung, deren Tätigkeit hauptsächlich im Buchen besteht.

In der Registratur und Kanzlei müssen alle Schriftstücke gewesen sein. Von hier aus werden sie an die einzelnen Abteilungen verteilt. Ebenfalls gehen alle erledigten Angelegenheiten in die Kanzlei zurück.

Das Gruppenbüro bekommt vom Fabriklager den Bestellzettel, auf dem die nicht in genügender Menge vorhandenen lagermäßigen Gegenstände vermerkt sind. Von dieser Abteilung werden jetzt Stücklisten angefertigt und das Material bestellt. Auf der Stückliste sind die zu einem zusammengesetzten Stück gehörigen Einzelteile sowie die genaue Bearbeitung und die Meister, die diese leiten, verzeichnet.

Das Selbstkosten- oder Kalkulations-Büro ist eine der wichtigsten Abteilungen jeder Fabrik. Die darin arbeitenden Beamten müssen sowohl technische als auch kaufmännische Kenntnisse besitzen. Hier werden die Preise der Fabrikate festgelegt. Oft muß das verwendete Messing- oder Kupferblech auf ein Gramm berechnet werden, weil bei der Massenfabrikation die Konkurrenz sehr groß ist. Gegenstände, die noch nicht gebaut sind, von denen erst die Zeichnungen vorliegen, gilt es zu berechnen und der einmal offerierte Preis muß dem Kunden gegenüber innegehalten werden.

In den Werkstätten werden die Fabrikate hergestellt. An der Spitze steht ein Betriebsleiter, der Vermittler zwischen der Direktion und den Betriebsingenieuren ist. Die Letzteren sind ihm untergeordnet. Sie verteilen die Aufträge für die Teilfabrikate an die dafür geeigneten Werkstätten und haben Obacht zu geben, daß die Liefertermine innegehalten werden, daß das Rohmaterial rechtzeitig herankommt, daß für sämtliche Arbeiten die richtigen Löhne gezahlt werden, kurz, der Betriebsingenieur hat die ganze Verantwortung für die Organisation des Betriebes und die Ueberwachung der Vorrichtung und der Werkzeuge für die Fabrikation.

An der Spitze der Werkstattabteilung steht der Meister. Er hat darauf zu achten, daß die Arbeiter an den richtigen Maschinen, oder besser gesagt, an der richtigen Stelle arbeiten, damit die Produktion ein Maximum bleibt, daß die Maschinen stets die Höchstleistung ergeben, daß die Werkzeuge richtig zur Stelle sind, daß die Teile genau so hergestellt werden, wie die Zeichnung es angibt, kurz, daß in der Fabrikation alles seinen richtigen Gang geht.

So ist im letzten Grunde das richtige Disponieren des Meisters mitbestimmend für die vorteilhafte Produktion einer Fabrik. Die Richtigkeit dieser Anschauung beweist die amerikanische Methode; hier arbeiten die Fabriken meistens mit ungelernten Arbeitern, haben aber dafür hochwertiges Meistermaterial, das zum größten Teil aus Deutschen und Skandinaviern besteht.

Ebenso wichtig oder noch wichtiger als die Werkstatt ist das Versuchsfeld. Hier werden die Fabrikate einer eingehenden Prüfung unterzogen, damit eine gewisse Garantie übernommen werden kann. Nebenbei werden auch viele neue Erfindungen auf richtiges Funktionieren und auf die Rentabilität hin untersucht.

Fast alle Fabriken haben sog. Gruppenläger, die auch Teilläger heißen, wo die einzelnen in den Werkstätten angefertigten Teile lagern, um bei der Montage wieder geholt zu werden.

Zu den Lägern gehört ferner die Materialverwaltung, die Rohmaterialien, oft auch fertige Teile von außerhalb bezieht und sie aufbewahrt.

Mit dem Versandbüro steht die Packerei in Verbindung. Wie der Name schon sagt, werden hier die Waren verpackt und versandt.

Die Ausstellung der Rechnungen, die Gutschrifterteilung und Belastung erfolgt im Fakturenbüro.

Natürlich gibt es außer den hier erwähnten noch eine Reihe anderer Büros, wie das Lohn- und Werkstättenbüro, das die Verrechnung der Löhne bewerkstelligt, das Retourenbüro, das die zurückkommenden Sachen zu bearbeiten hat, die Anmeldung, deren Pflicht es ist, dafür zu sorgen, daß Unbefugte die Fabrik nicht betreten, das Konstruktionsbüro, das für Neukonstruktionen sehr wichtig ist, das Reklamebüro und endlich das Unkosten-Sammelbüro; dieses hat den Zweck, alle Unkosten zu sammeln, um sie dem statistischen Büro zu übermitteln.

Die in diesen Büros geleistete Arbeit ist zwar bis zu einem gewissen Grade manuell, jedoch zum größten Teil als dispositiv zu bezeichnen.

Kapitel 2.

Die wirtschaftliche Lage der Privatbeamten.

Für die Konsumtion einer Familie sind in erster Linie die Einnahmen maßgebend. Es gibt Haushaltungen, die alles notwendige und nicht notwendige in qualitativer und quantitativer Hinsicht in luxuriösester Weise sich beschaffen und solche, die kaum die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen können. Andererseits finden wir sparsame und verschwenderische Familien, sittliche und verwerfliche Ausgaben.

Alles hat seinen letzten Grund in den Einnahmen und deshalb ist es wünschenswert, das Einkommen der Privatbeamten näher zu beleuchten.

Naturgemäß sind die Besoldungsverhältnisse sehr verschieden. Während bei den Staatsbeamten große Gruppen mit gleichen Gehaltssätzen unterschieden werden, spielen bei den Privatbeamten verschiedene Verhältnisse eine nicht zu unterschätzende Rolle.

In erster Linie ist das Verhältnis des Beamten zum Chef maßgebend. Wohl ist zum größten Teil das patriarchalische Verhältnis geschwunden und an dessen Stelle ein Rechtsverhältnis getreten. Immerhin sind persönliche Eigenschaften und Tüchtigkeit im Beruf immer noch von ausschlaggebender Bedeutung.

Im Jahre 1903 veranstalteten die Organisationen der Privatangestellten eine Erhebung über die Gehaltsverhältnisse der Privatbeamten. Es wurden 200 000 Fragebogen versendet, von denen 154 843 verarbeitet werden konnten.

In der Gruppe 2 (Industrie, Bergbau, Baugewerbe) wurden folgende Besoldungsverhältnisse für die männlichen Angestellten ermittelt: *)

*) Lederer: Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, S. 69.

unter 1000 Mark	1 516	1,62 %
1000—1250	7 910	8,47 „
1250—1500	10 460	11,20 „
1500—1800	15 104	16,17 „
1800—2100	16 419	17,58 „
2100—2400	11 699	12,53 „
2400—2700	10 524	11,27 „
2700—3000	4 500	4,82 „
3000—3600	6 857	7,34 „
3600 und darüber	8 101	8,67 „
ohne Angaben	297	0,33 „
	93 387	100 %

Nehmen wir das Durchschnittseinkommen der ersten Gehaltsstufe mit 764 Mk. an, daß der höchsten mit Mk. 3800, dann betrug das Durchschnittsgehalt 2156,77 Mk.

Die Ergebnisse der Erhebung von 1907 hat Jäckel verarbeitet. Hiernach betragen die Gehälter der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin:

unter 900 Mark	24	0,74 %
900—1200	115	3,52 „
1200—1500	478	14,64 „
1500—1800	511	15,65 „
1800—2100	590	18,07 „
2100—2400	331	10,14 „
2400—2700	281	8,61 „
2700—3000	158	4,84 „
3000—3300	176	5,39 „
3300—3600	69	2,11 „
3600—4200	144	4,41 „
4200—4800	54	1,65 „
4800 und mehr	101	3,09 „
unbekannt	233	7,14 „
	3 265	100 %

Das Durchschnittseinkommen betrug 2228,29 Mark und zwar für Angestellte ohne Hochschulbildung 2091,23 Mk., für Angestellte mit Hochschulbildung 2630,22 Mk. Die Einkommen selbst schwankten zwischen 480 und 10 800 Mk. bei Beamten ohne Hochschulbildung, zwischen 540 und 16 400 Mark bei Beamten mit Hochschulbildung.

Die großen Niveaudifferenzen, welche, wie wir sehen, hier vorkommen können, sind ein Beweis für unsere Ansangs aufgestellte Anschauung, daß der unselbständige Teil des Mittelstandes, den man den „neuen" nennt, eine weitaus größere Aufstiegmöglichkeit hat als der Arbeiter.

Mit einer einfachen Berechnung eines Durchschnittsgehalts bei den Privatbeamten ist diese Frage durchaus nicht genügend beleuchtet. Alter, Vorbildung und Heirat spielen eine große Rolle. Nach Jäckel bezogen 72,41 % der Beamten ohne Hochschulbildung ein Anfangsgehalt von 900 bis 1500 Mk. und 61,20 % mit Hochschulbildung ein solches von 1200 bis 1800 Mark. Was das Alter anbetrifft, so gewährleistet ein späterer Eintritt in die Praxis nach einer längeren theoretischen Vorbereitungszeit noch lange nicht ein höheres Anfangsgehalt.

Immerhin muß man diese Erhebungen und Statistiken über die Gehaltsverhältnisse mit kritischen Augen ansehen. Sicherlich bezieht der Durchschnitt die errechneten Gehälter, aber ein großer Teil der Angestellten ist nicht erfaßt worden und gerade dadurch dürfte sich der Durchschnitt verschieben, mindestens ist aber ein größerer Prozentsatz vorhanden, der die höhere Stufe der Einkommen bezieht.

Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß die Erhebungen wertlos sind. Eine Besoldung, die im Durchschnitt 2500 Mk. selbst in den großen Betrieben nicht erreicht, ist entschieden ungenügend.

Potthoff hat im Reichstag 1905 behauptet, daß die technischen Angestellten sich vorwiegend aus liberalen Berufen rekrutieren, da die technischen Angestellten selbst nicht imstande seien, ihren Kindern dieselbe Erziehung und Ausbildung angedeihen zu lassen. Diese als generell angesehene Erscheinung ist sehr schwer zu beweisen und es ist fraglich, ob sie überhaupt zutrifft.

In der Arbeit von Dr. Adolf Günther, „Die Deutschen Techniker," 1912 finden wir folgende Aufstellung:

Es verdienen in Prozenten:

	nach Jäckel	nach unserer Erhebung
unter 900 Mark	0,87 %	3,95 %
900—1200	4,70 „	2,19 „
1200—1500	18,49 „	10,53 „
1500—1800	17,43 „	7,46 „
1800—2100	19,50 „	21,48 „
2100—2400	11,45 „	8,77 „
2400—2700	9,38 „	16,67 „
2700—3000	4,56 „	6,14 „
3000—3600	6,77 „	8,78 „
3600—4800	4,64 „	8,32 „
über 4800	2,21 „	3,51 „
Kein Einkommen	—	2,20 „
	100 %	100 %

In dieser Gegenüberstellung sind zwei Umstände auffallend:

1. Die viel stärkere Besetzung der Einkommen unter 900 Mark (über das Vierfache) in unserer Statistik, demgegenüber aber die durchgängig ganz bedeutende Besserung gegenüber der Spezialerhebung.
2. Alle schlechten Einkommen, wenn man etwa jene bis 1800 Mk. hierunter versteht, sind bei uns viel schwächer, durchschnittlich nur etwa mit 50 % der Jäckel'schen Zahlen, besetzt; die mittleren Einkommen, d. h. zwischen 1800 und 2400 Mk. haben in beiden Erhebungen annähernd die gleichen Kontingente, die besseren und guten aber sind bei uns in allen Stufen besser vertreten. Man kann dies auf folgende kurze Formel bringen:

Einkommen	Jäckel	unsere Erhebung
bis 1800 Mk.	41,49 %	24,13 %
1800—2400	30,95 „	30,25 „
über 2400	27,56 „	45,62 „
	100 %	100 %

Während also die mittleren Lagen fast auf Bruchteile übereinstimmen, verliert sich das Uebergewicht der schlechten Einkommen in unserer Statistik. Hiernach kann eine bedeutende Verbesserung der Lage der Angestellten in Groß-Berlin angenommen werden. *)

Zu dem Gehalt müssen die Gratifikationen gezählt werden. Nach Jäckel hatten 38,44 % der technischen Beamten Groß-Berlins eine Gratifikation, die im Durchschnitt auf 100 Mk. veranschlagt werden dürfte, die allerdings in vielen Fällen nicht vertragsmäßig festgelegt war. Außerhalb Berlins ist die Gewinnbeteiligung verbreiteter.

Vor allen Dingen darf nicht vergessen werden, die direkten und indirekten Wohlfahrtseinrichtungen prozentual zum Gehalt zu rechnen.

Als indirekte Vergütungen sind die Konsumvereine anzusehen, die fast in jeder Fabrik vorhanden sind, und den Angestellten und Arbeitern ermöglichen, ihre Waren billiger einzukaufen als im freien Verkehr.

Auch die Speiseanstalten und Kasinos gehören hierher. In den Großstädten haben die Angestellten oft einen ein- bis zweistündigen Weg zurückzulegen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Eine Mittagspause von 2 Stunden würde nur bei den wenigsten ausreichen, das Essen zu Hause einnehmen zu

*) Günther: Die Deutschen Techniker, Seite 125 usw.

können. So haben sich die meisten großen Fabriken entschlossen, eigene Speiseanstalten und Kasinos einzurichten, in denen die Angestellten für billiges Geld gut essen können. Man ging zur Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit über, die durch eine halbstündige Mittagspause unterbrochen wurde.

Die hieraus sich ergebenden Vorteile sind ganz offensichtlich und werden auch ausnahmslos anerkannt. Dem Angestellten steht ein großer Teil des Nachmittags zur freien Verfügung und ein Hin- und Rückweg bleibt ihm täglich erspart.

Etwas länger wollen wir bei den direkten Wohlfahrtseinrichtungen verweilen und hier einige große Fabriken und Gesellschaften betrachten, die in dieser Beziehung an der Spitze stehen.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft gewährt seit dem 1. Januar 1909 nach zehnjähriger Tätigkeit ein Ruhegehalt sowie Witwen- und Waisengeld in Höhe der Hälfte der früheren Staatspension, ohne daß die Angestellten hierfür Beiträge zu zahlen haben. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, alljährlich einen Betrag in Höhe von 4,6% des festen Gehalts aller bei ihr beschäftigten Beamten zu diesem Ruhegehaltsfond abzuführen und das Guthaben dieses Fonds mindestens mit 5 % zu verzinsen.

Das Ruhegehalt beträgt nach zehn Dienstjahren 15/120 desjenigen Gehalts, welches der Beamte während der letzten der Dienstunfähigkeit oder dem Tode voraufgegangenen zwölf Kalendermonate bezogen hat; das 6000 Mk. übersteigende Jahreseinkommen bleibt jedoch bei der Berechnung des Ruhegehalts unberücksichtigt.

Das Ruhegehalt erhöht sich für jedes weitere Dienstjahr um 1/120 bis zum Höchstbetrage von 45/120 nach Ablauf von vierzig Dienstjahren.

Witwen von Beamten erhalten 40 vom Hundert des von ihrem Ehemanne erdienten Ruhegehalts.

Kinder von Beamten erhalten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr einen Erziehungsbeitrag in Höhe von je 8 vom Hundert des von ihrem Vater bezw. ihrer Mutter erdienten Ruhegehalts. Am 1. Januar 1914 betrug das zu diesem Zweck angesammelte Kapital 4 456 074 Mk.

Außerdem besteht bei der A. E. G. ein Pensions- und Unterstützungs-Fonds, dessen Vermögen am 1. Januar 1914 7 194 547 Mk. betrug.

Die Aufgabe der Unterstützungskasse besteht darin, den im Dienste stehenden und solchen arbeitsunfähig gewordenen Angestellten, die nicht der Ruhegehaltseinrichtung angehören, Unterstützungen zu gewähren.

Die Mathilde Rathenau Stiftung hatte am 1. Januar 1914 ein Kapital von 1 769 485 Mk. Die Zinsen werden zur Unterstützung von Kindern, Ehefrauen und Witwen der Angestellten

in Fällen von Krankheit oder sonstiger Bedürftigkeit verwendet, ferner zur Gewährung unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und von Arzneimitteln an die Familien der Angestellten, die ein Einkommen bis 2000 Mk. haben, sowie zur Entsendung von Kindern solcher Angestellten in Ferienkolonien.

Die Erich Rathenau-Stiftung hatte am 1. Januar 1914 einen Bestand von 599 019 Mk. Aus den Erträgnissen werden Angehörigen von Angestellten beiderlei Geschlechts oder auch geeigneten Angestellten selbst Stipendien zur Ausbildung in einem technischen Berufe gewährt.

Die einzelnen Fabriken gewähren aus den Ueberschüssen ihrer Kantinen und aus den Strafgeldern Unterstützungen, namentlich als feste Zuschüsse zum Krankengelde auf Grund gleichmäßiger Normen.

Schließlich besteht noch bei der A. E. G. ein Beamten-Erholungsheim Sadowa, in dem verheiratete Beamte ihren Sommerurlaub völlig kostenfrei verbringen können, und ein Konsumverein, der ohne Mitgliederbeiträge zu erheben, die Versorgung der Angestellten mit Lebensmitteln und Brennmaterialien bezweckt.

Bemerkenswert sind ferner die Satzungen der Invaliden, Witwen- und Waisen-Pensionskasse für die Angestellten der Hamburg-Amerika-Linie.

Diese Kasse ist ein kleinerer Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit gemäß § 53 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. Sie gewährt den Mitgliedern bei eingetretener Berufsuntätigkeit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres ein Ruhegeld, den Witwen und Waisen eine Hinterbliebenenrente und im Rahmen des Versicherungsgesetzes für Angestellte ein Heilverfahren sowie ein Hausgeld.

Die Leistungen des Vereins werden erst nach Erledigung der Wartezeit gewährt. Diese ist bei männlichen Angestellten erfüllt, falls 72 Beitragsmonate beim Verein zurückgelegt sind. Bei den weiblichen Angestellten genügt eine solche von 60 Beitragsmonaten. Der Verein zahlt nach der Wartezeit seinen Mitgliedern bei Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei vorher eingetretener Berufsunfähigkeit ein Ruhegeld in Höhe von 20 % des durchschnittlichen Jahresverdienstes, von welchem während der Dauer der Mitgliedschaft Beiträge geleistet sind.

Mit jedem weiteren Beitragsjahr steigt das Ruhegelt um 1¼ %, jedoch nicht über 50 % des Durchschnitts vom gesamten Jahresverdienst.

Hinterbliebenenrente erhalten nach dem Tode eines Angestellten und Vollendung der Wartezeit seine Witwe und seine unter 18 Jahre alten ehelichen Kinder.

Die Witwenrente beläuft sich auf die Hälfte desjenigen Ruhegeldes, welches das Mitglied zur Zeit seines Todes im

Falle der Berufsunfähigkeit erhalten hätte. Die Witwe eines bereits Ruhegeld beziehenden Mitgliedes bezieht nach dem Tode die Hälfte des Ruhegeldes fort.

Die Witwenrente erlischt im Falle der Wiederverheiratung. Die Berechtigten erhalten als Abfindungssumme das Dreifache ihrer letzten Jahresrente.

Die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes beziehen als Waisenrente je $^1/_5$ der Witwenrente. Vollwaisen erhalten je $^2/_5$ der Witwenrente.

Zu bemerken ist noch, daß die Ansprüche auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente nicht übertragen und gepfändet werden können.

Die zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlichen Mittel werden von der Hamburg-Amerika-Linie und den Vereinsmitgliedern zu gleichen Teilen aufgebracht. Von jeder Seite ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 2 % des beitragspflichtigen Einkommens des Mitgliedes zu errichten.

Die Grenze des beitragspflichtigen Verdienstes und zwar sowohl für die Beiträge als auch für die Leistungen des Vereins ist ein Jahresverdienst von 7500 Mk. Die Ueberschreitung des gesetzlichen Verdienstes von 5000 Mk. entbindet die Mitglieder nicht von der Verpflichtung, weiter dem Verein anzugehören.

Weniger bedeutungsvoll, aber immerhin bemerkenswert sind die Leistungen der Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter von Ludwig Loewe & Co. A. G. Berlin.

In den Satzungen heißt es, daß die Leistungen der Kasse sich nur auf Fälle begründen können, für welche weder die Berufsgenossenschaft noch andere gesetzlich zur Unterstützung verpflichtete ausreichend eintreten.

Die Leistungen haben in der Regel zur Voraussetzung, daß der zu Unterstützende mindestens zehn Jahre in den Etablissements der Ludwig Loewe & Co. A. G. beschäftigt war, und daß die Invalidität nicht aus unordentlichem Lebenswandel, Trunksucht, Händeln oder aus einer durch eigenen Leichtsinn zugefügten Beschädigung hervorgegangen ist.

Die Höhe dieser Leistungen bestimmt der Vorstand nach Maßgabe der disponiblen Mittel.

Besonders bemerkenswert ist der Passus, daß die Leistungen hinfällig werden, sobald ein unterstütztes Kind das 15. Lebensjahr erreicht hat.

Beachtung verdienen die Satzungen der A. Borsig'schen Beamten-Pensionskasse zu Berlin.

Jedes neueintretende Mitglied hat als Eintrittsgeld eine Viertelmonatsrate seines pensionsfähigen Diensteinkommens zu entrichten.

An Beiträgen sind bis zum Tode oder bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit 4 % des jeweiligen pensionsberechtigten Diensteinkommens in Monatsraten zu zahlen.

Die Firma A. Borsig leistet einen Zuschuß in Höhe von 300 % der von den in ihrem Dienste stehenden Mitgliedern gezahlten Beiträge.

Die jährliche Invaliden- bezw. Alters-Pension beträgt nach siebenjähriger Mitgliedschaft 30 % des von dem Mitgliede bezogenen pensionsfähigen Diensteinkommens und steigt nach jedem weiteren Jahre der Mitgliedschaft um $1^1/_2$ % des Diensteinkommens bis zum Höchstbetrage von 75 % desselben.

Das jährliche Witwengeld beträgt 40 % der Pension, auf welche der Ehemann Anspruch hatte oder welche er bereits bezog.

Für die ehelichen Kinder eines verstorbenen Mitgliedes oder Pensionärs werden unter der Voraussetzung, daß die Ehe vor der Pensionierung geschlossen ist, Erziehungsgelder an die Witwe bezw. an den Vormund gezahlt nach folgenden Sätzen:

a) wenn eine pensionsberechtigte Witwe vorhanden ist, für jedes Kind 8 %, die Kinder sollen jedoch zusammen nicht mehr als 20 % der Pension des Vaters erhalten.
b) wenn keine Witwenpension zu zahlen ist, für jedes Kind $13^1/_2$ %, in Summe jedoch nicht mehr als 60 % der Pension des Vaters.

In sozialer Beziehung als hervorragend ist die Beamten-Pensions-Witwen- und Waisenkasse der Siemens-Schuckert-Werke anzusehen.

Der Gründer ist kein geringerer als Werner v. Siemens selbst. Trotz der gigantischen Arbeit, die er zu bewältigen hatte, ist er stets auf das Wohl seiner Arbeiter und Angestellten bedacht gewesen. Im sozialen Geiste hat er in einer Zeit, in der die Welt noch nicht wiederhallte von den übertriebenen Forderungen der Klassenorganisation, ohne Kampf von außen, still und vorbildlich gewirkt; hat seinen Berufsgenossen und auch den Behörden vielfältige Anregungen gegeben für den Ausbau der sozialen Gesetzgebung einer späteren Zeit.

Es lohnt sich, über die Siemens'sche Einrichtung einen kurzen geschichtlichen Ueberblick anzugliedern.

Die Arbeiter- und Beamten-Pensions-Witwen- und Waisen-Kasse der Gesamtfirma Siemens & Halske, bestehend aus den Firmen Siemens & Halske in Berlin, Siemens & Halske in St. Petersburg und Siemens Bros. in London wurde am 12. Oktober 1872 bei Gelegenheit des 25jährigen Geschäftsjubiläums mit einem Stammkapital von 6000 Talern (18 000 Mk.) begründet, welches die damaligen Geschäftsinhaber gestiftet hatten. In Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der Beamten und Arbeiter in England und Rußland

im Gegensatz zu denen in Deutschland und Oesterreich schied London und Petersburg am 1. Januar 1888 mit den entsprechenden Beträgen aus der Kasse aus.

Am 12. Oktober 1897, aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Firma stiftete die Familie Siemens 1 Mill. Mk.

Am 1. April 1903 wurden durch Vereinigung der Starkstrombetriebe der Siemens & Halske A. G. Berlin, und der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co., Nürnberg, die Siemens-Schuckert Werke G. m. b. H. Berlin, ins Leben gerufen. Hieraus ergab sich die Gründung einer eigenen Pensionskasse der neuen Gesellschaft. Zu diesem Zweck wurde aus dem am 31. März 1903 3 587 186,43 Mk. betragenden Vermögen der Siemens & Halske A. G.-Pensionskasse ein Betrag von 1 585 932,96 Mk. den Siemens-Schuckert Werken überwiesen.

Durch die Bestimmungen des am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Versicherungsgesetzes für Angestellte wurden so einschneidende Veränderungen in den Altersversorgungen der Beamten herbeigeführt, daß eine Fortführung der gemeinsamen Pensionskasse für Beamte und Arbeiter nicht mehr angebracht erschien. Aus diesem Grunde teilte sich die Pensionskasse der Siemens-Schuckert Werke in eine Beamten-Pensions-Witwen- und Waisen-Kasse der Siemens-Schuckert Werke G. m. b. H. und in eine Pensions-Witwen- und Waisen-Kasse für die Unterbeamten, Angestellten im Wochenlohn und Arbeiter der Siemens-Schuckert Werke G. m. b. H. Den Bestimmungen der letztgenannten Kasse unterliegen auch diejenigen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte, Versicherungspflichtigen, die nicht Beamte oder Beamtinnen sind. Von dem Vermögen der alten Kasse wurde unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Verhältnisses der an Beamte und der an Arbeiter erfolgten Leistungen der neuen Beamtenkasse ein Viertel, der neuen Arbeiterkasse Dreiviertel zugewiesen. Demgemäß ist die Beamten-Pensions-Witwen- und Waisen-Kasse der Siemens-Schuckert Werke G. m. b. H. mit einem Vermögensbestand von 2 509 008,59 Mk. ins Leben getreten.

Die Mitglieder zahlen keinerlei Beiträge.

Die Einnahmen der Kasse bestehen aus:

a) den jährlichen Zinsen des Vermögens,

b) den Jahresbeiträgen, welche die Gesellschaft alljährlich am 12. Oktober für alle Beamte und Beamtinnen, die an diesem Tage der Gesellschaft mindestens ein Jahr angehören, zu zahlen übernommen hat. Diese Beiträge betragen zurzeit vom vollendeten 21. Lebensjahr an für jeden Beamten 69 Mk., für jede Beamtin 36 Mk.

Die Pensionsfähigkeit beginnt nach Ablauf von zehn Dienstjahren. Die Dienstzeit, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres liegt, bleibt außer Ansatz.

Die vollen Pensionen betragen bis auf Weiteres

nach	10	Dienstjahren für	Beamte im Jahre	360 Mk.
„	10	„ „	Beamtinnen „ „	216
„	15	„ „	Beamte „ „	540
„	15	„ „	Beamtinnen „ „	324
„	20	„ „	Beamte „ „	720
„	20	„ „	Beamtinnen „ „	432
„	25	„ „	Beamte „ „	900
„	25	„ „	Beamtinnen „ „	540
„	30	„ „	Beamte „ „	1080
„	30	„ „	Beamtinnen „ „	648
„	35	und mehr Dienstjahren	für Beamte im Jahre	„ 1200
„	35	„ „ „	„ Beamtinnen im Jahre	„ 720

Die jährlichen Unterstützungen für Witwen betragen bei mindestens 25jähriger Dienstzeit des Verstorbenen 50 % der Pension, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder die ihm zu dieser Zeit zuerkannt wäre, bei kürzerer Zeit 40 % dieser Pension.

Neben diesen Unterstützungen an Witwen kann ein Erziehungsbeitrag von 16 Mk. monatlich für jedes eheliche Kind unter 14 Jahren gezahlt werden.

Eltern, deren einziger Ernährer der Verstorbene war, können jährliche Unterstützungen in Höhe eines Kindererziehungsbeitrages erhalten, jedoch darf der Betrag insgesamt die Höhe von 40 bezw. 50 % der Pension nicht übersteigen.

Auf dieser Grundlage sind bis zum 1. Dezember 1916 an Altpensionäre 5 190 207 Mk., an Witwen und Waisen 2 964 000 Mk., an Sonderunterstützungen an beide Empfängerklassen 366 000 Mk., insgesamt also 8 520 000 Mk. gezahlt worden. Zur Zeit erhalten Pensionen und Unterstützungen 769 Pensionsempfänger und 1462 Witwen, zusammen 2231 Personen.

Manches Leid ist damit gemildert, manche Träne damit getrocknet worden.

Zu dem oben festgelegten Durchschnittseinkommen von 2228,29 Mk. müßten wir hiernach einen gewissen Prozentsatz hinzurechnen, um das wirkliche Einkommen zu finden. Wir gehen nicht fehl, wenn wir für Gratifikationen und Wohlfahrtseinrichtungen 10% zum Gehalt hinzurechnen; das sind 222,83 M.

Somit können wir das Durchschnittseinkommen eines Privatangestellten in der Metallindustrie auf 2451,12 Mk. veranschlagen.

Demgegenüber stehen die Ausgaben und es erhebt sich die Frage nach dem Haushaltungsbudget des Privatangestellten.

Vorausgeschickt sei, daß eine Wirtschaftsstatistik über private Haushaltungen sehr schwer zu erhalten ist. Zu Ende des 17. Jahrhunderts suchte William Petty die Steuerkraft Englands durch Berechnungen der Jahresausgaben pro Kopf

zu erforschen. Den eigentlichen Anstoß zur Feststellung wirklicher Haushaltungsbudgets gab die Reform der englischen Arbeitsgesetzgebung 1796—1855. Auf dem im Septbr. 1853 zu Brüssel abgehaltenen ersten internationalen statistischen Kongreß wurde ein Erhebungsformular entworfen, in dem folgende Punkte enthalten waren:

1. Das Einnahmebudget mit vier Einnahmequellen
   a) Sachgüterbesitz,
   b) unentgeltlich zufließende Einkünfte,
   c) Arbeitsleistungen im Hauptgewerbe,
   d) solche im Nebenerwerb.
2. Das Ausgabebudget
   a) Nahrung,
   b) Wohnung,
   c) Kleidung,
   d) sittliche Bedürfnisse (Kindererziehung, Erholung, Gesundheitspflege),
   e) gewerbliche Zwecke (Schulden, Steuern, Abgaben).

Bedeutende Forschungen hat Engel angestellt. Er fand den Satz, daß, je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet wird. Dies sog. Engel'sche Gesetz wurde später von seinem Urheber zu folgender Form erweitert: „Das Gesetz, mit dem man es hier zu tun hat, ist kein einfaches. Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wachsen bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression." Was die Ausgaben für Wohnung betrifft, so hat Schwabe, auf das Material der Berliner Mieverhältnisse gestützt, das Engel'sche Gesetz auch auf diese ausgedehnt: „Je wohlhabender eine Familie ist, eine umso größere Summe, aber umsoweniger Prozente der Gesamtausgaben verwendet sie durchschnittlich auf Wohnungsmiete."

Eine absolute Formel für die Konsumtionsentwicklung läßt sich aus den bisherigen Untersuchungen nicht entwickeln. Jedoch gilt folgendes:

Bei verhältnismäßig steigendem Einkommen

1. sinkt ständig die Ausgabenquote für die gesamte Nahrung.
2. steigt ständig die Ausgabenquote für Ersparnisse.
3. sinken die Ausgabenquoten bis zu einer gewissen Einkommenhöhe, um sodann gleich zu bleiben oder zu steigen für Wohnung, Heizung, Beleuchtung. *)

Infolge der Schwierigkeit der Erhebung sind bis 1907, wo das Kaiserlich Statistische Amt mit Erhebungen begann, nicht viel mehr als 300 Jahresrechnungen deutscher Haushaltungen veröffentlicht worden und hauptsächlich sind dies

*) Handwörterbuch der Staatswissenschaften Art.: „Das Konsumtionsbudget der Haushaltung."

Arbeiterhaushaltungen, Lehrer und anderer Beamtenfamilien. Die Privatbeamten sind nur selten vertreten. Immerhin lassen sich aus den Haushaltungsbudgets der Beamten gewisse Schlüsse ziehen, die wir für die Privatbeamten zugrunde legen können.

Wichtig für eine Haushaltung ist natürlich der Familienstand.

Günther weist in seinem Buch: „Die Deutschen Techniker" nach, daß die Hälfte aller Ledigen ein Einkommen von 1500 bis 2400 Mk. bezieht, von den Verheirateten verdient der weitaus größere Teil 2400 bis 3600 Mk.

Wir wollen für unsere Untersuchungen annehmen, daß die Verheirateten durchschnittlich zwei Kinder haben, also eine vierköpfige Familie zu ernähren ist, und daß ein Einkommen von durchschnittlich 3000 Mk. vorhanden ist, während die Ledigen durchschnittlich 1800 Mk. zu verzehren haben.

Mitte 1909 ist das Ergebnis der Erhebung von Wirtschaftsrechnungen in einer umfangreichen Denkschrift vom Statistischen Amte veröffentlicht worden. Die 852 in der Denkschrift behandelten Haushaltungen hatten eine durchschnittliche Stärke von 4,6 Köpfen.

Von den Ausgaben entfallen auf:

		das sind bei 3000 Mark Einkommen ℳ	das sind bei 1800 Mark Einkommen ℳ
Nahrungs- und Genußmittel	45 %	1350	810
Kleidung, Wäsche, Reinig.	13 „	390	234
Wohnung und Haushalt	18 „	540	324
Heizung und Beleuchtung	4 „	120	72
Sonstiges	20 „	600	360
Summe:		3000	1800

Betrachten wir die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel näher, so sehen wir:

		das sind bei 3000 Mark Einkommen ℳ	das sind bei 1800 Mark Einkommen ℳ
für Fleisch, Schinken, Speck usw.	18,7 %	252,45	151,47
für Wurst	5,8 „	78,30	46,98
für Fische	1,6 „	21,60	12,96
für Butter	8,8 „	118,80	71,28
für Schmalz, Margarine, usw.	3,8 „	51,30	30,78
für Käse	1,6 „	21,60	12,96
für Eier	3,1 „	41,85	25,11
für Kartoffeln	3,3 „	44,55	26,73
Seite:		630,45	378,27

Uebertrag:		Mk. 630,45	378,27
für Grünwaren	2,6 %	35,10	21,06
für Salz, Gewürze, Oel	0,9 „	12,15	7,29
für Zucker, Honig, Sirup	2,6 „	35,10	21,06
für Mehl, Reis, Hülsenfrüchte	2,9 „	39,15	23,49
für Obst, Südfrüchte	2,9 „	39,15	23,49
für Brot, Backwaren	16,2 „	218,70	131,22
für Kaffee, Kaffee-Ersatz	2,6 „	35,10	21,06
für Tee, Schokolade, Kakao	0,9 „	12,15	7,29
für Milch	10,1 „	136,35	81,81
für übrige Getränke	3,4 „	45,90	27,54
für sonstige Nahrungsmittel	0,3 „	4,05	2,43
für Zigarren, Tabak	2,0 „	27,—	16,20
für Ausgaben in Gastwirtschaften	5,9 „	79,65	47,79
Summe:		1350,—	810,—

Die Position „Sonstiges" bedarf noch einer näheren Erläuterung. Es entfielen auf:

		das sind bei 3000 Mark Einkommen	das sind bei 1800 Mark Einkommen
		ℳ	ℳ
Gesundheits- und Körperpflege	2,3 %	69	41,40
Unterricht, Schulgeld, Lernmittel	1,4 „	42	25,20
Geistige und gesellige Bedürfnisse	4,0 „	120	72,—
Staat, Gemeinde, Kirche	1,4 „	42	25,20
Vor- und Fürsorge (Versicherungen)	3,4 „	102	61,20
Verkehrsmittel	1,3 „	39	23,40
Persönliche Bedienung	0,6 „	18	10,80
Geldgeschenke usw.	0,6 „	18	10,80
Schuldentilgung, Zinsen	1,0 „	30	18,—
Erwerbskosten	0,4 „	12	7,20
Sonstige Ausgaben	2,4 „	72	43,20
Nicht verteilte Naturalien	0,1 „	3	1,80
Ersparnisse	1,1 „	33	19,80
Summe:	20 %	600,—	360,—

Vergleichen wir mit diesen Angaben die Durchschnittsjahrespreise der wichtigsten Lebens- und Verpflegungsmittel in Preußen vom Jahre 1906:

Die statistische Korrespondenz Nr. 48 vom 23. Dez. 1911 bringt folgende Erhebung:

Es kosten durchschnittlich

		Mark
1 Kg.	Kocherbsen (gelbe)	0,30
1 „	Speisebohnen (weiße)	0,37
1 „	Linsen	0,56
1 „	Eßkartoffeln	0,05
1 „	Rindfleisch	1,52
1 „	Kalbfleisch	1,61
1 „	Hammelfleisch	1,59
1 „	Schweinefleisch	1,66
1 „	inländischen geräucherten Speck	1,90
1 „	inländisches Schweineschmalz	1,79
1 „	Eßbutter	2,41
1 „	Weizenmehl	0,31
1 „	Roggenmehl	0,27
60 Stck.	Eier	4,33

Die folgende Tabelle soll uns eine Uebersicht geben über die hiernach verbrauchten Mengen und über den notwendigen Verbrauch sowohl bei den Verheirateten mit zwei Kindern als auch bei den Unverheirateten. *)

	Preis	Es wurden verbraucht bei 3000 ℳ Einkommen		bei 1800 ℳ Einkommen		Als unbedingt notwendig muß gelten bei 3000 ℳ Einkommen		bei 1800 ℳ Einkommen	
	p. Kg.	Betrag ℳ	Gewicht Kg.	Betrag ℳ	Gewicht Kg.	Betrag ℳ	Gewicht Kg.	Betrag ℳ	Gewicht Kg.
Fleisch, Schinken, Speck	1,66	252,45	152	151,47	81	252,45	152	151,47	81
Wurst	2,—	78,30	39	46,98	23	78,30	39	46,98	23
Fische	1,—	21,60	21	12,96	12	50,—	50	25,—	25
Butter	2,41	118,80	49	71,28	29,5	216,90	90	118,80	49
Schmalz, Margarine	1,75	51,30	34	30,78	20,5	51,30	34	30,78	20,5
Käse	1,50	21,60	14,5	12,96	8,5	21,60	14,5	12,96	8,5
			Stck.		Stck.		Stck.		Stck.
Eier, 60 Stück	4,33	41,85	515	25,11	308	41,85	515	25,11	308
			Kg.		Kg.		Kg.		Kg.
Kartoffeln	0,05	44,55	891	26,73	555	44,55	891	26,73	555
Grünwaren	0,20	35,10	175	21,06	105	35,10	175	21,06	105
Salz, Gewürze, Oel	0,20	12,15	60	7,29	36	12,15	60	7,29	36
Zucker, Sirup, Honig	0,50	35,10	70	21,06	42	45,—	90	21,06	42
Mehl, Reis, Hülsenfrücht.	0,36	39,15	107,5	23,49	65	39,15	107,05	23,49	65
Seite:		751,95		451,17		888,35		510,73	

*) Als Grundlage für die Berechnung hat der Verfasser einen Artikel über Haushaltungsrechnungen in der Deutschen Postzeitung Nr. 46 von 1910 benutzt.

	Preis	Es wurden verbraucht bei 3000 M. Einkommen		bei 1800 M. Einkommen		Als unbedingt notwendig muß gelten bei 3000 M. Einkommen		bei 1800 M. Einkommen	
	pr. Kg.	Betrag M.	Gewicht Kg.	Betrag M.	Gewicht Kg.	Betrag M.	Gewicht Kg.	Betrag M.	Gewicht Kg.
Uebertrag:		751,95		451,17		888,35		510,73	
Obst, Südfrüchte	0,30	39,15	130	23,49	78	39,15	130	23,49	78
Brot, Backw.	0,30	218,70	729	131,22	437	218,70	729	131,22	437
Kaffee, Kaffee-Ersatz	2,80	35,10	13	21,06	8	35,10	13	21,06	8
Tee, Schokolade, Kakao	3,—	12,15	4	7,29	2,5	12,15	4	7,29	2,5
	Ltr.		Ltr.		Ltr.		Ltr.		Ltr.
Milch	0,22	136,35	620	81,81	370	136,35	620	81,81	370
Uebrige Getränke	—	45,90	—	27,54	—	100,—	—	50,—	—
Sonstige Nahrungsmittel	—	4,05	—	2,43	—	4,05	—	2,43	—
Zigarr., Tabak	—	27,—	—	16,20	—	30,—	—	30,—	—
Ausgaben in Gastwirtschft.	—	79,65	—	47,79	—	100,—	—	100,—	—
Summe:		1350,—		810,—		1563,85		958,03	

Der nach der Statistik errechnete Betrag für Fische, Butter, Zucker, übrige Getränke, Zigarren und Ausgaben in Gastwirtschaften ist entschieden zu niedrig.

Fische müssen mindestens alle 14 Tage mit 2 Pfund in Rechnung gestellt werden und Butter wird in einem 4köpfigen Haushalt täglich ½ Pfund gebraucht. Ebenso ist es mit den übrigen Gegenständen.

Ein so aufgestellter Normaletat würde schon für Nahrungs- und Genußmittel 213,85 Mark, für einen ledigen Mann 148,03 Mk., mehr ergeben.

Ebenso müssen wir für:

	Mark		Mark
Kleidung, Wäsche, Reinigung statt	390	mindestens	480
Wohnung und Haushalt statt	540	„	720
Heizung und Beleuchtung statt	120	„	150
Sonstiges statt	600	„	700
Summe: statt	1650	mindestens	2050

bei einer vierköpfigen Familie veranschlagen.

Für einen Ledigen würden die Sätze gelten:

statt	Mk. 234	mindestens	Mk.	240
„	„ 324	„	„	360
„	„ 72	„	„	90
„	„ 360	„	„	450
Summe: statt	Mk. 990	mindestens	Mk.	1140

Alles in allem ergibt sich, daß zur Ernährung einer Familie mit zwei Kindern mindestens 3613,85 Mk., für einen Junggesellen mindestens 2098,03 Mk. erforderlich sind und selbst dann dürfen keine Extraausgaben auftreten.

Die Verheirateten blieben somit schon 1906 durchschnittlich mit rund 613,85 Mk., die Ledigen mit 298,03 Mk. hinter dem Existenzminimum zurück.

Hier kann man die Frage aufwerfen: „Ist es denn überhaupt möglich, in der Industrie auskömmliche Löhne zu zahlen?"

Um dies beantworten zu können, müßten wir von fast allen Artikeln unserer Industrie Herstellungskosten, Löhne der Arbeiter, Gehälter der Angestellten und der Unternehmer, die Unkosten und schließlich den Gewinn gegenüberstellen. Ein derartig umfangreiches Material zu bekommen, ist leider nicht möglich, da keine Fabrik einen so tiefen Einblick in ihre Papiere gewährt.

Dieser Weg ist nicht gangbar. Somit bleibt uns nur übrig, einen bedeutenden Massenartikel herauszugreifen und an diesem während eines bestimmten Zeitraumes (ein Jahr) den Umsatz, Gewinn der Fabrik und die Arbeitslöhne proportional festzulegen. Daß hierbei kleine Fehler unterlaufen werden, ist erklärlich. Immerhin dürften wir so ein annähernd richtiges Bild über das Aequivalent für die Angestellten erhalten.

Wählen wir für unsern Zweck eine Bogenlampe, deren Entstehung und technische Einrichtung zunächst in einigen Worten gestreift werden möge.

Die Erfindung des elektrischen Lichtes ist von dem Engländer Davy gemacht worden, welcher bei einem Versuche entdeckte, daß zwei mit der Spitze genäherte und wieder von einander entfernte Kohlenstäbe einen intensiven Lichtbogen erzeugten, sobald ein elektrischer Strom von etwa 40 Volt beide passierte. Der auf solche Weise erhaltene Lichtbogen besteht nun aus nichts anderem als aus verbrennenden Kohlenteilchen, welche, wenn der elektrische Strom von einer Kohlenspitze zur anderen überspringt, von diesem mitgerissen werden. Da der Abstand beider Kohlenspitzen bei fortgesetzter Verbrennung immer größer wird, so bildet der Luftraum zwischen den Kohlen einen mehr und mehr wachsenden Widerstand, bis letzterer endlich so groß wird, daß der Flammenbogen erlischt. Aus diesem Grunde ist die Technik von Anfang an bestrebt gewesen, eine Vorrichtung zu konstruieren, welche die Kohlenspitze in demselben Verhältnis zu einander nähert wie sie abbrennen. Man versuchte es in dieser Hinsicht mit Uhrwerken, die mit Kohlenstäben verbunden wurden, und zwar geschah die Regulierung des Flammenbogens damit in der Weise, daß man durch ein Uhrwerk die Kohlenspitzen einander näherte und durch ein anderes sie von einander entfernte. Eine andere

Vorrichtung ersann Hefner-Alteneck. Er näherte die beiden Kohlenstäbe einfach durch das Uebergewicht des oberen Kohlenhalters und entfernte sie wieder unter Zuhilfenahme eines kleinen elektromagnetischen Motors.

Mehrfache Verbesserungen sind seitdem gemacht worden. So sei nur die Schuckert'sche Differentiallampe erwähnt.

Die Temperatur des elektrischen Lichtbogens ist eine außerordentlich hohe; sie wird zu zirka 4000 Grad bestimmt und ist daher imstande, die feuerbeständigsten Substanzen zu schmelzen und zu verdampfen.

Aus diesem kurzen Abriß erkennen wir die vielseitige Verwendung einer solchen Lichtquelle. Ueberall, wo es gilt, ein intensives Licht zu erhalten, so in der Optik, bei der Beleuchtung von Straßen und großen Plätzen, bei der Erzeugung großer Hitze ist die Bogenlampe zu Hause.

Ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Leben ist ungeheuer, wenn auch versucht wird, durch geschickte Reklame die sog. Halbwatt-Lampe ihr überlegen erscheinen zu lassen.

Lassen wir einmal den Gang der Bestellung bis zur vollständigen Erledigung an unserem geistigen Auge vorüber ziehen. Der Kunde wendet sich an ein „Technisches Büro." Dieses gibt die Bestellung an die Fabrik, wo jetzt zwei Möglichkeiten vorhanden sind: entweder sind die Lampen auf Lager oder sie müssen erst angefertigt werden. In ersterem Falle erledigt die Verkaufsabteilung und das Fabriklager die Angelegenheit, im zweiten werden fast alle Büros, als da sind: Gruppenbüro, Material-Verwaltung, Werkstatt, Versand-, Fakturen-, Selbstkostenbüro u. s. w. in Bewegung gesetzt.

Um nun in der Bewertung der Arbeit zu einem greifbaren Resultat zu kommen, wollen wir zwischen natürlichem und wirklichem Arbeitslohn unterscheiden. Unter dem ersteren sei der Betrag verstanden, der es dem Menschen ermöglicht, bei angestrengter Tätigkeit für sich und seine Familie ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Ein verheirateter Arbeiter wendet nach der Statistik von Engel 12 % seines Lohnes für die Wohnung auf. Dies ist, wenigstens für die Berliner Verhältnisse vor dem Kriege, als unrichtig hinzustellen, denn tatsächlich wurden etwa 17 % aller Einnahmen für diesen Zweck verausgabt.

Eine Zweizimmerwohnung kostete durchschnittlich in Berlin 400 Mk. jährlich. Da diese 17 % des Einkommens ausmachen sollen, muß der Arbeiter im Jahre rund 2400 Mk. verdienen. Das würde einen Wochenlohn von 48 Mk., und bei 54 Std. wöchentlicher Arbeit einen Stundenlohn von 89 Pfg. ergeben.

Für weibliche Arbeiter wollen wir als natürlichen Arbeitslohn 1200 Mk. jährlich anerkennen. Hiernach beträgt der Stundenlohn rund 48 Pfg. bei 48 Stunden wöchentlicher Arbeit.

Die folgende, aus der Praxis entworfene Statistik gibt uns ein genaues Bild des natürlichen und des gezahlten Lohnes für den von uns gewählten Massenartikel, die Bogenlampe.

Anfertigung von 100 Stück zugrunde gelegt:

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Lampenteller		51	—	—	45,39	38,20
aus Gußeisen	89,—	46	22,08	20,80	—	—
Porzellanhülsen						
(fertig bezogen)	4,30	—	—	—	—	—
Porzellankitt	0,80	—	—	—	—	—
Führungsstangen		24½	—	—	21,81	18,30
aus Messing	150,—	16½	7,92	7,43	—	—
Führungsrohre		22¾	—	—	20,25	17,—
aus Tombak	110,—	16½	7,92	7,42	—	—
Eisenschrauben						
(fertig bezogen)	0,84	—	—	—	—	—
Kohlenhalterführung		—	—	—	—	—
aus Messing	1,00	1½	0,72	0,68	—	—
Mitnehmer		1½	—	—	1,34	1,—
aus Eisen	0,57	2½	1,20	1,13	—	—
Kohlenhalterführung		3½	—	—	3,12	2,63
aus Eisen	2,80	2	0,96	0,90	—	—
Führungswinkel		—	—	—	—	—
aus Eisenblech	0,80	2	0,96	0,90	—	—
Eisennieten						
(fertig bezogen)	0,10	—	—	—	—	—
Isolierführung		9	—	—	8,01	6,75
bearbeiten	—	3½	1,68	1,58	—	—
Gleitrollen z. Kohlenführg.		—	—	—	—	—
aus Messing	4,50	⅔	0,32	0,30	—	—
Achsen zur Kohlenführung		—	—	—	—	—
aus Tombak	0,25	1	0,48	0,45	—	—
Aufhängebügel		2	—	—	1,78	1,50
aus Messing	6,—	5	2,40	2,25	—	—
Stellstifte zur Kohlenführg.		—	—	—	—	—
aus Messing	0,10	½	0,24	0,23	—	—
Kohlenführung		3	—	—	2,67	2,25
aus Messing	35,10	8½	4,08	3,83	—	—
Isolierplatten						
aus Glimmer						
(fertig bezogen)	14,—	—	—	—	—	—
Befestigungsplatten		2	—	—	1,78	1,50
aus Eisenblech	1,50	4¼	2,04	1,91	—	—
Uebertrag:	421,66	—	53,—	49,81	106,15	89,13

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	421,66	—	53,—	49,81	106,15	89,13
Kohlenmaul		—	—	—	—	—
aus Messing	7,20	6½	3,12	2,93	—	—
Eisenschrauben						
(fertig bezogen)	0,80	—	—	—	—	—
Isolierscheiben						
aus Glimmer	6,05	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,90	—	—	—	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	3,10	—	—	—	—	—
Stromzuführungsstange		2⅕	—	—	1,96	1,65
aus Eisen	3,40	1¼	0,60	0,56	—	—
Isolierte Klemmen		¾	—	—	0,67	0,56
aus Messing	7,15	2¾	1,32	1,24	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	1,65	—	—	—	—	—
Klemmen und Führungsstange zusammenschraub.	—	1½	0,72	0,68	—	—
Isolierplatten						
(fertig gezogen)	6,10	—	—	—	—	—
Stromzuführungsstange		2⅕	—	—	1,96	1,65
aus Eisen	3,40	1¼	0,60	0,56	—	—
Klemmplatten		—	—	—	—	—
aus Messing	1,90	2½	1,20	1,13	—	—
Isolierplatten						
(fertig bezogen)	6,10	—	—	—	—	—
Isolierscheiben						
aus Glimmer	2,20	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,70	—	—	—	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	4,10	—	—	—	—	—
Isolierscheiben						
(fertig bezogen)	2,20	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,50	—	—	—	—	—
Verbindungsbleche					—	—
aus Eisenblech	0,60	1	0,48	0,45	—	—
Zuführungsklemmen		—	—	—	—	—
aus Messing	5,30	5½	2,64	2,48	—	—
Uebertrag:	485,01	—	63,68	59,84	110,74	92,90

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	485,01	—	63,68	59,84	110,74	92,99
Isolierscheiben						
aus Glimmer						
(fertig bezogen)	3,50	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,95	—	—	—	—	—
Polklemmen		½	—	—	0,45	0,38
aus Messing	7,05	3½	1,68	1,58	—	—
Messingschrauben		—	—	—	—	—
(halbfertig bezog.)	1,50	¼	0,12	0,11	—	—
Isolierscheiben						
aus Glimmer						
(fertig bezogen)	6,80	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,60	—	—	—	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	1,55	—	—	—	—	—
Deckschrauben						
aus Messing						
(fertig bezogen)	0,55	—	—	—	—	—
Muttern		—	—	—	—	—
aus Messing	0,30	½	0,24	0,23	—	—
Messinggewindestifte	0,15	½	0,24	0,23	—	—
Aufzugrohre		2⅔	—	—	2,37	2,—
aus Bandeisen	9,67	9½	4,56	4,28	—	—
Gegengewicht		1½	—	—	1,34	1,13
aus Eisen	2,90	4¼	2,04	1,91	—	—
Schrauben		—	—	—	—	—
aus Messing	2,40	1	0,48	0,45	—	—
Rohrstöpsel		—	—	—	—	—
aus Eisen	1,16	1¾	0,84	0,78	—	—
Abdichtungsteller		44	—	—	39,16	33,—
aus Rotguß	254,—	3¼	1,56	1,46	—	—
Eisenschrauben		—	—	—	—	—
(fertig bezogen)	1,70	⅓	0,16	0,15	—	—
Gestelle		64	—	—	56,36	48,—
montieren	—	4½	2,16	2,03	—	—
Zangenfedern		—	—	—	—	—
aus Rohstahl	3,35	2½	1,20	1,13	—	—
Distanzstifte		2⅔	—	—	2,37	2,—
aus Stahl	0,10	7¾	3,72	3,48	—	—
Uebertrag:	783,24	—	82,68	77,66	212,79	179,50

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	783,24	—	82,68	77,66	212,79	179,50
Eisenschrauben	0,05	1½	0,72	0,68	—	—
Verbindungskabel (Kupferlitze)	20,15	7¾	3,72	3,48	—	—
Messingscheiben (fertig bezogen)	1,40	—	—	—	—	—
Messingschrauben (fertig bezogen)	1,28	—	—	—	—	—
Kohlenführungsplatten aus Messingblech	5,95	2½	1,20	1,13	—	—
Isolierplatten Glimmer	11,50	—	—	—	—	—
Glimmerbuchsen (fertig bezogen)	3,80	—	—	—	—	—
Messingscheiben (fertig bezogen)	0,48	—	—	—	—	—
Messingschrauben (fertig bezogen)	1,50	—	—	—	—	—
Kohlenführungsplatte (Rotguß)	14,90	½ 9½	4,56	4,28	0,45 —	0,38 —
Isolierscheiben aus Glimmer	9,86	—	—	—	—	—
Glimmerbuchsen (fertig bezogen)	3,80	—	—	—	—	—
Messingscheiben (fertig bezogen)	1,90	—	—	—	—	—
Lagerbock für Regulierhebel aus Eisen	2,16	5½	2,64	2,48	—	—
Eisenschrauben (fertig bezogen)	0,40	—	—	—	—	—
Achsen zum Kohlenschieber aus Messing	3,50	3	1,44	1,35	—	—
Hebel aus Messing	2,75	5½	2,64	2,48	—	—
Messingdraht für Niete	0,04	½	0,24	0,23	—	—
Messingschrauben	0,75	¾	0,36	0,33	—	—
Muttern aus Messing	0,50	—	—	—	—	—
Uebertrag:	869,91	—	100,20	94,10	213,24	179,88

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	869,91	—	100,20	94,10	213,24	179,88
Messingscheiben (fertig bezogen)	0,40	—	—	—	—	—
Isolierscheiben aus Glimmer	1,52	—	—	—	—	—
Zwischenglieder aus Messingblech	0,50	¾	0,36	0,33	—	—
Kohlenschieber aus Messing	5,20	7	3,36	3,15	—	—
Tombaksplinte (fertig bezogen)	0,60	—	—	—	—	—
Scheiben aus Messing	0,60	¼	0,12	0,11	—	—
Regulierstange aus Eisen	4,60	8¾	4,20	3,93	—	—
Kloben aus Messing	0,90	1½	0,72	0,68	—	—
Tombaksplinte (fertig bezogen)	0,32	—	—	—	—	—
Verbindungskabel aus Kupferdraht	5,40	—	—	—	—	—
Glasrohr (fertig bezogen)	6,45	—	—	—	—	—
Isolierscheiben aus Glimmer	7,30	—	—	—	—	—
Glasperlen (fertig bezogen)	0,26	—	—	—	—	—
Verbindungsklemmen aus Messing	2,15	4	1,92	1,80	—	—
Messingschrauben (fertig bezogen)	2,25	—	—	—	—	—
Messingschrauben einschrauben	—	1	0,48	0,45	—	—
Verbindungsklemmen aus Messing	1,80	2¾	1,32	1,23	—	—
Messingschrauben (fertig bezogen)	1,60	—	—	—	—	—
Messingschrauben einschrauben	—	1	0,48	0,45	—	—
Verbindungen anfertigen	—	3	—	—	2,67	2,25
Uebertrag:	911,76	—	113,16	106,23	215,91	182,13

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert Mk.	Gebrauchte Arbeitszeit Std.	Mädchen natürlicher Arbeitslohn Mk.	Mädchen wirklicher Arbeitslohn Mk.	Männer natürlicher Arbeitslohn Mk.	Männer wirklicher Arbeitslohn Mk.
Uebertrag:	911,76	—113,16	106,23	215,91	182,13	
Blasmagnete		2 3/4	—	—	2,45	2,06
aus Eisen	1,06	4 1/4	2,04	1,91	—	—
Isolation						
aus Glimmer	5,60	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,25	—	—	—	—	—
Eisennieten						
(fertig bezogen)	0,05	—	—	—	—	—
Wickelung Kupferdraht mit Asbest-Isolation	4,25	—	—	—	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	4,20	—	—	—	—	—
Chamottesparer						
(fertig bezogen)	7,70	—	—	—	—	—
Tombakblech		10	—	—	8,90	7,50
	67,80	3 1/4	1,56	1,46	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	1,90	—	—	—	—	—
Sparerstifte		—	—	—	—	—
aus Kupfer	0,60	1	0,48	0,45	—	—
Ketten aus Tombak		1 3/4	—	—	1,56	1,31
(halbfertig bezog.)	17,—	14 1/2	6,96	6,53	—	—
Kettenglieder		1	—	—	0,89	0,75
aus Tombak	7,55	1/3	0,16	0,15	—	—
Kettenverschlußstücke		—	—	—	—	—
aus Tombakblech	0,20	1	0,48	0,45	—	—
Ketten		47 1/2	—	—	42,28	35,63
fertigstellen	—	—	—	—	—	—
Zapfenschrauben		—	—	—	—	—
aus Stahl	0,10	1/2	0,24	0,23	—	—
Tombakplinte					0,71	0,60
(fertig bezogen)	0,16	—	—	—	—	—
Ankerplatten zum Laufwerk		4/5	—	—	—	—
aus Eisen	6,95	7	3,36	3,15	—	—
Eisenschrauben						
(fertig bezogen)	0,75	—	—	—	—	—
Platinen		4/5	—	—	0,71	0,60
aus Flachmessing	9,70	3 2/3	1,76	1,65	—	—
Lagernabe		1 1/3	—	—	1,19	1,—
aus Messing	1,15	2 1/4	1,08	1,01	—	—
Uebertrag:	1048,73	—131,28	123,22	274,60	231,58	

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert Mk.	Gebrauchte Arbeitszeit Std.	Mädchen natürlicher Arbeitslohn Mk.	Mädchen wirklicher Arbeitslohn Mk.	Männer natürlicher Arbeitslohn Mk.	Männer wirklicher Arbeitslohn Mk.
Uebertrag:	1048,73	—131,28	123,22	274,60	231,58	
Distanzbolzen		—	—	—	—	—
aus Messing	1,75	4 1/4	2,04	1,91	—	—
Platinen		4/5	—	—	0,71	0,60
aus Flachmessing	9,70	3 2/3	1,76	1,65	—	—
Lagernabe		1 1/3	—	—	1,19	1,—
aus Messing	1,15	2 1/4	1,08	1,01	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	0,61	—	—	—	—	—
Zwischenstücke		—	—	—	—	—
aus Messing	5,45	4 1/2	2,16	2,03	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	1,48	—	—	—	—	—
Zahnräder mit Achse, Nabe, Kettenrad		—	—	—	—	—
aus Messing	0,80	2 3/4	1,32	1,23	—	—
Sperrfedern		—	—	—	—	—
aus Klaviersaitendraht	0,04	1 1/4	0,60	0,56	—	—
Messingschrauben		—	—	—	—	—
	0,15	1/5	0,10	0,07	—	—
Gewindestifte		—	—	—	—	—
aus Bronze	0,20	1/4	0,12	0,11	—	—
Achsen		—	—	—	—	—
aus Stahl	0,74	3 1/2	1,68	1,58	—	—
Buchse		—	—	—	—	—
aus Messing	2,20	2 3/4	1,32	1,23	—	—
Große Zahnräder		—	—	—	—	—
aus Messingblech	4,95	12 3/4	6,12	5,73	—	—
Kettenräder		—	—	—	—	—
aus Messing	6,70	12 1/2	6,—	5,63	—	—
Sperräder		—	—	—	—	—
aus Messingblech	2,65	2 2/3	1,28	1,20	—	—
Zwischenscheiben		—	—	—	—	—
aus Messingblech	1,50	2 1/2	1,20	1,13	—	—
Anschlagstifte		—	—	—	—	—
aus Stahl	0,02	1	0,48	0,45	—	—
Mitnehmerscheiben		1/3	—	—	0,30	0,25
aus Messing	5,—	6 3/4	3,24	3,04	—	—
Schrauben						
aus Stahl	0,03	1	0,48	0,45	—	—
Mitnehmer						
an Scheibe anschrauben	—	1 2/3	0,80	0,75	—	—
Uebertrag:	1093,85	—163,06	152,98	276,80	233,43	

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert Mk.	Gebrauchte Arbeitszeit Std.	Mädchen natürlicher Arbeitslohn Mk.	Mädchen wirklicher Arbeitslohn Mk.	Männer natürlicher Arbeitslohn Mk.	Männer wirklicher Arbeitslohn Mk.
Uebertrag:	1093,85	—	163,06	152,98	276,80	233,43
Naben						
aus Messing	0,90	3½	1,68	1,58	—	—
Mitnehmerscheibe		2½	—	—	2,23	1,88
Kettenrad und Sperrad zusammensetzen	—	1½	0,72	0,68	—	—
Distanzbuchsen						
aus Messing	0,15	1/9	0,05	0,05	—	—
Eisensplinte						
(fertig bezogen)	0,08	—	—	—	—	—
Zahnrad mit Kettenrad		6¾	—	—	6,01	5,06
zusammensetzen	—	1⅓	0,64	0,60	—	—
Steigräder		—	—	—	—	—
aus Messingblech	2,40	5½	2,64	2,48	—	—
Triebe mit Ansatz		—	—	—	—	—
aus Messing	0,50	5½	2,64	2,48	—	—
Achsen zum Steigrad						
aus Stahl	0,28	4½	2,16	2,03	—	—
Balancen		25⅔	—	—	22,84	19,25
aus Alum. Bronze	4,75	7¾	3,72	3,48	—	—
Lagerschrauben						
aus Messing	0,30	1	0,48	0,45	—	—
Pumpenarme						
aus Flacheisen	1,22	2	0,96	0,90	—	—
Eisenschrauben						
(fertig bezogen)	1,65	—	—	—	—	—
Laufwerk zusammensetzen und kontrollieren	—	18	—	—	16,02	13,50
Pumpenhebel		5½	—	—	4,90	4,13
ausrichten	—					
Lagerschrauben						
aus Stahl	0,18	3¾	1,80	1,68	—	—
Muttern						
aus Messing	0,95	1½	0,72	0,68	—	—
Pumpendeckel						
aus Messingblech	4,95	2¾	1,32	1,23	—	—
Pumpenrohre						
aus Messing	13,75	13¼	6,36	5,96	—	—
Pumpenkolben						
(halbf. bezogen)	13,25	4½	2,16	2,03	—	—
Kolbenstiele						
aus Messing	1,00	⅔	0,32	0,30	—	—
Uebertrag:	1140,16	—	191,43	179,59	328,80	277,25

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert Mk.	Gebrauchte Arbeitszeit Std.	Mädchen natürlicher Arbeitslohn Mk.	Mädchen wirklicher Arbeitslohn Mk.	Männer natürlicher Arbeitslohn Mk.	Männer wirklicher Arbeitslohn Mk.
Uebertrag:	1140,16	—	191,43	179,59	328,80	277,25
Messingscheiben		—	—	—	—	—
	0,15	1/5	0,10	0,09	—	—
Kolbenstiel		—	—	—	—	—
einnieten	—	½	0,24	0,23	—	—
Pumpenkolben		—	—	—	—	—
polieren	—	7¼	3,48	3,26	—	—
Pumpen	—	—	—	—	—	—
kontrollieren		1¾	—	—	1,56	1,31
Tombaksplinte						
(fertig bezogen)	0,35	—	—	—	—	—
Pumpenstifte		—	—	—	—	—
aus Tombak	0,10	1	0,48	0,45	—	—
Abfallfedern		—	—	—	—	—
aus Stahl	0,55	3¾	1,80	1,68	—	—
Stützen zur Abfallfeder		—	—	—	—	—
aus Flacheisen	0,38	2¼	1,08	1,01	—	—
Stahlschrauben						
(fertig bezogen)	1,85	—	—	—	—	—
Kettenrollen		—	—	—	—	—
aus Messing	1,22	⅓	0,16	0,15	—	—
Führungshülsen		—	—	—	—	—
aus Messing	0,40	1/5	0,10	0,09	—	—
Achsen zur Kettenrolle		—	—	—	—	—
aus Tombak	0,35	½	0,24	0,23	—	—
Hauptstromspulen		9½	—	—	8,46	7,13
aus schwed. Kohleneisen	29,85	11	5,28	4,95	—	—
Messingscheiben		—	—	—	—	—
	5,75	4⅖	2,11	1,98	—	—
Isolierscheiben		—	—	—	—	—
aus Asbest	0,53	3	1,44	1,35	—	—
Scheiben		—	—	—	—	—
aus Preßspahn	0,61	¾	0,36	0,33	—	—
Streifen		—	—	—	—	—
aus Pergamentpapier	0,12	1/9	0,05	0,05	—	—
Hauptstromspulen		—	—	—	—	—
reinigen und isolieren	—	3¼	1,56	1,46	—	—
Wickelung						
aus Kupferdraht	84,15	—	—	—	—	—
Zwischenlagen		—	—	—	—	—
aus Papier	0,37	1/9	0,05	0,05	—	—
Uebertrag:	1266,89	—	209,96	196,95	338,82	285,69

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	1266,89	—	209,96	196,95	338,82	285,69
Leinenband (fertig bezogen)	0,32	—	—	—	—	—
Spulen wickeln	—	16 3/4	8,04	7,53	—	—
Verbindungshülsen aus Kupferrohr	0,20	1/11	0,04	0,04	—	—
Spulen schalten	—	9	4,32	4,05	—	—
Nebenschlußspulen Magnetkerne	25,40	15	7,20	6,75	—	—
Messingscheiben	5,75	4 1/2	2,16	2,03	—	—
Isolation aus Asbest	1,—	3 3/4	1,80	1,68	—	—
Papierstreifen (fertig bezogen)	0,02	—	—	—	—	—
Spulen reinigen und isolieren	—	3 1/4	1,56	1,46	—	—
Wickelung komplett	98,70	45	21,60	20,25	—	—
Eisenleisten zur Nebenschlußspule	3,80	1/3 3 3/4	1,80	1,68	0,30 —	0,25 —
Eisenschrauben (halbfertig bezogen)	5,60	1/4	0,12	0,11	—	—
Polschuhe Holzkohleneisen	4,05	2/3 7 3/4	3,72	3,48	0,59 —	0,50 —
Anschlagstifte aus Messing	0,28	1 1/4	0,60	0,56	—	—
Eisenschrauben (fertig bezogen)	0,50	—	—	—	—	—
Kloben zum Sperrhebel aus Messing	1,75	1 1/2	0,72	0,68	—	—
Sperrhebel aus Messingblech	1,35	1 1/2	0,72	0,68	—	—
Ansatzstifte aus Eisen	0,05	1/4	0,11	0,11	—	—
Federn zum Sperrhebel aus Bronze	0,20	1 2/3	—	—	1,48 —	1,25 —
Anker aus gezogenem Eisen	0,50	2	0,96	0,90	—	—
Uebertrag:	1416,36	—	265,43	248,94	341,19	287,69

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	1416,36	—	265,43	248,94	341,19	287,69
Hebel aus Eisenblech	3,30	6 3/4	3,24	3,04	—	—
Anschlagstifte aus Messing	0,03	3	1,44	1,35	—	—
Bügel zum Anker aus Tombak	0,40	1	0,48	0,45	—	—
Messingschrauben (fertig bezogen)	1,30	—	—	—	—	—
Messingscheiben (fertig bezogen)	0,22	—	—	—	—	—
Messingmuttern (fertig bezogen)	0,20	—	—	—	—	—
Bolzen aus Eisen	0,50	3 3/4	1,80	1,68	—	—
Lagerschrauben für Ankerhebel	0,80	1 2/3	0,80	0,78	—	—
Tombakplinte (fertig bezogen)	0,32	—	—	—	—	—
Federn zum Ankerhebel aus Bronze	0,16	1 2/3	—	—	1,48 —	1,25 —
Auslösehebel (Eisenblech)	3,60	6 1/4	3,—	2,81	—	—
Schalthebel aus Messingblech	3,15	3	1,44	1,35	—	—
Messingschrauben (fertig bezogen)	1,40	—	—	—	—	—
Messingscheiben (fertig bezogen)	0,45	—	—	—	—	—
Isolierscheiben aus Glimmer	4,20	—	—	—	—	—
Spiralfedern aus Klaviersaitendraht	0,70	3	1,44	1,35	—	—
Stifte zu Spiralfedern aus Messing	1,35	1	0,48	0,45	—	—
Brücke zum Schalter aus Messingblech	2,80	1 1/5	0,58	0,54	—	—
Isolierunterlagen aus Glimmer	9,95	—	—	—	—	—
Schalterplatten aus Messingblech	1,85	1 2/5	0,67	0,63	—	—
Uebertrag:	1453,04	—	280,80	263,37	342,67	288,94

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	1453,04	—	280,80	263,37	342,67	288,94
Kontaktfedern						
aus Bronzeblech	1,90	1 3/5	0,77	0,72	—	—
Preßstücke		—	—	—	—	—
aus Flachmessing	0,95	1 1/3	0,64	0,60	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	1,50	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,80	—	—	—	—	—
Eisenschrauben						
(fertig bezogen)	1,15	—	—	—	—	—
Isolierscheiben						
aus Glimmer	2,05	—	—	—	—	—
Lagerschrauben						
aus Stahl	0,18	3 2/3	1,76	1,65	—	—
Muttern						
aus Messing	0,95	1 1/2	0,72	0,68	—	—
Verbindungskabel		1 2/3	—	—	1,48	1,25
mit Glasperlen	3,45	—	—	—	—	—
Verbindungsdrähte		1 1/4	—	—	1,11	1,—
aus Kupferdraht	0,30	—	—	—	—	—
Widerstandspiralen						
mit Glasperlen	19,25	—	—	—	—	—
Justierscheiben		—	—	—	—	—
aus Eisenblech	0,55	2	0,96	0,90	—	—
Messingschrauben						
(fertig bezogen)	0,64	—	—	—	—	—
Messingscheiben						
(fertig bezogen)	0,25	—	—	—	—	—
Gewichtsscheiben		—	—	—	—	—
aus Bleibech	4,60	2 1/4	1,08	1,01	—	—
Rollenbock		—	—	—	—	—
aus Eisenblech	1,10	2/5	0,19	0,18	—	—
Bügel		1/3	—	—	0,30	0,25
aus Bandeisen	5,25	2 1/2	1,20	1,13	—	—
Seitenteile		—	—	—	—	—
aus Bandeisen	1,97	1	0,48	0,45	—	—
Fazonnieten						
aus Eisen	0,85	1	0,48	0,45	—	—
Bügel		2 2/3	—	—	2,37	2,—
fertigstellen	—	7	3,36	3,15	—	—
Uebertrag:	1500,73	—	292,44	274,29	347,93	293,44

Gegenstand und Bearbeitung	Materialwert	Gebrauchte Arbeitszeit	Mädchen natürlicher Arbeitslohn	Mädchen wirklicher Arbeitslohn	Männer natürlicher Arbeitslohn	Männer wirklicher Arbeitslohn
	Mk.	Std.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag:	1500,73	—	292,44	274,29	347,93	293,44
Porzellanrollen						
(fertig bezogen)	2,55	—	—	—	—	—
Bolzen						
aus Eisen	0,60	1/5	0,38	0,36	—	—
Eisensplinte						
(fertig bezogen)	0,30	—	—	—	—	—
Aufhängebügel		—	—	—	—	—
montieren	—	1 1/3	0,64	0,60	—	—
Eisenschrauben		—	—	—	—	—
(halbfertig bezogen)	5,16	1/5	0,10	0,09	—	—
Typenschilder		—	—	—	—	—
(halbfertig bezogen)	4,50	2 1/3	1,12	1,05	—	—
Messingnieten						
(fertig bezogen)	0,15	—	—	—	—	—
Schutzkappen		10	—	—	8,90	7,50
aus Zinkblech	24,95	—	—	—	—	—
Mäntel		19	—	—	16,91	14,25
aus Zinkblech	73,80	9	4,32	4,05	—	—
Plombenschrauben		—	—	—	—	—
aus Messing	2,10	1	0,48	0,45	—	—
Bleiplomben						
mit Bindfaden						
(fertig bezogen)	0,25	—	—	—	—	—
Lampen		304 2/3	—	—	271,15	228,50
kompl. montieren	—	—	—	—	—	—
Verpackungsmaterial	20,60	—	—	—	—	—
Lampen			—	—	—	—
verpacken	—	41 3/4	20,04	18,78	—	—
Summa:	1635,69	—	319,52	299,67	644,89	543,69

Wir sehen, daß der Arbeitslohn bei den Männern um 101,20, bei den Frauen um 19,85 Mk. hinter dem natürlichen zurückbleibt. Bei Letzteren fällt die Differenz nicht so sehr ins Gewicht wie bei den ersteren; darum sind in unserer modernen Zeit der Massenartikel die Fabriken bestrebt, einen möglichst großen Teil der Arbeit durch Frauen herstellen zu lassen. Wohl mag hierdurch ein Staat am konkurrenzfähigsten sein; vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es nicht zu begrüßen. Die Frau ist den großen Strapazen in der Fabrik weit weniger gewachsen als der Mann, ganz abgesehen davon, daß es moralisch für unser Volk nicht gerade vorteilhaft ist.

Doch halten wir uns bei diesem Punkt nicht zu lange auf. Wir haben festgestellt, daß die manuelle Arbeit den ihr zukommenden Lohn im großen und ganzen nicht erreicht und dadurch soziale Zustände hervorgerufen werden, die nicht wünschenswert sind.

Gehen wir über zu der dispositiven Arbeit.

Die uns vorliegende Statistik einer Fabrik, die hauptsächlich Bogenlampen herstellte, ergibt für 1914, daß 369 männliche und 34 weibliche Beamte vorhanden gewesen sind. Zusammen wurden hierfür im Etatsjahr 1913/14 = 820 965,54 Mark verausgabt. Das in Betracht kommende Personal zerfällt in Beamte, Diätare und Wochenlöhner. Diese erhalten, wie der Name schon sagt, einen Wochenlohn und haben eine wöchentliche Kündigungsfrist, während Diätare eine monatliche, die Beamten eine viermonatliche Kündigungsfrist haben. Auf die Gehälter der einzelnen Beamtenkategorien einzugehen, wäre für unsere Sache zwecklos, da sie dieselbe Arbeit leisten. Als Durchschnitt der monatlichen Vergütung für weibliche Angestellte können wir 100 Mk einsetzen. Das ergibt eine jährliche Ausgabe von 40 800 Mk. Somit bleibt als jährliches Durchschnittsgehalt eines Beamten rund 2110 Mk. Das Verhältnis von verheirateten zu ledigen Angestellten kann hier wie drei zu zwei angenommen werden, so daß die ersteren mit 222, die letzteren mit 147 Mann vertreten sind.

Die Ledigen beziehen durchschnittlich 1560 Mk. jährlich, so daß für die Verheirateten ein Durchschnittseinkommen von 2481,29 Mk. übrig bleibt.

An Weihnachtsvergütungen können wir durchschnittlich 200 bezw. 100 Mk. hinzurechnen und das indirekte Einkommen aus den Wohlfahrtseinrichtungen dürfen wir mit 10 % anschlagen. Somit kommen wir auf 2929,42 Mk., und 1816 Mk. jährliches Einkommen.

Die Verheirateten bleiben mit rund 700 Mk., die Ledigen mit rund 200 Mk. hinter dem Existenzminimum zurück.

Dies ist ein trauriges Ergebnis für unser Wirtschaftsleben, das immer mehr den Mittelstand auszurotten scheint.

Da in der Industrie anscheinend ungeheure Kapitalien verdient werden, bleibt zu erforschen, wer der Glückliche ist, der die Gewinne einstreicht. Ist es die Fabrik oder ist die Konkurrenz derartig, daß die Gewinne in Wirklichkeit nicht so groß sind? Laut Statistik hat unsere Fabrik im Etatsjahr 1913/14 13 230 Stück Bogenlampen abgesetzt und da das Stück im Durchschnitt 80 Mk. kostet, hierfür 1 058 400 Mk. eingenommen. Dies waren 3,5 % aller Fakturierungen.

Demgegenüber stehen die Ausgaben:

Materialwert für 100 Stck. = 1635,69 Mk.,
für 13 230 Stück = Mk. 216 442,80
Uebertrag: Mk. 216 442,80

Uebertrag: Mk. 216 442,80

Arbeitslohn für männliche Arbeiter für 100 Stck. = 543,69 Mk., für 13 230 Stck.	= „	71 971,20
Arbeitslohn für weibliche Arbeiter für 100 Stck. = 299,67 Mk., für 13 230 Stck.	= „	39 690,—
Personalausgaben für Beamte, Diätare, Wochenlöhner, Bürodiener, Wächter, Burschen etc. = 3,5 % von der Gesamtsumme der Personalausgaben .	= „	31 950,10
Allgemeine Unkosten = 3,5 % aller Unkosten	= „	256 433,—
Besondere Unkosten, wie Reklame etc. ca. 2 % der Gesamtunkosten	= „	146 533,—
Unternehmergewinn (Kapitalzins, Grundrente, Einkommen) = 10 % der Fakturierungen	= „	63 156,—

Summa: Mk. 826 176,10

Somit hat die Fabrik in einem Jahr an dem einen Artikel 232 224 Mk. verdient. Rechnen wir die Tragung des Risikos 100 000 ab, so sind es noch 132 224 Mk., die nach sozialem Empfinden ungerechtfertigter Weise auf Kosten der kaufmännischen und technischen Angestellten verdient sind.

Da dies 3,5 % des Gesamtverdienstes der Fabrik ausmachen würde, beläuft sich die jährliche Summe auf 3 777 830 M.

Dies auf die Beamten verteilt würde eine durchschnittliche Zulage von rund 300 Mk. ergeben.

Freilich wäre damit der Normalsatz bei den Verheirateten bei weitem nicht erreicht. Immerhin hätten wir einen bedeutenden Schritt vorwärts getan.

Die Untersuchung hat ergeben, daß nicht ohne weiteres die geringe Bezahlung der Angestellten auf Kosten des Kapitals zu setzen ist. Sicher spielt die Konkurrenz und verschiedene andere Faktoren eine bedeutende Rolle.

So ist die Vorbildung der Privatbeamten, wie oben nachgewiesen ist, sehr verschieden. Und es ist natürlich, daß die weniger geschulten Kräfte einen geringeren Lohn bekommen als die in ihrer Bildung und dementsprechend auch in ihren Leistungen Höherstehenden. Der Durchschnittssatz der Privatbeamten, die wir zum „neuen" Mittelstande zählen wollen, liegt also in Wirklichkeit etwas höher.

Das Eine aber steht fest, die Privatbeamten haben es nicht verstanden, sich wie die manuellen Arbeiter zusammenzuschließen und kraft eines gemeinsamen Vorgehens ihre Forderungen durchzusetzen.

Kapitel 3.

Die soziale Stellung der Privatbeamten.

Wie bereits hervorgehoben, ist der Begriff „Privatbeamte" oder Angestellte in horizontaler und vertikaler Richtung unendlich differenzierbar. Daß es kein einheitliches Recht für die Gesamtheit der Angestellten gibt, zeigt uns, daß wir es hier mit Gruppen zu tun haben, die nach dem allgemeinen Charakter ihrer technischen Funktionen nicht gleichgestellt sein wollen. Ja, die Differenzierung der Angestelltenschaft in vertikaler Hinsicht ist noch mannigfaltiger als bei den Arbeitern. Wohl steht der gelernte, hochqualifizierte Arbeiter unendlich viel höher als der ungelernte Hofreiniger, niemals ist der Unterschied so gewaltig wie zwischen Prokuristen einer Großfirma und Handlungsgehilfen einer kleinen Landkrämerei, trotzdem beide rechtlich Handlungsgehilfen sind.

Was die technischen Funktionen anbetrifft, so ist von vornherein klar, daß die kaufmännischen Angestellten eine Tätigkeit ausüben, die von derjenigen der „Techniker" sehr verschieden ist.

Charakteristisch ist, daß die technischen Angestellten „zwischen den Klassen" stehen. Einerseits sind sie unselbständig und andererseits dirigieren sie, organisieren und fassen zusammen. Spezielle Elemente unselbständiger und selbständiger Berufstätigkeit sind vermengt mit einander. Schon dadurch, daß der eine mehr eine organisatorische als ausführende Tätigkeit verrichtet, sind Klassengegensätze gegeben. Schließlich spielt die Tatsache der Ueberordnung eine große Rolle. Der Abteilungsvorsteher hält sich für mehr als seine Untergebenen.*)

So können wir in der Industrie drei große Gruppen unterscheiden:

*) Lederer: „Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung."

1. die technisch-organisatorisch tätigen Beamten
2. die technisch-konstruktiv tätigen Beamten
3. die kaufmännischen Beamten.

Wir wollen die Entwicklungstendenzen in den wichtigsten Industrien darstellen.

Der Maschinenbau ist das Arsenal für die heutige Industrie. Der Maschinenbauer liefert die Waffen, die technischen Hilfsmittel, die das Material meistern sollen.

Im Maschinenbau hat sich eine vielverzweigte Spezialisierung durchgesetzt. Häufig wird nicht für den Markt, sondern für den Kunden produziert. Fast für jeden Auftrag ist ein besonderes Projekt zu entwerfen, so besonders in den Maschinenbauanstalten für Eisenkonstruktionen, Hebezeuge, Transportanlagen, Arbeitsmaschinen usw. Die einzelnen Teile werden in Massen hergestellt, die Zusammenstellung muß der Eigenart des Bestellers Rechnung tragen.

Selbstverständlich sind bei dieser Art der Produktion sehr viele gestaltende Geistesarbeiter, Ingenieure usw. im Gegensatz zu den Handarbeitern erforderlich.

Von den neuen Maschinen wird zum größten Teil unter Anlehnung an bestehende Formen eine Probeausführung gemacht, die der Laboratoriumsingenieur in allen Einzelheiten durchprüft um zu sehen, wo gespart werden kann, um bei möglichst geringen Herstellungskosten einen möglichst großen Nutzeffekt zu erzielen. Hiernach arbeitet das Konstruktionsbüro die Maßskizzen und Werkstattzeichnungen sachgemäß aus.

Dann wird das Fabrikat kalkuliert und der Preis in die Preisliste gesetzt.

Vor allen Dingen muß die Maschine möglichst als Universalmaschine ausgebildet werden, um gleichzeitig für mehrere Operationen Verwendung zu finden.

Welches sind nun die Funktionen der einzelnen Angestelltenklassen?

Der kaufmännische Beamte ist wie auf allen anderen großwirtschaftlichen Arbeitsgebieten ein Formularbeiter, ein Schreiber.

Auch der Konstrukteur im Maschinenbau ist ein Teilarbeiter. Die Tätigkeit steht im Zeichen der Spezialisierung. Immer mehr neigt man dazu, die Einzelteile in Massenfabrikation herzustellen. Unter diesen Gesichtspunkten wird in den Büros eine Reorganisation durchgeführt, die Konstruktionstätigkeit wird mechanisiert.

Und schließlich sind auch der Werkstättenleitung, dem Betriebsingenieur, dem Werkmeister usw., seine Funktion genau vorgeschrieben und die einzelnen Dienstobliegenheiten von einander abgegrenzt.

Dasselbe Bild finden wir im großen und ganzen in allen anderen Industrien wie im Schiffbau, in der Textilindustrie, im Bergbau, in der Elektrotechnik, in der Chemie usw.*)

Nach der deutschen Erhebung des Jahres 1907 waren in den hauptsächlichsten Industriezweigen Erwerbstätige vorhanden.**)

Industrie der Steine und Erden	714 520
Metallverarbeitung	1 186 099
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	907 048
Chemische Industrie	158 776
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse	75 879
Textilindustrie	1 057 243
Papierindustrie	206 763
Lederindustrie	219 443
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	787 754
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1 127 516
Summa:	6 441 041

Jäckel bringt in seiner Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Großberlin eine Aufstellung, nach der 42,45 % sich allgemein als Ingenieur und Techniker bezeichnet hatten. Konstruktions- und Projektierungsingenieure waren mit 29,95 % vertreten, Oberingenieure und Betriebsleiter mit 7,23 %.***)

*) Richard Woldt, Das großindustrielle Beamtentum, Seite 1 usw.

**) Conrad, Statistik 2, s. S. 21.

***) Jaeckel: Statistik über die Lage der Privatbeamten in Groß-Berlin, Seite 3.

Berufsstellung der technischen Privatbeamten

Art der Berufsstellung	in der Maschinenindustrie			in der Elektroindustrie			in anderen Industrien			ohne nähere Angaben			überhaupt		
	Hochschül.	Fachschül.	zus.	Hochschül.	Fachschül.	zus.	Hochschül.	Fachschül.	zus.	Hochschül.	Fachschül.	zus.	Hochschül.	Fachschül.	zus.
Oberingenieure und Betriebsleiter	46	93	139	48	42	90	—	2	2	3	2	5	97	139	236
Projektierungs- und Konstruktions-Ingenieure bzw. Techniker	130	454	584	120	262	382	—	1	1	3	8	11	253	725	978
Betriebs- und Montage-Ingenieure bezw. Techniker	11	84	95	16	53	69	—	—	—	1	1	2	27	138	165
Offerten-, Aquisitions-, Kalkulations-Ingenieure bzw. Techniker	22	68	90	43	42	85	5	1	6	2	—	2	72	111	183
Ingenieure und Techniker ohne nähere Angabe	140	692	832	182	347	529	4	4	8	13	21	330	1056	1386	
Hochschulassistenten	—	—	—	—	—	9	—	9	—	—	—	9	—	9	
Architekten und Bautechniker	3	3	6	—	2	2	3	33	36	—	—	—	6	38	44
Chemiker	—	1	1	3	—	3	35	2	37	—	—	—	38	3	41
Kulturtechniker	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	4
Zeichner	2	78	80	1	46	47	—	8	8	—	6	6	3	138	141
Werkmeister, Obermeister	—	11	11	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	13	13
Sonstige	—	2	2	—	—	—	—	3	3	—	1	1	—	6	6
Unbekannt	—	—	—	—	—	—	21	15	36	—	—	—	21	15	36
Stellungslos	—	—	—	—	—	—	6	17	23	—	—	—	6	17	23
Summe:	354	1486	1840	413	796	1209	79	90	169	16	31	47	862	2403	3265

Die soziale Herkunft der Privatbeamten ist nicht einfach zu erfassen. Zugehörigkeit zu einer Berufsschicht und gesellschaftliche Lage sind zwei verschiedene Dinge. Wie überall, so befinden sich zwischen den Eltern der Angestellten Besitzende und Nichtbesitzende. Ein einigermaßen genaues Bild dürfte das Maß der Bildung ergeben. Jäckel gibt in seiner Statistik folgendes an:

Unter den Berufsarten der Väter stehen die Kaufleute mit 16,14 % und die Privatbeamten mit 15,86 % an erster Stelle. Dann folgen die Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden mit 12,99 %, die Arbeiter mit 7,96 %, die Subalternbeamten mit 7,87 %, die Landwirte, Gärtner usw. mit 7,32 %, die Unterbeamten mit 6,52 %. Von Großkaufleuten stammen 4,38 %, von kleinen Rentnern 3,89 %, von Gelehrten, Oberlehrern, Geistlichen 3,46 %, von Lehrern 3,37 %, von höheren Staatsbeamten, Offizieren 2,94 %, von Apothekern, Tierärzten, Literaten 1,75 %.

In Bezug auf die allgemeine Berufsgliederung der Bevölkerung ergibt sich folgende Uebersicht.*)

Stand und Beruf der Väter	Technische Privatbeamte ohne Hochschulbildung		mit Hochschulbildung		überhaupt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1. Höhere Staatsbeamte, Gelehrte, Schriftsteller	120	5,00	146	16,94	266	8,15
2. Subaltern u. Unterbeamte	360	14,98	110	12,76	470	14,39
3. Volksschullehrer u. s. w.	78	3,25	32	3,71	110	3,37
4. Privatbeamte	432	17,98	86	9,98	518	15,86
5. Großkaufleute	89	3,70	54	6,26	143	4,38
6. Kaufleute	299	12,44	228	26,45	527	16,14
7. Handwerker	362	15,06	62	7,19	424	12,99
8. Landwirte	171	7,12	68	7,89	239	7,32
9. Arbeiter	249	10,36	11	1,28	260	7,96
10. Sonstige Berufe	94	3,91	45	5,22	139	4,26
11. Beruf unbekannt	149	6,20	20	2,32	169	5,18
Summe:	2403	100,00	862	100,00	3265	100,00

Teilt man den Stand der Väter in drei Kathegorien, so ergibt sich folgende Tabelle:**)

*) Jäckel, Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin, Seite 27.

**) Jäckel, Seite 29.

es entstammen:	ohne Hochschulbildung:	mit Hochschulbildung:
den oberen Ständen	8,70 %	23,20 %
dem Mittelstande	51,69 „	62,18 „
den unteren Ständen	33,41 „	12,30 „
unbekannten Ständen	6,20 „	2,32 „

Zu den oberen Ständen wären hier zu rechnen: Höhere Staatsbeamte, Offiziere, Aerzte, Rechtsanwälte, Gelehrte, Oberlehrer, Geistliche, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte, Chemiker, Schriftsteller, Künstler, Großkaufleute, Großindustrielle, Fabrikbesitzer, kaufmännische Direktoren, Bankdirektoren.

Zu dem Mittelstande wären hiernach zu rechnen: Kaufleute, Rentner, Hausbesitzer, Landwirte, Gutsbesitzer, Gärtner, Förster, Privatbeamte, Staats- und Kommunalbeamte, Lehrer.

Schließlich gehören zu den unteren Ständen: Unterbeamte, Handwerker, kleinere Gewerbetreibende und Arbeiter.

Diese Zusammenstellung von Jäckel weist bedeutende Mängel auf. Ohne Zweifel ist der akademisch gebildete Ingenieur den höheren Staatsbeamten an die Seite zu stellen, zumal er meistens ein höheres Einkommen hat und ebenfalls müßte der Gutsbesitzer zu den oberen Ständen gezählt werden.

Vor allen Dingen ist die Vorbildung kein geeignetes Maß, den Stand festzustellen. Gerade in der Industrie gibt es sehr viele Autodidakten, die es durch eisernen Fleiß und Energie zu einer Stellung gebracht haben, die nicht mehr zu dem Mittelstande gerechnet werden kann.

Schließlich, und das ist wohl die Hauptsache, stimmen die Angaben der Privatbeamten nicht. Durch falsche Schamhaftigkeit und Gedankenlosigkeit wird häufig der Beruf des Vaters verschleiert. Aus diesem Grunde zeigt die Abstammung von technischen Privatbeamten und Kaufleuten so hohe Ziffern.

Immerhin stehen soziale Herkunft und Vorbildung in einem bestimmten Zusammenhang, da die Einkommensverhältnisse der Eltern von Einfluß auf die Bildung der Kinder sind.

Nach der Erhebung des Bundes der technisch industriellen Beamten von 1907 hatten 11,76 % der technischen Privatbeamten das Abiturienten-Examen und 19,17 % hatten eine höhere Schulbildung, allerdings viele darunter ohne die üblichen Examina gemacht zu haben.*)

Von den Beamten ohne Hochschulbildung hatten 55,01 % eine höhere Schulbildung genossen und davon wieder 28,17 % das Einjährigen- bezw. Primaner-Zeugnis. Elementar- und

*) Jäckel, Statistik über die Lage der Privatbeamten in Groß-Berlin, Seite 28 usw.

Bürgerschule hatten 44,2 %. Von den Hochschülern hatten 97,91 % höhere Schulbildung, davon 55,10 % das Einjährige bezw. Primanerreife, während das Reifezeugnis nur 42,34 % besaßen. Diese merkwürdige Tatsache, daß unter den Studierten so viele ohne Abitur sich befanden, mag darin zu suchen sein, daß die Technischen Hochschulen bis 1901 allgemein junge Leute mit Primareife zum Studium und zum Diplomexamen zuließen.

Die allgemeine Schulbildung der technischen Privatbeamten.

Schulbildung	ohne Hochschulbildung	mit Hochschulbildung
Elementarschulbidung . .	44,20 %	—
Höhere Schulbildung		
a) mit Reifezeugnis . .	0,79 „	42,34 %
b) Einjährigenzeugnis .	28,17 „	55,10 „
c) ohne Einjährigenzeugnis	26,05 „	—

Bei den kaufmännischen Angestellten dürfte der Durchschnitt der Vorbildung ähnlich liegen. Die Hochschüler fallen naturgemäß fort, dafür ist die Kathegorie mit dem Einjährigenexamen wahrscheinlich stärker vertreten. Genaue Aufzeichnungen hierüber sind nicht vorhanden.

Was nun die spezielle Fachbildung der technischen Beamten anbetrifft, so waren die Fachschüler in der Jäckel'schen Statistik vertreten mit 69,13 %, die Hochschüler mit 26,40 % und die Autodidakten mit 4,47 %.

Von den Fachschülern hatten abgelegt:

das Vorexamen . . .	6,84 %
das Verbandsexamen .	0,46 „
das Diplomexamen . .	46,99 „
das zweite Staatsexamen	1,16 „
Dr. Ing.	0,81 „
Dr. phil.	5,57 „

Das Diplomexamen wurde von den Hochschülern in der Hauptsache im 8., 9. und 10. Semester mit 70,92 % bestanden.

Die Dauer des Fachschulbesuches betrug bei 60,34 % zwei, zweieinhalb und drei Jahre. Weniger als zwei Jahre hatten 10,64 % und mehr als drei Jahre 26,54 % die Fachschule besucht.

Die Angaben dieser Ziffern erklären sich zum größten Teil dadurch, daß die Beamten die Abendschulen besuchten und nun diesen naturgemäß lange Zeit dauernden Unterricht mit angegeben haben.

Endlich seien noch erwähnt die besonderen Kenntnisse der Privatbeamten:*)

Besondere Kenntnisse	Beamte ohne Hochschulbildung	Beamte mit Hochschulbildung	Beamte überhaupt
I. Eine fremde Sprache	196	81	277
Zwei fremde Sprachen	104	81	185
Drei u. mehr fremde Sprachen	31	39	70
Fremde Sprachen überhaupt	331	201	532
II. Kaufmännische Kenntnisse	311	100	411
III. Kaufmännische Kenntnisse und fremde Sprachen	159	148	307
Besondere Kenntnisse überhaupt	801	449	1250

Das Angestelltenrecht Deutschlands bietet ein unerfreuliches Bild gänzlicher Verworrenheit, so daß man von einem Angestelltenrecht schlechterdings überhaupt nicht sprechen kann.

Für die Angehörigen der freien Berufe und die Büroangestellten gilt das Bürgerliche Gesetzbuch. Sondergesetze kommen hier nicht in Betracht.

Für die Handlungsgehilfen gilt das Handelsgesetzbuch, welches bedeutende sozialreformische Bestimmungen brachte über Fortzahlung des Gehaltes bis zur Dauer von sechs Wochen, gleiche Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Angestellte, Anspruch auf Erteilung eines schriftlichen Dienstzeugnisses vom Tage der Kündigung ab, Einschränkung der Konkurrenzklausel.

Für die technischen Angestellten enthält die Reichsgewerbeordnung, die einige wesentliche Vorschriften des H. G. B. übernahm, so über das 6 Wochengehalt, gleiche Kündigungsfristen und teilweise auch Einschränkung der Konkurrenzklausel und Anspruch auf schriftliches Dienstzeugnis, dessen Erteilung aber nach der R. G. O. erst nach Abgang und nicht wie nach dem H. G. B. schon nach Kündigung verlangt werden kann.

Einige Bestimmungen der R. G. B. gelten nicht nur für die Technischen Angestellten, sondern auch für die kaufmännischen. Daneben gelten allgemein gewisse Bestimmungen des B. G. B.

Aehnliches Durcheinander herrscht im Prozeßrecht. Hier gehört ein Teil der technischen Angestellten, nämlich mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk., vor das Gewerbegericht und ein Teil der kaufmännischen Angestellten mit einem Einkommen bis 5000 Mk., vor die Kaufmannsgerichte.

Das Streben nach Vereinheitlichung des Privatbeamtenrechts hat bisher nicht zum Ziele geführt. Im einzelnen gehen

*) Jäckel: Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten, Seite 12.

die Forderungen der technischen Angestellten dahin: rechtliche Gleichstellung mit den kaufmännischen Angestellten in Bezug auf: Zahlung des Gehalts am Monatsschluß, kein Abzug der Beiträge für eine Kranken- oder Unfallversicherung, Ausstellung eines Dienstzeugnisses schon von der Kündigung an, Einschränkung der Konkurrenzklausel, Gehaltszahlung bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von acht Wochen.

Gefordert wird ferner von einer Gruppe der technischen Angestellten: Ausdehnung der Gewerbegerichtszuständigkeit auf Angestellte bis zu 5000 Mk. Jahreseinkommen, wie bei den Kaufmannsgerichten und sodann Vereinigung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu sog. „Arbeitsgerichten". Entsprechend seinem gewerkschaftlichen Charakter legt weiter der „Bund der technischindustriellen Beamten" besonderes Gewicht auf den Ausbau der Koalitionsfreiheit und verlangt Bestrafung jedes Versuches, den gesetzmäßigen Gebrauch der Koalitionsfreiheit zu verhindern.

Auf patentrechtlichem Gebiete wird ferner gefordert: Abänderung des geltenden Patentgesetzes von 1891, welches die Angestelltenerfindungen den Geschäftsherren ausliefert. Es wird gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrechtes der Angestellten an ihren Erfindungen und Gewährung eines Anteiles an dem Nutzen der praktischen Ausbeutung verlangt.

Anstelle der Bestimmung, daß dem ersten Anmelder der Anspruch auf Erteilung eines Patentes zusteht, soll nur dem wirklichen Erfinder — auch wenn er sich im Angestellten- — oder sonstigen Dienstverhältnis befindet und die Erfindung außerhalb seines Dienstes fällt — das Patent erteilt werden. In allen Fällen aber soll solchen Personen ein angemessener Entschädigungsanspruch zustehen. Eine dahingehende Revision und Aenderung des Patentrechtes ist regierungsseitig zugesagt worden.

Unsere soziale Versicherung war in erster Linie Arbeiterversicherung, nur in geringem Umfange wurden gewisse Kreise der Privatangestellten mit hineingezogen.

Von der Unfallversicherung beispielsweise ausgeschlossen sind nach geltendem Recht: kaufmännische Angestellte, technische Angestellte und sonstige Angestellte in gewerblichen Betrieben, die nicht als Betriebsbeamte anzusehen sind.

Bei der Krankenversicherung sind nicht mitversichert alle Privatangestellten mit einem Jahreseinkommen über 2000 Mk. Ein großer Teil der Angestellten genügt hier seiner Versicherungspflicht in freien Hilfskrankenkassen.

Dieselbe Begrenzung findet sich bei der Invaliden- und Alters-Versicherung. Hier besteht die Möglichkeit freiwilliger Versicherung bei einem Einkommen bis zu 3000 Mk.

Den unbefriedigenden Stand der Einkommensverhältnisse der Privatbeamten zeigt der Umstand, daß von 2 Millionen

Privatangestellten 1½ Millionen der Invaliden- und Altersversicherung angehören, also ein Einkommen von unter 2000 Mark beziehen.

In den Kreisen der Privatbeamten machte sich größtenteils das Bestreben geltend, eine Einbeziehung der Privatbeamten in die Arbeiterversicherung abzulehnen und besondere Bestimmungen für die Angestelltenversicherung zu verlangen. In diesem Bestreben fanden sich alle Angestelltenverbände zusammen. Ihre Forderungen fanden allgemein bei den politischen Parteien Anklang und Unterstützung und so gelang es endlich den Erlaß eines eigenen Angestellten-Versicherungsgesetzes durchzusetzen. Am 20. Dezember 1911 wurde das „Versicherungsgesetz für Angestellte" veröffentlicht, und es ist am 1. Jan. 1913 in Kraft getreten.

Nach diesem Gesetz sind versicherungspflichtig alle Angestellten nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die gegen Entgelt beschäftigt sind, während ihr Jahreseinkommen 5000 Mark nicht übersteigt.

Durch diese Versicherung ist die Möglichkeit geboten auf ein fortdauerndes Ruhegehalt bei Vollendung des 65. Lebensjahres, auch wenn der Versicherte noch berufsfähig ist und sich in Stellung befindet.

Die Bedeutung des Angestellten-Versicherungsgesetzes faßt Dr. Martin Weigert im „Handbuch der Politik" Band 2 „Privatbeamtenfragen" folgendermaßen zusammen: Das Versicherungsgesetz für Angestellte hat die Abgrenzung der Angestelltenkreise nach verschiedenen Seiten hin möglich gemacht. Dabei ist der Gesetzgeber zu der Erkenntnis gekommen, daß die Privatbeamtenschaft ein zusammengehöriges Ganze, ein besonderer Stand mit besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen ist, der einer eigenen Versicherungs-Organisation bedarf. In den Organen der neuen Reichsversicherungsanstalt für die Privatbeamtenversicherung, in denen die Interessentenkreise paritätisch vertreten sind, werden die verschiedenen Angestelltengruppen Gelegenheit haben, in engere Fühlung mit einander zu treten. Wenn sie diese Gelegenheit benutzen, um sich über weitere Punkte ihres sozialpolitischen Programms zu verständigen, und wenn sie dabei die Unterstützung der Wissenschaft finden, dann werden sie in absehbarer Zeit auch über noch vorhandene hemmende Momente bei dem Unternehmertum und den gesetzgebenden Körperschaften hinweg zu dem vielen Sozialreformern vorschwebenden Endziele eines einheitlichen Angestelltenrechtes gelangen."

Immerhin ist nicht zu leugnen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung für die Sache der Privatbeamten noch recht viele Lücken aufweist und sie wie Stiefkinder behandelt. Dem ist nach Möglichkeit baldigst abzuhelfen. Es ist dringend zu

fordern, daß die Bestrebungen der Privatbeamten auf Verbesserung ihrer sozialpolitischen Lage, Unterstützung finden. Daneben ist die Ausgestaltung des Privatbeamtenrechtes zu fordern, damit den Beamten ein Anteil an den Erträgen ihrer Erfindungen gesichert und der Dienstvertrag einer Neuregelung nach Kündigung, Urlaub, Konkurrenzklausel usw. unterworfen wird.

Kapitel 4.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatbeamten.

Als produktiv bezeichnen wir jede Tätigkeit, welche unmittelbar oder mittelbar zur Gesamtgüterversorgung beiträgt.

Zweifellos ist daher auch die geistige Arbeit, die die Leitung und Anordnung der manuellen Arbeit übernimmt, als produktiv zu bezeichnen.

In unserer heutigen kapitalistischen Gütererzeugung zerfällt die Gesamtarbeit in vier Funktionen: Die Arbeit des Kaufmannes, des Technikers, des Organisators und die ausführende Tätigkeit. Zunächst muß der Bedarf für ein Produkt entdeckt werden und man muß darnach trachten, dies Bedürfnis durch ein billiges Angebot zu befriedigen. Diese Funktionen erfüllt der Kaufmann. Der Techniker versucht seinem Grundsatz getreu, mit möglichst wenig Material einen möglichst guten Gegenstand herzustellen, dem neuen Gut eine zweckmäßige, konstruktive Form zu geben. Der Organisator versucht, alle Betriebskräfte derart zu organisieren, daß durch ein rationelles Zusammenarbeiten die Herstellungskosten auf ein Minimum herabgedrückt werden.

Die Arbeitgeberverbände versuchen, in der Oeffentlichkeit eine Lehre zu verbreiten, nach der der moderne Unternehmer als der geniale Kaufmann betrachtet werden müsse, von dessen erfolgreicher Tätigkeit das Gedeihen des Unternehmens abhängig sein soll. In diesem Zusammenhang ist diese Argumentation falsch.

Die Entwicklung zeigt uns, daß auch die Tätigkeit des Unternehmers mehr und mehr Lohnarbeit, Angestelltenarbeit geworden ist.

Nur im industriellen Kleinbetrieb ist der Unternehmer noch wirklich Führer der Produktionsvorgänge, wenn man diesen Ausdruck in bedingten Grenzen gebrauchen will. Nur

der Kleinmeister ist in seiner Person Techniker, Kaufmann und Arbeitsorganisator. Er ist der Techniker, indem er auf Verbesserung seiner technischen Hilfsmittel, seiner Werkzeuge und Maschinen sinnt, um Waren herzustellen. Er ist Kaufmann, indem er durch billiges Angebot einen bestimmten Bedarf für seine Erzeugnisse zu befriedigen sucht. Er ist Organisator, indem er die Herstellung von Waren und den Betrieb organisiert, indem er seine eigene Arbeit oder die seines Gesellen und Lehrjungen möglichst vorteilhaft einteilt. Alle drei Funktionen übt er naturgemäß nur in sehr kleinem Maßstabe aus. Immerhin kann man behaupten, daß der Kleinbetrieb das Spiegelbild der „Unternehmerfähigkeiten" seines Besitzers aufzeichnen wird.

Bald kommt in jede Betriebsentwicklung der Zeitpunkt, in dem der Unternehmer sich Hilfskräfte anwirbt. Der Werkmeister tritt in Aktion und ist somit historisch als der älteste Fabrikbeamte zu bezeichnen.

Auch für die technischen und kaufmännischen Arbeitsfunktionen geht mit der Vergrößerung des Betriebs der Unternehmer dazu über, Hilfsarbeiter anzustellen, und bald hat der industrielle Großbetrieb eine rangstufig durchgebildete Verwaltungsbürokratie erhalten. Kaufleute haben den Betrieb rein rechnerisch zu verwalten, Techniker haben konstruktiv Arbeitsgegenstand und Arbeitsmittel formgebend weiterzugeben, Betriebsführer und Werkmeister haben Herstellungsweg und Arbeitsweise einzuleiten und zu kontrollieren.*)

Die Stellung der Privatangestellten in der Industrie wurde bisher erörtert. Es wurde gezeigt, wie sich zwischen Unternehmer und Arbeiter eine immer größere Menge Angestellten einschob. Alle Momente, wie Gehalt, soziale Stellung usw. wirken mit, die Angestellten als Produzenten näher zu bestimmen. Man kann hierbei die Tätigkeit oder den Produktionserfolg betrachten. Volkswirtschaftlich betrachtet, wäre hierzu eine eingehende Statistik erforderlich, die leider nicht vorhanden ist, privatwirtschaftlich wird das technische Problem des Produktionserfolges in jedem Betrieb gelöst. Allerdings bliebe zu untersuchen, in welcher Weise eine größere oder kleinere Arbeitsintensität die Produktion vergrößert. Leider fehlt auch hierüber die Statistik. Soviel jedoch steht fest, daß es nicht nur die Masse der Angestellten ausmacht und die Zahl der geleisteten Stunden. Ein Betrieb mit wenigen, besser bezahlten Angestellten, die eine kurze Arbeitszeit haben, ist sehr wohl als rationell denkbar.

In den meisten Betrieben betrachten sich die Angestellten als zur Fabrik gehörig. Sie nehmen innigen Anteil an dem Wohl und Wehe des Geschäftes, machen außerdienstlich, wenn

*) Richard Woldt: Das großindustrielle Beamtentum.

sie in die Lage kommen, Propaganda. Es berührt eigenartig, wenn alte Beamte erzählen, daß es Zeiten gegeben habe, wo das Geschäft nicht recht auf der Höhe war und sie nicht gewagt haben, Gehaltsforderungen zu stellen. Am schönsten bestand dieses patriarchalische Verhältnis wohl bei den Siemens-Schuckert Werken zurzeit des Werner von Siemens, der allerdings auch sein Möglichstes tat, aus der Fabrik eine große Familie zu machen. Im Laufe der Zeit hat sich hier manches geändert. An Stelle dieses Verhältnisses ist ein Rechtsverhältnis getreten, nämlich das von Käufer und Verkäufer. Abgesehen von diesen Dingen ist der Privatangestellte Träger, ja einer der größten Faktoren in der Produktion.

Mit den Zeiten des Aufstiegs hängt es wohl zusammen, daß die Angestellten ihre Lebenslage stets als Produzent zu verbessern gedenken, niemals oder selten als Konsument. Eine kleine Mehreinnahme scheint ihnen wichtiger als eine Ersparnis.

Die Privatangestellten in ihrer Eigenschaft als Produzent sichern sich ihren „standard of kife" im besten Falle materiell, in dem sie ein höheres Einkommen erstreben. Es wäre denkbar, daß sie in geschlossenen Reihen ihre Kraft als Konsumenten zur Geltung bringen. Kraft ihrer Anzahl haben sie eine große Einwirkung auf die Volkswirtschaft als ganzes. Sehr wichtig ist es, daß der Konsum der Angestellten grundverschieden ist von dem der Arbeiter. Die Kleidung, Wohnung und äußere Bedürfnisse sind bei den ersteren viel größer.

Es entstanden als Mittel der Selbsthilfe die Konsumvereine zur billigeren und besseren Beschaffung von Lebensbedürfnissen, allerdings zuerst für die minderbemittelten Klassen. An dieser Stelle sei gestattet, einiges über diese Einrichtungen zu sagen.

Der erste wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Schulze-Delitzsch zu Eilenburg in Sachsen im Jahre 1850 gegründet.

Der Zweck der Konsumvereine ist: Ausschaltung eines Teiles des Detailhandels und Ersparnis des hohen Zwischengewinnes zu Gunsten seiner Mitglieder. Dementsprechend begnügen sich die Konsumvereine in der Hauptsache auch mit dem Einkauf der Waren beim Großhändler oder Fabrikanten und ihrer direkten Weitergabe an die Mitglieder und sind zur Eigenproduktion — im Gegensatz zu England, dem Ursprungsland der Konsumvereine — nur in ganz geringem Umfange geschritten.

Da die Konsumvereine bar zahlen können und in großen Mengen einkaufen, so erzielen sie billigere Preise und günstigere Bedingungen als der kleine weniger leistungsfähige Detailhandel und können den erzielten Vorteil ihren Mitgliedern in Gestalt von billigeren Preisen oder Dividenden zukommen lassen.

Die im Jahre 1894 gegründete Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, die den Großeinkauf für alle ihr angehörenden Konsumvereine bezweckt, hatte 1909 einen Jahresumsatz von 75 Millionen Mark erzielt. Im Vergleich zu dem 513 Millionen-Umsatz der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft nur ein bescheidener Anfang.

Keine Genossenschaft hat so viele Gegner gefunden wie die Konsumgenossenschaften. Besonders die Kleinhändler fühlen sich bedrückt und haben wiederholt die Gesetzgebung um Hilfe gebeten. Ein sonderbares Ansinnen: die Gesetzgebung soll dem Kaufmannsstande dadurch zur Verbesserung seiner Lage verhelfen, daß er ihm auf Kosten der minderbegüterten Bevölkerungsklassen die Kundschaft erhält. Und dabei entfällt, wie Wernicke in seinem gründlichen Werke „Kapitalismus und Mittelstandspolitik" im 6. Kapitel „Konsumvereine" zeigt, nur ein verschwindend kleiner Bruchteil, nämlich 5 % vom Gesamtumsatz der Kolonial- und Lebensmittelgeschäfte auf die Konsumvereine, so daß diese unmöglich die Hauptschuld an der schlechten Lage des Detailhandels haben können. Der angerichtete „Schaden" ist also verschwindend genug gegenüber dem zweifellos großen Vorteil für die minderbemittelten Klassen.

Aber auch von einer noch so geringfügigen Schädigung des Detailshandels kann nach Dr. Crüger keine Rede sein. In seiner Schrift: „Zur Kritik der Agitation gegen die Konsumvereine" setzt er auseinander, daß die Konsumvereine dem Zug der Zeit, in der alles nach Gesellschaftsbildung strebe, entsprächen und „sicher könnte man behaupten, daß, wenn heute 50 % weniger Zwischenhändler existierten, der Handelsstand als solcher keinen Nachteil davon, sondern nur Vorteil haben würde."

Die Zulassung der Konsumvereine nach dem Bedürfnis sowie das gänzliche Verbot aller Konsumvereine lehnt Dr. Crüger als selbstverständlich ab, desgleichen auch die Forderung von Umsatzsteuern, denn solche Steuern seien keine Gewerbesteuern, sondern Erdrosselungssteuern. Sie seien eine Sondersteuer auf den Einkauf der notwendigsten Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse für die minder begüterten Klassen.

Es ist nur zu bedauern, daß die Gesetzgebung trotzdem wiederholt den Konsumvereinen zu Leibe gegangen ist, z. B. durch Besteuerung, Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, und daß man sogar daran dachte, noch weiter zu gehen, z. B. die Verteilung der Dividenden zu verbieten oder die Einrichtung von Konsumvereinen von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen. Grundsätzlich widerspricht ein derartiges einseitiges Vorgehen gegen die Konsumvereine dem Prinzip der freien Konkurrenz, dem ja gerade unser Detailhandel seine ganze Beute und Existenz zu verdanken hat und muß als im äußersten Maße ungerecht und unsozial bezeichnet werden.

Treffend bemerkt Prof. Bernhard Harms im Handbuch der Politik: „Wo die bisherigen Funktionen des Handels auf andere Weise und mit geringerem Aufwand erfüllt werden können, wird man seine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht bedauern dürfen. Tendenzen, den Handel an manchen Stellen auszuschalten, um dadurch den Weg zwischen Produzenten und Konsumenten im Interesse der Letzteren zu verkürzen, machen sich in der Tat je länger desto mehr geltend und sofern sie wirklich eine Rationalisierung der Güterversorgung im Gefolge haben, sind sie zu begrüßen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch einem Gewerbe Abbruch getan wird, das sich unter anderen Verhältnissen als volkswirtschaftlich nützlich erwiesen hat. Wie ja auch das Handwerk zu großen Teilen auf der Strecke geblieben ist, weil sich Betriebsformen herausbildeten, die mit geringerem Aufwand mehr leisteten. Die Praxis hat gezeigt, daß die Konsumvereine die Kosten der Lebenshaltung ihrer Mitglieder wesentlich verbilligen. Es wäre falsch, die Entwicklung der Konsumvereine durch Steuergesetze und dergleichen aufhalten zu wollen. Diese wirtschaftlichen Kämpfe müssen zwischen den Beteiligten ausgefochten werden, ohne daß der Staat dazwischen fährt."

Der Aufbau eines Beamtenhaushalts ist oben bereits eingehend besprochen worden.

Lederer bringt in seinem Buch: „Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung" das Verhältnis der Angestellten einerseits und das der Arbeiterschaft andererseits am Konsum der Industrieprodukte zum Ausdruck. Er legt hier die Tatsache zugrunde, daß bei der Arbeiterschaft immer 50 % der Ausgaben, bei den Angestellten in den meisten Fällen 40 % und bei größerem Einkommen 30 % der Ausgaben für Nahrung verwandt werden.

Hiernach verhält sich der Konsum in Industrieprodukten der Arbeiter zu dem der Angestellten wie 100 : 32,16.

Zu dem Konsum der Angestellten muß allerdings noch verschiedenes hinzugerechnet werden.

Der Verbrauch der weiblichen Angestellten für Nahrungsmittel ist bei gleichem Einkommen geringer als der der männlichen. Bei großer Zahl weiblicher Angestellten wächst daher relativ die Ausgabe für Industrieprodukte. Die Gehaltssummen der leitenden Angestellten lassen sich nicht annähernd feststellen; sicher ist, daß sich dadurch der Konsum der Angestellten um ein bedeutendes hebt. Schließlich ist der Bedarf aus Abzahlungsgeschäften bemerkenswert, der bei den Angestellten wohl mehr in die Erscheinung tritt als bei den Arbeitern.

Alles in allem kann man sagen, daß das Wachstum in der Zahl der Privatangestellten einer fortschreitenden Selbst-

organisation der Volkswirtschaft gleichkommt. Es entstehen relativ gleichbleibende Bedarfsgrößen, die einen bestimmten Konsum sichern.

Reicht der Konsum der Privatangestellten auch noch nicht an den Konsum der Arbeiterschaft heran, in Bezug auf Industrieprodukte, so ist er ungleich konzentrierter, regelmäßiger, rationalisierter, verteilt sich auf eine ungleich geringere Anzahl von Wirtschaftssubjekten und ist daher geradezu für die Basis einer konsumgenossenschaftlichen Organisation prädestiniert.

Eine durchgreifende Konsumentenorganisation von Angestellten und Beamten, die zugleich eine veränderte Siedelung der Angestellten resp. Beamten mit sich brächte, würde die großen Schwierigkeiten der Verteilung über ein zu großes Territorium ausschalten können.*)

Aber nicht nur als Produzent und Konsument kommen die Privatbeamten in Betracht, auch als Steuerzahler spielen sie eine große Rolle.

Nach Jäckel verausgabten laut Erhebung von 1906 die Privatbeamten an Steuern in Prozent des Einkommens:

0 — 1	3,33 %	der Beamten
1 — 1½	10,07 „	„
1½ — 2	14,62 „	„
2 — 2½	13,99 „	„
2½ — 3	15,95 „	„
3 — 3½	16,19 „	„
3½ — 4	9,21 „	„
4 — 4½	5,57 „	„
4½ — 5	3,02 „	„
5 — 5½	2,40 „	„
5½ — 6	1,22 „	„
6 und mehr	4,43 „	„

Die höchsten relativen Anteile liegen darnach bei den Ausgabeprozentualen von 3 — 3½, 2½ — 3, 1½ — 2 und 2—2½ % mit 16,19, 15,95, 14,62 und 13,99 auf das Hundert der technischen Privatbeamten.

Die überwiegende Mehrzahl der Privatbeamten — 80,03 % — mußten 1—4 % vom Einkommen für Steuern aufwenden.**)

Nehmen wir nach der Zählung von 1906 die Anzahl der Beamten in der Industrie mit 686 000 an und rechnen wir als Durchschnittseinkommen 2250 Mk., von dem durchschnittlich 2½ % Steuern bezahlt werden, so ergibt sich für 1906 ein Betrag von 38 587 500 Mk.

*) Lederer: Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, Seite 142 usw.

**) Jäckel: Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin, Seite 120.

Am 31. Mai 1913 legte der Reichskanzler dem Reichstag eine Denkschrift vor: „Materialien zur Begründung der Entwürfe von Gesetzen über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und betreffend Aenderungen im Finanzwesen." Hiernach betrug die Einkommensteuer in den gesamten Bundesstaaten 547 000 000 Mk.

Rechnen wir für 1906 rund 400 Millionen, so kann man sagen, daß die Privatbeamten in der Industrie ungefähr den zehnten Teil der Einkommensteuer aufbringen, während sie ihrer Zahl nach nur den vierzigsten Teil aller Erwerbstätigen ausmachen.*)

*) Statistik des Deutschen Reiches Band 211.

Kapitel 5.

Die Privatbeamtenbewegung.

Die Privatbeamtenbewegung ist noch immer nicht zu einem einheitlichen Ziel gelangt. Trotzdem in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht sind, kann man von einer zielbewußten Interessenvertretung nicht sprechen. Noch vor wenigen Jahren schrieb Weber im Staatslexikon Band 4 „Privatbeamten": „Einen einheitlichen Stand der Privatbeamten gibt es nicht. Nach Tätigkeit, Rangstellung, Bildung, Herkunft, Einkommen gibt es so sehr viele und große Unterschiede, daß die Privatbeamtenbewegung eine Massenbewegung ähnlich der Arbeiterbewegung wohl nie werden kann, obgleich die Zahl der Privatbeamten ständig sehr stark zunimmt."

Nach seiner Ansicht sind die Privatbeamten wirtschaftlich und sozial so ungünstig gestellt, daß man die besser bezahlten Arbeiter, die sich in starker Organisation zusammengeschlossen haben, viel eher zum Mittelstande zählen kann als die Privatbeamten.

Die Ursache der Privatbeamtenbewegung liegt ohne Zweifel in der wirtschaftlichen Notlage des einzelnen. Aus der Werkstube des patriarchalischen Meisters ist die große Fabrik geworden. Das Kapital spielt die erste Rolle. Alles muß sich ihm unterordnen. Großindustrielle Unternehmungen sind entstanden, die nur der kapitalistische Riesenbetrieb sieghaft durchsetzen kann. Der Markt beherrscht die Produktion und den Absatz; immer größere Menschenmassen werden abhängig gemacht. Und wie der Großbetrieb die Arbeit selbst organisiert, so kann er auf den einzelnen, sei es Arbeiter oder Angestellter keine allzu große Rücksicht nehmen.

Der natürliche Egoismus des Menschen treibt selbstverständlich den Unternehmer, seine Arbeitskräfte so billig als möglich zu gewinnen. Letztere sind stets in großer Menge

vorhanden. So ist es klar, daß die Arbeitnehmer im Nachteil sind. Es entstand der Zusammenschluß, um mit Macht die Forderungen durchzudrücken.

Als die Arbeiter durch die Organisation bereits manches erreicht hatten, folgten auch die Angestellten. Ihre Bewegung strebte lange Zeit ausschließlich dem Ziele zu, die individuelle Not des Einzelnen zu mildern.

Die Organisation der Privatbeamtengruppen begann mit gemischten Unterstützungsvereinen, die aus Arbeitgebern und -Nehmern bestehend die Interessen beider Gruppen wahrnahm. Erst allmählich wandten sich diese Vereine auch sozialpolitischen Zielen zu und heute haben sie sich fast durchweg zu Interessenvertretungen der Angestellten entwickelt mit einem bestimmten Programm sozialer Forderungen an die Arbeitgeber und die Gesetzgebung.

Aus den gemischten Unterstützungsvereinen wurden Angestelltenvereine unter zunehmender Betonung der Arbeitnehmer-Eigenschaft ihrer Mitglieder.

1858 wird der Verein für Handlungskommis gegen die gewerksmäßige Ausbeutung der Handlungsgehilfen in der Stellenvermittlung gegründet.

Es ist bezeichnend, daß die in den 60er Jahren einsetzende Arbeiterbewegung ohne nennenswerten Einfluß auf die Angestelltenbewegung blieb. Die Gewerkschaftsidee von Dr. Max Hirsch 1873 fand einigen Boden. Es entstand in diesem Sinne 1884 der „Verein der Deutschen Kaufleute." Als Absplitterung entstand bald der „Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig."

Von antisemitischen Ideen getragen war der deutschnationale Handlungsgehilfenverband von 1893.

Während die kaufmännischen Angestellten in dieser Weise Verbände geschaffen hatten, war auch die Technikerschaft nicht müßig gewesen. Allerdings war hier ein ganz anderes Ziel maßgebend. Der Verein Deutscher Ingenieure entstand mit dem ausgesprochenen Zweck, die technischen Wissenschaften zu pflegen. Durch Vorträge und Literatur hat er sich unschätzbare Verdienste um unsere gesamte Volkswirtschaft erworben. Ebenso entstand der Verband Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine, der Verein Deutscher Chemiker, der Verband Deutscher Elektrotechniker. Da diese Verbände sich nicht mit den sozialen Fragen und mit der Interessenvertretung befaßten, so lag ein Grund, Arbeitgeber und -nehmer zu trennen, nicht vor.

Allmählich kam man auch in technischen Kreisen zu der Ueberzeugung, daß eine Interessenvertretung notwendig sei. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der deutsche Gruben- und Fabrikbeamtenverband und 1884 der deutsche Werkmeisterverband gegründet. Bei beiden Organisationen spielten die

Wohlfahrtseinrichtungen und Unterstützungskassen die erste Rolle. Der Werkmeisterverband hatte als erster eine Sterbekasse eingeführt.

Eine ausgesprochene Vertretung der sozialpolitischen Interessen kam noch nicht in Frage; selbst der 1884 gegründete deutsche Technikerverband befaßte sich nicht damit.

Eine vollständige Umwälzung fand durch die Gründung des „Bundes der technisch-industriellen Beamten 1904" statt. Alle Fachbildungsfragen wurden beiseite gelassen. Die Vertretung der sozialen Interessen der Technikerschaft war Gegenstand seines Interesses. Dieser gewerkschaftliche Gedanke hat sich allmählich auf die gesamte Technikerbewegung ausgedehnt und auch auf die Handlungsgehilfenbewegung Rückwirkung gehabt.

Erwähnenswert ist noch der „Verband Deutscher Diplomingenieure", der eine Trennung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht für nötig hält und die Akademiker aus der übrigen Technikerschaft herausheben will.

Das Reichsarbeitsblatt verzeichnet 77 Verbände der Angestellten. Diese traurige Zersplitterung hängt wohl damit zusammen, daß noch sehr viele Brancheorganisationen vorhanden sind, und daß andere Gesichtspunkte, wie konfessionelle Zusammengehörigkeit, territoriale Gliederung, die Schaffung besonderer Organisationen begünstigen.

Seit einigen Jahren macht sich erfreulicherweise die Tendenz eines engeren Zusammenschlusses geltend. So begründeten die gewerkschaftlichen Verbände unter Hinzutritt weiterer Organisationen Ende 1913 die „Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht." Fast zur selben Zeit hatten sich der Verein für Handlungskommis von 1858, der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und der deutsche Verband kaufmännischer Vereine zur „Sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände" zusammengetan. Wie weit der Organisationsgedanke von dem Einzelnen erfaßt wurde, möge folgende Tabelle zeigen.*)

Verband	Mitgliederbestand 1914	1913
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband	148 079	111 988
Verein für Handlungskommis von 1858	127 030	98 386
Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig	102 124	74 913
Verein der Deutschen Kaufleute	22 441	19 427
Zentralverband der Handlungsgehilfen	24 809	23 174
Dtsch. Verb. kaufm. Vereine, Frankfurt	67 885	57 495

*) Reichsarbeitsblatt 13. Sonderheft, 1914.

Verband	Mitgliederbestand 1914	1913
Dtsch. Werkmeisterverband	62 373	57 495
Deutscher Techniker-Verband	26 519	21 958
Bund der techn. industr. Beamten	23 386	14 129
Deutsch. Zuschneider-Verband	3 137	1 680
Deutscher Polier-Bund	7 620	5 727
Verband der Büroangestellten Deutschlands	8 414	7 325
Verb. Deutsch. Rechtsanwalts- und Notariatsbeamten	3 787	3 262
Verband Deutscher Versicherungsbeamten	8 765	5 360
Deutscher Privatbeamtenverein	31 389	26 991
Deutscher Gruben- u. Fabrikbeamtenverb.	15 650	13 228
Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger	12 252	10 161
Deutsch. Chorsänger-Verband	2 210	2 232

Wir haben gesehen, daß die Angestelltenverbände nach zwei Richtungen hin betrachtet werden können. In dem einen Lager wird Propaganda gemacht für eine rein fachwissenschaftliche Vertretung — die Männer der Praxis sollen mit den neuen Errungenschaften der Wissenschaft im Zusammenhang bleiben — in dem anderen vertritt man sozialpolitische Probleme. Daneben gibt es noch einen dritten Typ von Organisationen. Diese wollen sich neben der Facharbeit auch sozialpolitisch betätigen.

Für den Verein Deutscher Ingenieure ist es seinem ganzen Aufbau nach nicht einfach, Interessenpolitik zu treiben. Immer mehr bildet sich die Gesellschaftsform für die Industriewerke heraus. Es verschwindet der individuelle Unternehmer als gestaltender Techniker. An seine Stelle tritt die geistige Lohnarbeit. In dem Verein sind Unternehmer und Angestellte vertreten. Es ist klar, daß bei der Aufrollung sozialer Fragen die Interessengegensätze so scharf aufeinander platzen würden, daß vielleicht das Bestehen des Vereins gefährdet wäre. So ist das anderweitig viel besprochene Problem des Erfinderschutzes hier nicht erörtert worden, weil die meisten Verbandsmitglieder als Ingenieure in den Werken tätig sind, also Lohnarbeit verrichten und so ohne weiteres antikapitalistisch sind.*)

Bei der Gründung des Bundes der technisch industriellen Beamten war der Gedanke maßgebend, eine Interessenvertretung zu schaffen für alle Angestellten im Maschinenbau und in der Elektrotechnik vom jüngsten Zeichner bis zum ersten Leiter.

Wir haben hier scharfe Grenzen des Arbeitsfeldes. Der „Bund" machte sich die Erfahrung der Arbeiterbewegung zu

*) Richardt Woldt, das großindustrielle Beamtentum, S. 71.

eigen; eine Zentralisation der Verwaltung, Vertrauensmänner und Einteilung in Ortsgruppen wurden geschaffen.

Das festumrissene Programm ist durch die erste Generalversammlung im § 2 der Satzungen festgelegt worden. Hier heißt es: es wird erstrebt:*)

1. Zusammenschluß in einer einheitlichen straffen Organisation, nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für wirtschaftliche Fragen und des Gefühls der Zusammengehörigkeit mittels regen Meinungsaustausches in Mitgliederversammlungen und einer rein wirtschaftlichen Fragen dienender Bundeszeitschrift.
2. Durch weitgehende Aufklärung über die herrschenden Arbeitsverhältnisse mittels Statistiken und Nachrichtendienst zum Zwecke einer planmäßigen Regelung derselben.
3. Durch Unterstützungskassen.
4. Durch einen Zentral-Arbeitsnachweis.
5. Durch unentgeltlichen Rat in Rechtssachen, billigen Rechtsschutz und Patentratgebung.
6. Durch Geltendmachung seiner Ideen in der Oeffentlichkeit und der Tagespresse.
7. Durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sofern sie die rechtlich wirtschaftliche Stellung der industriellen technischen Beamten betritt.
8. Durch Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgeberverbänden.

Als Vertreter der dritten Gattung von Technikerverbänden, die sich halb der Fachbildung, halb der Interessenvertretung widmen, kann der Deutsche Technikerverband angesehen werden.

Es liegt auf der Hand, daß es für diesen Verband nach Gründung des „Bundes" nur zwei Möglichkeiten gab.**) Entweder mußte er den Kampf mit dem jungen Nebenbuhler aufnehmen oder er mußte seine Ziele ändern. Daß der zweite Fall eingetreten ist, beweist der Verbandstag in Stuttgart 1910. Hier wurde der Antrag durchgebracht, daß Arbeitgeber nicht mehr in den Verband aufgenommen werden durften. Man ging hierbei von dem Gedanken aus, daß eine Harmonie zwischen Arbeitgeber und -nehmer von vornherein unmöglich sei.

Wieweit auch die Ziele der einzelnen Organisationen auseinander gehen, so haben sie sich doch in gewissen Fragen zusammen gefunden. Bei Eingaben an die Gesetzgebung, bei der Stellungnahme zu bestimmten Gesetzesvorlagen usw. sind gelegentlich Kartelle geschaffen worden, die allerdings nie von langer Dauer gewesen sind.

*) Woldt: Das großindustrielle Beamtentum, S. 73.
**) Woldt: Das großindustrielle Beamtentum, S. 74.

Im großen und ganzen lassen sich die Bestrebungen der Privatbeamten in der Industrie folgendermaßen zusammenfassen:*)

1. gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages, eines Sommerurlaubs und weitgehendes Verbot der Sonntagsarbeit.
2. rechtliche Gleichstellung aller technischen Privatangestellten mit den in Gewerbebetrieben Beschäftigten.
3. Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von acht Wochen.
4. Verbesserung des Zeugnisrechts durch Verpflichtung des Arbeitgebers zur genauen Angabe des speziellen Faches und der besonderen Tätigkeit darin.
5. Abschaffung der Konkurrenzklausel.
6. Gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrecht der Angestellten an den von ihnen herrührenden Erfindungen und Gewährleistung eines angemessenen Anteils an dem Nutzen aus der praktischen Verwertung der Patente.
7. Angemessene Vertretung der technischen Angestellten in territorial zu gliedernden Arbeitskammern durch Errichtung besonderer Angestelltenabteilungen im Reichsarbeitsamt, in den einzelnen staatlichen Zentralstellen für Handel und Industrie und in den Landgewerbeämtern.
8. Aufsicht über die Einführung der zu Gunsten der Angestellten erlassenen Bestimmungen durch Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Alles in allem ergibt sich die Tatsache, daß der „neue Mittelstand" es nicht verstanden hat, sich eine Organisation zu schaffen, die seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung entspricht. Dies hat seinen Grund in den mannigfach verschiedenen, teils sogar entgegengesetzten Interessen der einzelnen Klassen und Berufsstände. Während die Gewerkschaften der Arbeiter zum größten Teil Berufsorganisationen sind, haben wir bei den Privatbeamten keinen Verband, der eine bestimmte Branche zusammenfaßt. Der Arbeiter weiß stets, wohin er gehört und die freien Gewerkschaften bekämpfen sich niemals unter einander, während die Verbände der Privatbeamten reine Konkurrenzorganisationen sind. Nur so ist die unheilvolle Entwicklung zu verstehen. Als weitere Unterschiede zwischen Arbeiter und Beamtenorganisationen kommen in Betracht: Die Vorbildung und die verschiedene Tätigkeit der einzelnen Mitglieder.

*) Lederer: Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, S. 207.

Günther hat diese Frage eingehend behandelt, er kommt zu dem Schluß, daß kein anderer Stand eine derartige Mannigfaltigkeit zu verzeichnen hat. Neben einander verrichten dieselbe Arbeit Volksschüler, Fachschüler, Einjährige, solche, die die Hochschule als Hospitant besucht haben und solche, die das Staatsexamen bestanden.

Zu hoffen wäre, daß auch bei den Privatbeamten der Gedanke des Zusammenschlusses der einzelnen Organisationen in den Vordergrund gestellt wird. Viel ist schon erreicht worden im Vergleich zu den kläglichen Zuständen früherer Zeiten, wo die einzelnen Angestelltengruppen ihre Kräfte noch weit mehr als heute durch innerpolitische Kämpfe zersplitterten und sich gegenseitig bekämpften.

Kapitel 6.

Kriegswirkungen auf die Privatbeamten.

So lagen die Dinge 1914. Trotz des Erfolges, den die Privatbeamten in der Industrie aufzuweisen hatten, war ein Nichtstandhalten mit den Arbeitern, ja ein Rückgang unverkennbar.

Dann kam der Krieg, jenes Ungeheure, das alles Dagewesene weit in den Schatten stellt, das, wie Rathenau sagt, nur Krieg zu nennen ist, weil es die Formen des Völkerkrieges trägt und in Erde, Wasser, Luft und Feuer sichtbar wird und das in Wirklichkeit die Revolution der Welt, die vulkanische Aufwälzung der übermächtigen, glühenden Unterschichten der menschlichen Feste ist.

In der ersten Zeit machte sich eine starke Hemmung in der gesamten Industrie bemerkbar. Viele Beamte wurden entlassen; der größte Teil mußte sich mit einer Herabsetzung seines Einkommens zufriedengeben. Allmählich besserten sich die Verhältnisse, das gesamte Wirtschaftsleben stellte sich auf den Krieg ein. Nach und nach erhielten die Beamten ihre früheren Gehälter wieder, während die Arbeiter bereits mit bedeutenden Mehrforderungen hervortraten. Die Verhältnisse gestalteten sich bald derart, daß man geradezu von einer Entwertung der geistigen Arbeit sprechen kann.

Die oben weiter ausgeführten, von Dr. Günther und Jäckel veranstalteten Untersuchungen tun mit mathematischer Beweiskraft dar, wie ungenügend die Gehälter waren. Man erschrickt, wenn man von Groß-Berlin liest, daß 1908 42 % aller Angestellten ein Gehalt von unter 1800 Mk. bezogen und 27 % ein solches über 2400 Mk. Allerdings ist, wie wir gesehen haben, in den Jahren 1908—12 eine Besserung erkennbar, wenngleich völlig ungenügend. Die geistige Arbeit wurde schon vor dem Kriege nicht so bewertet, wie sie es verdiente.

Wenige Monate nach der Kriegserklärung ergab sich zuerst langsam dann rapide steigend, die Verteuerung aller Artikel. Die Kaufkraft des Geldes sank um den dritten, oft um den vierten Teil.

Aus dem amtlichen Jahresbericht des Statistischen Amtes seien einige Zahlen herausgegriffen, die dies belegen mögen:

	Dezember 1913	Dezember 1917
Eßkartoffeln	6,6	17,3
Butter	283	648
Kohlen	2,9	5,2

Dazu kommt, daß es sehr wenige gibt, die mit den vorgeschriebenen Rationen auskommen. Bei weitem der größte Teil der Bevölkerung bezieht Lebensmittel „en fraude" und bezahlt hierfür Preise, die zwischen dem drei- und zehnfachen des Höchstpreises schwanken. Genaue Angaben können hier leider nicht gemacht werden, weil naturgemäß niemand etwas verrät. Kein Wunder, daß bei diesen hohen Preisen auch bei den Privatangestellten Forderungen nach erhöhtem Einkommen entstanden, zumal es die ungelernten und gelernten Arbeiter verstanden, ihre Forderungen durchzusetzen. Erstere beziehen heute nicht selten 20 Mk. täglich. Das Jahreseinkommen eines Maurergesellen betrug 1916 in Chemnitz durchschnittlich 4150,60 Mk., das eines Verputzergesellen 4046,05 Mk. Es ist keine Seltenheit, daß im Industriegebiet eine Arbeiterfamilie mit mehreren erwachsenen Söhnen und Töchtern monatlich 2000 Mk., also jährlich 24000 Mk. verdient. So ließe sich noch manches anführen; z. B. ein bei Krupp in Essen festgestellter Fall: Der Vater arbeitete als Obermonteur, der achtzehnjährige Sohn als gelernter Arbeiter und drei Töchter im Alter von 19 bis 24 Jahren als Arbeiterinnen. Die Familie soll im verflossenen Jahre 80 000 Mk. verdient haben.

Aus den Lohnerhebungen des Kaiserlich-Statistischen Amtes für die Kriegszeit geht hervor, daß der Durchschnittsarbeitsverdienst, wenn man ihn für März 1914 gleich 100 setzt, bei den Männern bis September 1917 auf 209,1, bei den Arbeiterinnen auf 212,7 gestiegen ist. Der Durchschnittstagelohn stieg von 5,16 Mk. im März 1914 auf 10,97 Mk. im September 1917. Die Folge der hohen Arbeitslöhne ist, daß die Industriearbeiter die besten Weinlokale aufsuchen und sich hier, wie das sehr häufig vorgekommen ist, nicht so benehmen, wie es dem Orte angemessen ist, so daß schon mehrere Lokale des Sonntags geschlossen haben, um sich ihren Ruf als „gut bürgerlich" zu sichern. Die Arbeiter tragen die teuersten und besten Pelze und geht man durch die Straßen, kann man zur Genüge beobachten, wie das teure frische Obst, der Spargel und verschiedene andere Gegenstände in erster Linie von der Arbeiterschaft gekauft werden.

Die hierzu im schroffen Gegensatz stehenden Privatangestellten richteten durch ihre Verbände an die Behörden in Reich, Staat und Gemeinde folgende Eingabe:

1. Bei Vergebung von Aufträgen des Staates, der Militärbehörden und der Gemeinden den Unternehmern durch Vertragsklausel aufzuerlegen, daß den kaufmännischen, technischen und Büroangestellten Teuerungszulagen von mindestens 25% auf die zuletzt gezahlten Gehälter gewährt werden.
2. Bei der Festsetzung dessen, was als angemessene Gehaltszahlung gegenwärtig zu gelten hat, die beruflichen Fachverbände der Angestellten neben den Vertretungen der Arbeitgeber gutachtlich zu hören.

Das Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt erklärte sich bereit, einzugreifen. Allerdings wurde mit Recht gefordert, daß die Angestellten zur Besserung ihrer Lage in erster Linie die gebildeten Angestellten- und Schlichtungs-Ausschüsse zu benutzen hätten.*)

In einem Erlaß des bayerischen Kriegsamtes wird die Zurücksetzung der Privatangestellten gegenüber den Arbeitern vorbehaltlos zugegeben. Dieses Rundschreiben erging als Antwort auf eine Eingabe der Gesellschaft für soziale Reform wegen Gehaltsregelung der Privatangestellten. Es wendet sich an die bayerische Feldzeugmeisterei, die Vermittlungsstelle für militärische Lieferungen, das Kriegsbekleidungsamt, die Stellvertretenden Intendanturen und einige andere bayerische militärische Dienststellen. Mit Bezug auf die Eingabe wird in dem Schreiben ausgeführt: „wenn auch die darin gegebene Statistik nicht vollständig ist, so ist es doch eine unbestrittene Tatsache, daß die Gehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten schon vor dem Kriege vielfach recht niedrig waren, teilweise unter den Löhnen der Arbeiter blieben und für eine angemessene Lebenshaltung nicht ausreichten."

In den Kriegsjahren wurden sie weit weniger als die Arbeiterlöhne den steigenden Unterhaltungskosten angepaßt, so daß eine wirtschaftliche Notlage in manchen Angestelltengruppen vorhanden ist. Es empfiehlt sich, daß die Aufträge vergebenden Stellen der Bezahlung der Angestellten die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden wie bisher schon der Arbeiterentlöhnung, in den Verträgen eine den Kriegsverhältnissen angemessene Gehaltsregelung für kaufmännisches und technisches Personal ausbedingen und gegebenenfalls die Angemessenheit der gezahlten Gehälter prüfen.**)

Um den immer stärker hervortretenden Ansprüchen entgegen zu kommen, hat man allgemeine Teuerungszulagen gewährt, die jedoch im Durchschnitt den Verhältnissen absolut nicht entsprechen.

*) Aufhäuser: Weltkrieg und Angestellten-Bewegung 1918, S. 79.
**) Soziale Praxis XXVII N. 2, Seite 32, Oktober 17.

Die von den hauptsächlichsten Firmen geleisteten Teuerungszulagen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Hiernach beträgt der Durchschnitt der Zulagen ungefähr 25—30 %, was als durchaus ungenügend hingestellt werden muß, wenn man bedenkt, daß nach einer Statistik des Vereins Deutscher Handlungsgehilfen von 1858 das Durchschnittseinkommen der kaufmännischen Angestellen 1915 = 1650 Mark betrug.

Ein sehr ungünstiges Licht wirft die Statistik der Angestelltenversicherung auf unsere sozialen Verhältnisse. 1915 betrug das Einkommen für 62,8 % aller männlichen und 96 % aller weiblichen Angestellten, die versicherungspflichtig waren, weniger als 2000 Mk. Das Heilverfahren wurde in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen, was auf einen Niedergang des Gesundheitszustandes hinweist.

Eine vielsagende Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben ist die Nebenbeschäftigung, die besonders stark hervortritt bei den Privatbeamten. Leider gibt es darüber keine Statistik. Man kann sich lediglich auf persönliche Erlebnisse verlassen. So konnte festgestellt werden, daß in einem Büro von 20 Angestellten 16 Nebenbeschäftigungen hatten. Daß dieser Krebsschaden sowohl für die Arbeitskraft im Hauptberuf als auch für die Gesundheit nicht besonders gut ist, muß ohne weiteres erkannt werden. Allerdings braucht eine Nebenbeschäftigung, und das muß besonders betont werden, nicht immer als Zweck den Erwerb im Auge zu haben. Auch die günstigen Bedingungen der Aufstiegmöglichkeit können den Grund der Nebenbeschäftigung bilden. Es gibt sehr viele Techniker, die mathematischen Unterricht erteilen, lediglich, um dieses für sie so notwendige Gebiet voll und ganz zu beherrschen; und unter den jungen Kaufleuten Hamburgs finden wir eine ganze Reihe, die später ins Ausland gehen wollen und darum Sprachunterricht erteilen. Trotzdem wird wohl meistens der Nebenerwerb zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse dienen; dann ist er auf jeden Fall schädlich.

Als Resultat aus diesen Betrachtungen ergibt sich, daß ein Herabsinken des ganzes Privatbeamtenstandes gegenüber den Friedensverhältnissen festzustellen ist.

Durch den Gang der Entwicklung wird die gefährliche Lage der Privatangestellten immer bedrohlicher. Schleunige Hilfe ist dringend erwünscht. Nicht nur im Interesse des Privatbeamtenstandes selbst, sondern vielmehr im allgemeinen Staatsinteresse. Denn die Mittelstandsbewegung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Kulturbewegung. Sie bezweckt eine soziale Harmonie für einzelne Berufsschichten und die durch die großindustrielle Entwicklung neugeschaffenen Gruppen wirtschaftlicher Existenzen, den Privatangestellten, fällt die Aufgabe zu, die Lücken auszufüllen, die der alte Mittelstand aufweist.

Wird keine Abhilfe geschaffen, tritt keine der Angestellten würdige Besserung ihrer sozialen Lage ein, so erhebt sich drohend die Gefahr einer Proletarisierung des Privatbeamtenstandes. Schon sind die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen überzeugt, daß über kurz oder lang auch die Privatbeamten in ihre Reihen eintreten werden. Der 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg im Jahre 1908 faßte einen Beschluß zu Gunsten der Privatbeamtenbewegung, in dem es u. a. heißt:

„. . . . Der Kongreß macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören, da die Arbeiter und sie, wie diese, von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verfechten. . . . Der Kongreß erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe vor- und aufwärtsschreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen."

Der größere Teil der Privatbeamten, besonders aber der kaufmännische steht diesem Ansuchen ablehnend gegenüber. Im vergangenen Jahre schrieb der Führer des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen J. Reif in den Verbandsblättern seiner Organisation: „Die große Masse der Arbeiter will uns als Angestelltenschicht mit besonderen Verhältnissen nicht anerkennen, wir sollen aufgehen in ihr zu Gunsten und Verstärkung ihrer Macht, im günstigsten Falle dürfen wir ein Anhängsel der allgemeinen Lohnempfängermasse sein. Wir finden hier kein Verständnis, wohl aber Gegnerschaft in allem, was uns wertvoll ist. Wir sind nicht Masse und können nicht als Masse wirken, wie die Arbeiter. Unser Arbeitsvertrag ist wie unsere Arbeit individuell, Massenverträge wie Massenausstellungen und dementsprechende Lohnbemessung sind undenkbar in unserem Berufe. Wir stehen zum Unternehmer anders, weil wir auf allen Mittelstufen, ähnlich wie die Werkmeister, an der Verwaltung der Betriebe teilnehmen und auf den oberen Stufen sogar die Betriebe leiten. Wir werden bezahlt nach Fähigkeiten, Erfahrungen, Vertrauen, nach rein persönlich bestimmbaren Eigenschaften. Wir legen keinen Wert auf die sonst

noch in Betracht kommenden Unterschiede der Bildung und der Gesellschaftsstufe, denn die anderen Gründe sind von ausschlaggebender Bedeutung. Wohl wissen wir, daß es in unseren Schichten Verhältnisse und Stimmungen gibt, die den Arbeitern zuneigen, aber maßgebend für Mittel und Wege der sozialpolitischen Arbeit können nicht diese Verhältnisse allein sein, sondern die des Durchschnitts, die der Mitte, in die und vor der weiter aufwärts ein Aufsteigen fortwährend stattfindet und möglich bleibt für alle, die es ernstlich wollen und darnach handeln. Wir halten uns an die Eigenart unserer Verhältnisse und verlangen freie Bahn für eine reine „Angestellten"-Politik.

Aehnlich war die Stimmung auf der am 10. März 1918 veranstalteten ersten Reichstagung kaufmännischer Angestellter Deutschlands.*) Der Gedankengang der ganzen Tagung war: „wir sind eine große Bevölkerungsschicht, die in ihrer Bedeutung noch längst nicht erkannt ist. Wir stehen zwischen Unternehmer und Arbeiter als eine besondere Mittelschicht mit ausgesprochenen Sonderinteressen. Wir können uns nicht vom organisierten Arbeitgebertum diese Interessen bestreiten lassen, noch dürfen wir uns von der großen Massenbewegung der Arbeiterschaft verschlingen lassen."

Leider gibt es aber schon eine große Anzahl, besonders technische Angestellte, die ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei offen bekennen. Allerdings sind dies meist niedere Angestellte, die zum Teil aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind.

Fragen wir uns nun, wie es kommt, daß diese Gruppe den Ansichten der untersten Schichten zuneigt, so müssen wir sagen, daß der Hauptgrund wohl in dem Erfolge liegt, den die Arbeiter erreicht haben. Durch straffe Organisation der Massen, durch rücksichtslose Kampfpolitik haben die Arbeiter ihre Lage in bedeutender Weise zu verbessern vermocht, während die Angestellten keine Organisation besitzen, die sich auch nur annähernd mit der Arbeiterorganisation messen kann.

Sodann sind diesen Angestellten die Ideen, daß die Produktionsmittel in die Hände des Staates übergehen sollen, und daß jeder einen auskömmlichen, gerechten Lohn für die geleistete Arbeit erhält, so bestrickend, daß sie nicht lange über die Unhaltbarkeit ihrer Theorien nachdenken. Vom Umsturz erhoffen sie alles und doch müßten gerade diese Privatbeamten heute mehr denn je einsehen, daß ihnen von der Sozialdemokratie nie und nimmer das Heil kommt. Nachdem es die Arbeiterorganisation fertiggebracht hat, mit über die Verteilung der Brotzusatzkarten für Schwerarbeiter zu bestimmen, gibt es keine Gerechtigkeit mehr in den Fabriken, Schwerarbeiter ist jeder geworden, der Stunden- oder Wochenlohn bezieht und eine

*) Soziale Reform XXVII Nr. 24 Seite 364.

Invalidenkarte besitzt. Ob er Laufjunge ist, ob sein Tagewerk im Ausfegen und Aufräumen von Arbeitsplätzen besteht, ob er als Dreher ruhig den ganzen Tag auf dem Schemel neben seiner Drehbank sitzt, ist gleichgültig, er ist Schwerarbeiter und bekommt die Zusatzkarte. Der Privatbeamte, ob er viel oder wenig leistet, und wenn er noch so lange vom Hause entfernt ist, erhält nichts. Er ist kein Schwerarbeiter.

Es wäre zu wünschen, daß der von J. Reif ausgesprochene Gedanke bei allen Privatbeamten Anklang finden würde. In der Tat bilden die Angestellten einen ganz anderen Stand als die Arbeiter. Wenn auch das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -Nehmer zum Teil geschwunden ist, so bleibt doch immer ein gewisses Vertrauen übrig. Ein Unternehmer, der dem Angestellten, sagen wir dem Prokuristen oder dem leitenden Ingenieur Einblick in seine Bücher gewährt, muß den Charakter dieses Mannes kennen, muß ein großes Vertrauen zu ihm haben. Andererseits gehört es zur Pflicht des Angestellten, das er in jeder Beziehung für die Firma strebt. Es wäre wünschenswert, daß aus dem immer mehr sich entwickelnden rechtlichen Verhältnis ein mehr persönliches Platz greifen würde.

Neuerdings steht der Kampf um die Arbeitskammern auf der Tagesordnung.

Die Frage der Arbeitskammern ist nicht neu. Schon 1890 ist dies den Angestellten wie auch den Arbeitern versprochen worden. Im Jahre 1908 ist der erste Versuch gemacht, der damals scheiterte, weil die Arbeitskammern auf die Unfallversicherungen aufgebaut werden sollten. Der zweite Entwurf scheiterte 1910 an Organisationsfragen. Und von 1912 ab gehen in jeder Sitzungsperiode dem Reichstage Anträge zu.

Im Dezember 1917 übersandten die Generalkommission der Gewerkschaften, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerkvereine, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände dem Reichstage den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. Von diesem Entwurf unterscheidet sich der dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegte und von diesem einer Kommission zur Beratung und Durcharbeitung überwiesene Regierungsentwurf in sehr wesentlichen Punkten.

In den Regierungskreisen erblickt man offenbar in den zu schaffenden Arbeitskammern eine Organisation zur gemeinsamen Interessenvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zum Ausgleich entstehender Differenzen, die man namentlich für die Uebergangszeit bei dem Bestreben, die Preise abzubauen, erwartet. In den Arbeitnehmerkreisen dagegen wird für die Tätigkeit der Kammern das Hauptgewicht auf die Behandlung allgemeiner sozialpolitischer Fragen gelegt. Die

Arbeitskammern sollen zur Vertretung der Arbeiterinteressen bestimmt sein und ein Gegenstück bilden zu den bereits bestehenden Unternehmervertretungen.

Der Hauptstreitpunkt ist, ob die Arbeitskammern auf fachlicher oder räumlicher Grundlage aufgebaut werden sollen. Während die Arbeitnehmer sich entschieden für eine territoriale Grundlage der Arbeitskammern mit der beruflichen Gliederung in besondere Abteilungen einsetzen, vertritt man regierungsseitig den Standpunkt der fachlichen Grundlage und erklärt nur diese für annehmbar. Noch vor kurzem, am 21. Juni d. Js. erklärte der Staatssekretär von Stein in der Sitzung des Ausschusses des Reichstages zur Vorbereitung der Arbeitskammervorlage: „Die von dem Ausschuß beschlossene Fassung, den Arbeitskammern allgemein eine räumliche Grundlage zu geben, wird die Zustimmung des Bundesrats nicht finden. Auch die von der Mehrheit in Aussicht genommene berufliche Gliederung der Territorialkammern reicht für die Regierung nicht aus." Daraufhin wurde gegen die Stimmen der Konservativen die Bildung besonderer Arbeitnehmerabteilungen bei den Arbeitskammern beschlossen.

Im § 6 der Regierungsvorlage ist gesagt, daß für Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge sowie deren Arbeitgeber besondere Angestelltenkammern reichsgesetzlich errichtet werden sollen. In Angestelltenkreisen dagegen verstärkt sich die Stimmung immer mehr dahin, die Angestelltengruppen gleich in das Arbeitskammergesetz mit hinein zu nehmen und für sie besondere Berufsabteilungen einzurichten. Entschieden dafür ausgesprochen hatten sich schon vor Jahresfrist die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und neuerdings scheinen auch die übrigen Angestelltenverbände diese Lösung für erwünscht zu halten, in Anbetracht dessen, daß ein Zeitpunkt für die Errichtung von Angestelltenkammern von der Regierung nicht festgesetzt wurde, so daß man möglicherweise noch recht lange auf die Errichtung besonderer Angestelltenkammern würde warten müssen.

Ueber das Einigungswesen seien noch kurz einige Worte gesagt: Nach dem Regierungsentwurf sollen die Arbeitskammern für ihren Bezirk Einigungsämter errichten. Der Entwurf der Arbeiterorganisation verlangt, daß in allen Betrieben, in denen mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse bestehen müssen. Sie sollen eine Grundlage für das Einigungswesen bilden und sind deshalb unentbehrlich.

Hier ein Urteil zu fällen ist nicht einfach. Die große Frage lautet: wenn eine derartige Organisation notwendig ist, die nicht auf den Boden der Selbsthilfe gestellt wird, kann dann die Staatshilfe alles schaffen?

Nehmen wir an, die Regierung drückt ihre Ansicht durch. Dann werden Konkurrenzorganisationen entstehen, bei denen entweder die Gewerkschaften das Uebergewicht erlangen und die nach Branchen organisierten Arbeitskammern sinken oder umgekehrt. Außerdem würden die zahllosen Kammern ein sehr buntes Bild darstellen.

Andererseits sollen diese Kammern das Interesse an der Branche fördern, was auf territorialer Grundlage nicht so leicht zu erreichen wäre.

Sollte die Regierung an ihrem Standpunkt festhalten, dann sind besondere Kammern für die Beamten unvermeidlich.

Kapitel 7.

Ergebnis und Zukunftsaussichten.

Wir haben gesehen, daß die Privatbeamten und mehr oder weniger der gesamte Mittelstand Gefahr läuft, zwischen der Klasse der Kapitalisten und der Proletarier vollständig aufgerieben zu werden.

Diese Tendenz war schon früher vorhanden. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1910 Band 6 Spalte 1311 schreibt Potthoff: „Die Gleichheit der Lage hat auch veranlaßt, daß allmählich engere Beziehungen zu den öffentlichen Beamten und zu den Arbeitern sich spinnen."

Der Krieg hat diese engeren Beziehungen vertieft und man kann sagen, zu dem Suchen eines Anschlusses an „ein mächtig Haupt" gemacht.

Hier tritt uns die bedeutungsvolle Frage entgegen: „Wie ist es möglich, diesen Anschluß unter allen Umständen zu verhindern?" Die Antwort muß lauten:

1. durch Schaffung einer straffen Organisation,
2. durch Gewinnung einer Partei im Reichstage, die es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Interessen des „neuen" Mittelstandes zu vertreten.

Es ist nicht zu verkennen, daß eine straffe Organisation der Privatbeamten mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als die Organisation der Arbeitermassen. Das liegt in der Natur der Sache. Die Interessen der Privatbeamten sind in keiner Weise die gleichen wie bei den Arbeitern. Die individuellen Verschiedenartigkeiten unter den einzelnen Gruppen der Privatbeamten nach Herkunft, Bildung und Tätigkeit stehen einem ungetrübten einheitlichen Zusammengehen hindernd entgegen. Ein williges Werkzeug in den Händen einzelner Führer wie es die Arbeitermassen bilden, können die Privatbeamten niemals abgeben. Und es ist schon zu begrüßen, daß die Vereinigungen der einzelnen Angestelltenklassen, nachdem sie sich der sozialen Tätigkeit zugewandt hatten, wenigstens in einem gewissen Grade sich verständigten und zusammenschlossen. So fand ein Zusammenschluß einzelner kleiner Fachverbände statt, so begründeten die Technikerverbände im Jahre 1905 einen sozialen Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten, die fast sämtliche organisierten Techniker von 24 Vereinen mit über 100 000 Mitglieder umfaßten. Hier läßt sich noch viel erreichen, denn die wirtschaftliche Entwicklung treibt mit Naturnotwendigkeit die einzelnen Angestelltenklassen zum engeren Zusammenschluß, alle Unterschiede im Laufe der Zeit mildernd und überbrückend. Denn offenbar haben die Privatangestellten eine ganze Reihe übereinstimmender Interessen und Aufgaben. Die Entwicklung der kommenden Jahre wird zeigen, ob die Privatbeamtenbewegung zu den Hoffnungen berechtigt, die man auf sie setzte, ob sie die Kraft zur Ueberbrückung untergeordneter Gegensätze und zur gemeinsamen Vertretung ihrer übereinstimmenden Interessen findet. Dann werden die Privatbeamten ihre historische Aufgabe, die Lücken des alten Mittelstandes auszufüllen und den Geist des Fortschrittes in die Reihen des Mittelstandes zu verpflanzen, erfüllen. Die Gefahr einer Proletarisierung der Privatbeamten erscheint dann als beseitigt und der natürliche Weg weist die Proletarier wieder nach oben zum Anschluß an den Mittelstand.

Deswegen hat die Privatbeamtenbewegung eine so gewaltige Bedeutung für die gesamte Zukunft unserer sozialen Entwicklung. Es muß ein Weg gefunden werden, den engeren Zusammenschluß und zielbewußtes Auftreten zustande zu bringen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Privatangestellten einfach die Organisation und Kampfmethode der Arbeiter übernehmen, aber eine gewerkschaftsähnliche Organisation ist unbedingt erforderlich.

Dieser Gedanke ist auch in neuerer Zeit vielfach anerkannt worden und gewinnt in wachsendem Maße an Boden.

Ihr Hauptziel muß die Bewegung sehen, in einem engeren Zusammenschluß und in einer Steigerung der technischen und kaufmännischen Ausbildung.

Aus dem nämlichen Grunde, aus dem eine straffe der Arbeiterorganisation ebenbürtige Privatbeamtenorganisation als so ungeheuerlich schwer erscheint, ist auch eine eigene politische Betätigung der Privatbeamtengruppen als des „neuen" Mittelstands zum Scheitern verurteilt gewesen. Anfänglich glaubte man in den Kreisen des „neuen" Mittelstandes eine eigene Mittelstandspolitik treiben zu können. Man dachte daran, Mittelstandsabgeordnete in die Parlamente zu senden und nach Art des Bundes der Landwirte eine politische Mittelstandspartei ins Leben zu rufen.

Aber bald stellte sich heraus, daß der Mittelstand alles andere war als eine geschlossene Einheit mit gemeinsam politischen und wirtschaftlichen Interessen, daß die einzelnen Gruppen des Mittelstandes vielmehr ihre eigenen Interessen vertraten, die vielfach den Interessen der anderen Gruppen geradezu entgegengesetzt waren. So gab man diesen Gedanken bald auf, zumal er in den, dem Mittelstande freundlich gesinnten politischen Parteien keine besondere Sympathie erweckte, da sie befürchteten, dadurch selbst einen erheblichen Teil ihrer Anhänger zu verlieren. Seitdem begnügt man sich damit, nur den Kandidaten zu unterstützen, der sich zur Vertretung des Mittelstandes verpflichtet. Aber besonders groß sind die Erfolge bisher nicht gewesen. Von den politischen Parteien sind es besonders Zentrum und Konservative einschließlich des Bundes der Landwirte und der Fortschrittlichen Volkspartei, die sich des Mittelstandes annehmen. Bemerkenswert sind die Ausführungen des Abgeordneten Trimborn vom April 1905 über die Mittelstandspolitik des Zentrums.*) Er sagte u. a.: „wir würden keine Mittelstandspolitik treiben, wenn wir wie die Sozialdemokraten der Meinung wären, daß die Mittelschichten auf die Dauer doch vom Großkapital zerrieben würden. Wenn wir dem Mittelstand gesetzgeberische Hilfe leisten, so stellen wir andererseits auch Forderungen an ihn. Vor allen Dingen die: daß er in hervorragendem Maße und weit mehr als bisher an Selbsthilfe leiste. Zu dieser Selbsthilfe ist der Mittelstand in viel weiterem Umfange verpflichtet, wie z. B. der Arbeiterstand; einmal weil er durchschnittlich besser gestellt, sodann weil er mehr Selbständigkeit besitzt. Weiter verlangen wir vom Mittelstand, daß er keine Forderungen stellt, die den technischen Fortschritt hemmen und dem Interesse der Allgemeinheit widersprechen. Was soll man dazu sagen, wenn Zuschriften an den Reichstag gelangen, die die Unterdrückung der Maschine und der Aktiengesellschaften verlangen. (Dies bezieht sich auf die fortschrittsfeindlichen Forderungen des alten selbständigen Mittelstandes, die den Interessen des „neuen" Mittelstandes direkt entgegen treten). Das Zentrum hat sich im besonderen auch der Beamten und Angestellten angenommen und seine Politik niemals auf den alten Mittelstand beschränkt. Auch die anderen Parteien bemühen sich um die Gunst des Mittelstandes. Wenn die liberalen Parteien vielfach als mittelstandsfeindlich angesehen werden, so hat das seinen Grund in dem von liberaler Seite aufgestellten und verfochtenen Grundsatz der Selbsthilfe, wonach nur eigene Kraft den Menschen vorwärts bringen kann, wenn ihm nur der Weg nicht schwerer gemacht wird als seinem Mitmenschen, Fremdhilfe, d. h. staatliche Maßnahmen aber nur als äußerster Notbehelf zulässig erscheinen.

*) Kölnische Volkszeitung 17. April 1905.

Dies widerspricht zwar den Forderungen des alten Mittelstandes, aber nicht denen des neuen Mittelstandes insbesondere denen der Privatbeamten.

Ist somit keine der bestehenden Parteien bereit, ausschließlich den Mittelstand zu vertreten, so bleibt den Privatbeamten, dem ganzen „neuen" Mittelstande, nichts anderes übrig, als selbst eine Partei zu bilden, die unabhängig von dem anderen Ziele verfolgt, die den Interessen dieses Standes dienen. Bis es aber soweit gekommen ist, wird es, da die Stimmenmehrheit fehlt, darauf ankommen, die bestehenden Parteien für gewisse Forderungen zu gewinnen.

Aufgabe des Staates aber muß es sein, seine soziale Betätigung nicht auf die Arbeiterklassen zu beschränken, sondern in erhöhtem Maße auf den Angestelltenstand auszudehnen. Viel ist hier gesündigt worden und viel ist nachzuholen. In diesem Sinne forderte der „soziale Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellter" im Jahre 1905: Unsere Sozialpolitik ist bisher in erster Linie Arbeiterpolitik gewesen. Nur gelegentlich sind einzelne Stücke auf einzelne Gruppen der Angestellten ausgedehnt worden. Es muß grundsätzlich die Fürsorge der Gesetzgebung allen Arbeitnehmern gleichmäßig zugewandt werden. Denn die wirtschaftliche Lage eines sehr großen Teiles der Angestellten ist heute nicht besser, eher schlechter, als die der oberen Arbeiterschicht.

Auch die Gesellschaft für soziale Reform hat sich in nachdrücklichster Weise für die Forderungen der Angestellten in den verschiedensten Kundgebungen eingesetzt. In einer Erklärung*) der Gesellschaft im Jahre 1917 heißt es: „die Eingliederung des Arbeiter- und Angestelltenstandes in den staatlichen Neubau, wie er aus dem Weltkriege hervorgehen soll, ist nur auf dem Wege der vollen tatsächlichen Anerkennung seiner wirtschaftlichen sozialen und politischen Gleichberechtigung und durch Heranziehung seiner Organisationen zur Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Kulturlebens zu erreichen."

Ein erfreulicher Schritt vorwärts war es daher als auf dem „Christlich-nationalen Arbeiterkongreß" im Oktober 1917 der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Dr. Schwander im Namen des Reichskanzlers erklärte:**) „Ein Programm der kommenden Sozialpolitik will ich nicht aufrollen, nur sagen, daß wir jetzt ernstlich prüfen, wie das Arbeitsrecht frei von unmöglichen Fesseln und Hemmungen auszugestalten wäre, wie dem Arbeiter und Angestellten eine Mitwirkung und Vertretung im öffentlichen Leben (wie sie andere Berufsstände bereits besitzen) gegeben werden könnte und wie die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit ihre Berufsorganisationen den Bedürfnissen der Zeit anzupassen wären."

*) Soziale Praxis, Jahrgang XXVII, Heft 28.
**) S. Pr. XXVII, Seite 5.

Günther sagt in seinem Buch: „Die Deutschen Techniker“ am Schluß: Ein großer und für Volkswirtschaft und Technik gleich unentbehrlicher Stand ringt um seine ökonomischen Grundlagen, die doch allein auf die Dauer Blüte und innere Kraft sichern. Die Begründung zum Versicherungsgesetz für Angestellte, in dem ein Teil der Hoffnungen Verwirklichung erlangt hat, hat gute Worte für die Wertung des Angestellten gefunden. Sie mögen hier folgen:

„Den Angestellten, insbesondere den technischen und kaufmännischen Beamten, ist im gewissen Sinne die Führung der deutschen Arbeiter anvertraut und von ihrer Mitarbeit hängt vermöge ihrer Vorbildung und ihrer Fähigkeit der Erfolg der produktiven Tätigkeit des deutschen Volkes, die gesamte deutsche Volkswirtschaft wesentlich ab.“

In Anbetracht dessen, daß gerade die Privatangestellten als Hauptteil des Mittelstandes nach dem Kriege eine Weltmission zu erfüllen haben, indem es gilt, in den Wettbewerb der Völker Deutschlands Wirtschaftskraft zu heben, ist es notwendig, daß für diese Kategorie wie für den Mittelstand überhaupt etwas getan wird. Es muß Pflicht der sozialen Gesetzgebung sein, dieser Entwertung der geistigen Arbeit zu steuern. Leider ist die Politik eine Sache der Macht, aber sie darf nicht nur Sache der Macht sein, sie soll, wie Kühlmann ganz richtig gesagt hat, auf Macht und Recht gegründet sein.

Anlage 1.

Die von den hauptsächlichsten deutschen Industriefirmen gezahlten Teuerungszulagen nach dem Stande vom Mai 1918.*)

*) Entnommen der Nr. 39 der Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten.

Ostdeutschland.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulage
BeuthenO/S.	Oberschlesische Eisenbahnbedarfs A. G. Friedenshütte	ab Oktober 1916 Ledige 15 % Verheiratete 20 % für jedes Kind 3 %
Breslau	Linke-Hofmann-Werke	bei einem Gehalt bis 100 M. 25 % monatl., von 101—200 „ 30 % monatl., von 201—300 „ 25 % monatl., von 301—400 „ 18 % monatl., von 401—600 „ 12½ % monatl. über 600 „ 8 % monatl., außerdem an Verheiratete 15 M. für die Frau und 9 M. für jedes schulpflichtige Kind.
Bromberg	Eisenbau-Signalbau-Anstalt C. Fiebrandt u. Co.	Verheiratete 24 M. monatlich und 6 M. für jedes unversorgte Kind unter 18 Jahren. Unverheiratete 12 M. monatlich.
Elbing	F. Komnick	bis 300 M. Gehalt 25 % monatl., über 300 M. Gehalt 20 % monatl.
	F. Schichau	Ledige 105 M. vierteljährlich, Teuerungszulage und halbjährlich ein Viertelmonatsgehalt Kriegszulage, Verheiratete 165 M. vierteljährlich Teuerungszulage und halbjährlich Halbmonatsgehalt Kriegszulage. Kinderzulage: 15 M. monatlich bis zu einem Einkommen von 7200 M.
Gleiwitz	A. G. für Bauausführungen Abt. für Oberschlesien	25 % monatlich.
	Deutsche Babcox und Wilcox Dampfkesselwerke	10 % monatlich.
	Huldschinsky-Werke	Ledige 15 % monatlich, Verheiratete 20 % monatlich, für jedes Kind 3 M. monatlich.
	Königl. Hüttenamt	Die staatlich angestellten Beamten erhalten die in Anlage 2 vermerkten Teuerungszulagen. Die auf Privatdienstvertrag tätigen Angestellten erhalten keine Teuerungszulage.
	Oberschlesische Eisenbahnbedarfs A. G.	Ledige 15 % Verheiratete 20 % für jedes Kind 3 % des Gehalts
	Oberschlesische Eisenindustrie A. G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb	17—20 % monatlich.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulage
Gleiwitz	Oberschlesische Elektrizitätswerke	bis zu 18 Jahren 10 M. monatlich, über 18 Jahren 40 M. monatlich, für jedes Kind 6 M. monatlich.
	Technisches Büro der Carlshütte A. G. für Eisengießerei und Maschinenbau	10 % monatlich.
	Weimann & Lange, Eisengießerei, Maschinen u. Armaturenfabrik	Ledige 15 % monatlich. Verheiratete 20 % monatlich.
Königsberg i. Pr.	Union-Gießerei	Ledige 50 M. monatlich. Verheiratete 75 „ monatlich.
Laurahütte O/S.	W. Fitzner, G. m. b. H., Kesselfabrik	bis 200 M. Gehalt Ledige 15 % Verheiratete 25 % von 201—300 M. Gehalt 12½ % Verheiratete 20 % von 301—400 M. Gehalt 10 % Verheiratete 15 % Lehrlinge 10 M.
	Vereinigte Königs- und Laurahütte	Ledige Beamte bis 2500 M. Gehalts 1/6 des Gehalts, von 2500—4000 M. Gehalt 1/8 des Gehalts, von 4000—6000 M. 1/12 des Gehalts, von 6000 bis 8000 M. 1/16 des Gehalts. Verheiratete Beamte bis 2500 M. Gehalt 1/3 des Gehalts, von 2500—4000 M. Gehalt 1/4 des Gehalts, von 4000—6000 M. Gehalt 1/6 des Gehalts, von 6000—8000 M. Gehalt 1/8 des Gehalts.
Waldenburg i. Schl.	Niederschlesische Elektricitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft	Ledige 10—20 M. monatlich, Verheiratete 30 M. monatlich.

Norddeutschland.

Bremerhaven	J. Frerichs & Co. A. G., Einswarden	a) Ledige mit Jahreseinkommen bis 3000 M. 7 % monatlich. b) Verheiratete mit Jahreseinkommen bis 1200 M. 12 M. monatlich, von 1300—2400 M. 12 %, von 2500—3600 M. 11,9—10,2 %, von 3700—5900 M. 10—2 %, außerdem für jedes Kind unter 15 Jahren: bei einem Jahreseinkommen bis 2400 M. 6,66 M. monatlich, von 2500—3600 M. 5 M. monatl., von 3700—5900 M. 3,33 M. monatlich.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Bremerhaven	Joh. C. Tecklenborg A. G., Geestemünde	Ledige bis 2500 M. Jahreseinkommen 25 M. monatlich, über 2500—5000 M. Jahreseinkommen 30 M. monatlich, Verheiratete bis 2500 M. Jahreseinkommen 40 M. monatlich, dazu für jedes Kind unter 18 Jahren 10 M. monatlich.
	Schiffbaugef. Unterweser m. b. H., Lehe	Ledige 60 M. monatlich, Verheiratete 75 „ monatlich.
	G. Seebeck A. G., Geestemünde	Ledige 35 M. monatlich, Verheiratete 65 „ monatlich.
Hamburg	Vulcanwerke	a) männliche Angestellte b. 3000 M. festes Gehalt, wenn verheiratet 70 M., wenn unverheiratet 50 M. von 3000 bis unter 4000 M. festes Gehalt: wenn verheiratet 80 M., wenn unverheiratet 60 M. 4000 bis unter 5000 M. festes Gehalt: wenn verheiratet 90 M., wenn unverheiratet 70 M., über 5000 M. festes Gehalt, wenn verheiratet 100 M., wenn unverheiratet 80 M. b) weibliche Angestellte: 25 M. monatlich. c) Kinder: für jedes Kind unter 16 Jahren 10 M. monatlich.
	Blohm & Voß	Verheiratete bis 200 M. 20 %, bis 400 M. 15 %, von 400 bis 600 M. 10 %, von 600—800 M. 5 %, Unverheiratete 70 % von diesen Sätzen.
Hannover	Central-Heizungswerke A. G.	Ledige 60 M. monatlich, Verheiratete 90 M. monatlich.
	Continental Caoutchouc- u. Guttapercha-Comp.	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M. monatlich.
	Dreyer, Rosenkranz & Droop, Armaturenfabr.	Ledige 25 M. monatlich, Verheiratete 40 M. monatlich.
	Louis Eilers, Fabrik für Eisenhoch- und Brückenbau	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 15 M. monatlich.
	Eisenwerk Wülfel-Wülfel	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M. monatlich.
	Gummiwerke Excelsior-Linden	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M. monatlich.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Hannover	Hackethal Draht- und Kabelwerk A. G.	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 „ monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M.
	Hannoversche Maschinenbau A. G. vorm. Georg Egestorff, Linden	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 „ monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M. monatlich.
	Hannoversche Waggonfabrik A. G., Linden	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M. monatlich.
	Gebr. Körting A. G., Körtingsdorf	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12 M.
	A. Voß sen. & Osc. Winter	20 % des Gehalts, 15 M. für jedes Kind unter 16 Jahren.
	Günther Wagner	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 12,50 M. monatlich.
	Westinghouse-Bremsen-Gesellschaft m. b. H.	Ledige 18 % monatlich, Verheiratete 20 % monatlich, Kinderzuschlag 12,50 M. monatl.
Kiel	Germania-Werft, Gaarden	Verheiratete bis 250 M. monatlich 50 %, unverheiratete 25 %, über 250 M. 40 bezw. 20 %, Kinder etwa 5 M. bis 15 M.
	Neufeldt & Kuhnke	Ledige 60 M. monatlich, Verheiratete 75 M. monatlich, Kinderzulage 10 M. monatlich.
	Signal G. m. b. H. Werk Ravensberg	bis 250 M. monatlich 75 M., Kinderzulage 10 M. monatlich.
Lübeck	Lübecker Maschinenbau A. G.	bis 2600 M. unverheiratet 10 M. über 2600 M. unverheiratet — verheiratet ohne Kinder 15 bezw. 12 M., dazu Kinderzulage. Außerdem 1/12 des Monatsgehalts.
	Karl Thiel & Söhne A. G.	40 M. monatlich.
Rostock	Neptunwerk	durchschnittlich 20 % monatlich.
Stettin	Autofabrik Stoewer	monatlich 10 % des Einkommens.
	Oderwerke	Ledige 10 M. monatlich, Verheiratete 20 M. monatlich.
	Gollnow & Sohn, Eisenhoch- u. Brückenbau	unverheiratet / verheiratet 60—200 15 M. / 25 M. 200—300 20 M. / 35 M. 300—450 25 M. / 45 M.
	Vulcanwerke	siehe unter Hamburg

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Vegesack	Bremer Vulkan	Ledige bis 3000 M. Gehalt 10 %, Verheiratete bis 6000 M. Gehalt 16 %, Kinderzulage 5 %.
Wismar i. M.	Wagenbau Akt. Ges. Wismar a./Ostsee	Für jedes Drittel des Geschäftsjahres folgende Teuerungszulagen: Ledige, die bei den Eltern wohnen 50 M., Ledige, die bei Fremden wohnen 70 M., Verheiratete 100 M., Kinderzulage 20 M.

Westdeutschland.

Aachen	Karlshütte G. m. b. H.	100 M. monatlich.
	Mannesmann Mulag	20—45 % des Gehalts, je nach Stellung, Dienstalter und Familienverhältnissen.
	Maschinenfabrik und Eisengießerei Mehler	100 M. monatlich.
	Neumann & Esser, Maschinenfabrik	von 50—150 M. Gehalt 15 M. monatl., von 150—250 M. Gehalt 10 % monatl., von 300 M. ab 5 % monatlich, für höhere Gehälter noch niedriger als 5 %.
Bochum	C. Lührigs Nachf. Fr. Gröppel	Ledige und Verheiratete 250—350 M. 15 % 30 % über 350 M. 10 „ 25 „ pro Kind 20 M.
Düsseldorf	de Fries & Co. A. G.	Ledige ca. 10 % monatlich, Verheiratete ca. 20 % monatlich, außerdem bisher 2 × doppeltes Gehalt.
	Hein Lehmann & Co. Oberbilk	Ledige alle 6 Wochen 65 M., Verheiratete alle 6 Wochen 100 M., pro Kind alle 6 Wochen 10 M.
	Lauchhammer A. G. Abt. Hüttenbau	Ledige 20 M. monatl. Verheiratete 30 „ monatl. für jedes Kind 12,50 „ monatl. dazu dreimal im Jahr doppeltes Gehalt.
	Poetter G. m. b. H.	Ledige und Verheiratete 16 2/3 %, und zwar halbjährlich doppeltes Monatsgehalt.
	Rhein. Metallwaren- & Maschinenfabrik	Teuerungszulage: 40 %, Verheiratete 90 M., Ledige 45 M., Kindergeld: für das erste Kind 8 M., für das zweite Kind 10 M., für das dritte und folgende Kind 12 M.
	Schenk & Liebe, Harkort, Werk Lierenfeld	Ledige —,— monatlich, Verh. 30 M. monatl., pro Kind 7,50 monatl., Lehrl. 10 M. monatl.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Düsseldorf	Ernst Schieß A. G.	Ledige 15 % monatlich Verheiratete 20 „ „ Kinderzulage 5 „ „ Höchstgrenze für Verheiratete 35 %.
	P. Ziengraf, G. m. b. H.	durchschnittlich 30 %.
Bielefeld	Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp	bis 2000 M. Jahresgehalt: 220 % vom Monatsgeh. ½jährl. bis 3000 M. Jahresgehalt: 200 % vom Monatsgeh. ½jährl. bis 4000 M. Jahresgehalt: 180 % vom Monatsgeh. ½jährl. bis 5000 M. Jahresgehalt: 160 % vom Monatsgeh. ½jährl.
Duisburg	Duisburger Maschinenfabrik A. G. (Demag)	Ledige 15 M. monatlich, Verheiratete 30 „ monatlich, Kinderzulage 7.50 „ monatlich, außerdem erhalten: Ledige einfaches Gehalt ¼jährlich, die Verheirateten doppeltes Gehalt vierteljährlich.
	Maschinenbau A. G. Tigler	10 % monatlich für Verheiratete und Ledige, Kinderzulage: 7.50 M.
Essen	Th. Goldschmidt A. G. Chemische Fabrik	bei einem Monatsgehalt bis M. 100 150 200 250 300 350 400 500 Led. M. 30 35 35 40 40 45 50 60 Verh. o. Kind 30 35 35 40 40 45 50 60 M., Kinderzulage: pr. Kind 20 M.
	Heinrich Koppers, Kokereianlagen	bei einem Monatsgehalt bis M. 100 150 200 250 300 350 400 500 Ledige M. 25 37,5 50 50 60 70 20 25, Verh. o. Kind M. 30 45 60 62,5 75 87,5 40 50, Kinderzulage: nichts.
	Friedr. Krupp A. G.	bei einem Monatsgehalt bis M. 100 150 200 250 300 350, 400 500, Led. M. 25 37,50 50 62,50 72,50 82,50 92,50 112,50, Verheiratete ohne Kind M. 50 75 100 125 145 165 185 225, Kinderzulage nichts.
	Rheinisch-Westf. Elektr. Werk A. G.	bei einem Monatsgehalt bis M. 100 150 200 250 300 350 400 500, Ledige M. 34 50 67 84 100 116 134 167, Verh. o. Kind M. 34 50 67 84 100 116 134 167, Kinderzulage: pro Kind 5 M., Nach dem 1. Jan. 1917 eingetretene Angestellte die Hälfte dieser Sätze.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Essen	Steffens & Noelle A. G. Eisenkonstruktionen	bei einem Monatsgehalt von M. 100 150 200 250 350 400 500 Led. 40 40 40 40 40 40 40 Verheiratete ohne Kind 60 60 60 60 60 60 60 Kinderzulage pro Kind 10 M.
Herne	Maschinenfabrik Baum A. G.	Ledige 75 M. vierteljährlich, Verheiratete 100 M. vierteljährlich, Kinder unter 16 Jahren 22.50 vierteljährlich, für das vierte Quartal 1917 sind die vorstehend berichteten Teuerungszulagen verdreifacht worden.
	Flottmann & Co.	etwa 15 % monatlich im Durchschnitt
Hönningen Rh.	Chemische Fabrik Rhenania	Ledige 25 M. monatlich, Verheiratete 50 „ monatlich.
Köln	Gasmotorenfabrik Deutz	Verheiratete Angestellte 55 M. monatlich, unverheiratete Angestellte 45 M. monatlich, für jedes Kind 10 M. monatlich.
	Kalker Maschinenfabrik vorm. Breuer, Schumacher, Kalk	Verheiratete 20 %, Ledige 10 %.
	Maschinenbauanstalt Humboldt	Ledige und weibliche Angestellte bis 3000 M. 50 M. monatl. bis 3600 „ 40 „ „ bis 5000 „ 40 „ „ Verheiratete bis 3000 M. 70 M. monatl. bis 4200 „ 60 „ „ bis 4800 „ 60 „ „ bis 5000 „ 60 „ „ Kinderzulage 7.50 „
Kirchen/Sieg	Lokomotivfabrik Arn. Jung, G. m. b. H.	Ledige 22 % monatlich, Verheiratete 33⅓ % monatlich.
Mühlheim Ruhr	Maschinenfabrik Thyssen & Co. A. G. und Thyssen & Co.	Unverheirateten bis 2500 M. 10 % und 15 M. monatlich, Verheirateten Beamten bis 2500 M. 20 % und 25 M. monatlich, Unverheirateten Beamten über 2500 M. bis 4000 M 5 % und 15 M. monatlich, Kinderzulage 10 M. Die vorstehenden Teuerungszulagen sind dem Gehalt zugeschlagen worden, außerdem wird neunmal jährlich ½ Monatsgehalt gewährt.
Reheim i. Westf.	Gelsenkirchener Bergwerks A. G., Abt. Hüsten, Westf.	33⅓ % Teuerungszulage, 5 M. Kinderzulage unter 14 Jahren.
Oberhausen Rhld.	Gutehoffnungshütte A. G.	Ledige männliche Angestellte bis 2000 M. 40 % monatlich, von

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
		2000—3600 M. 20 % monatlich, Verheiratete männliche Angestellte bis 3600 M. 50 % monatlich, von 3600—6000 M. 40 % monatlich, von 6000—12 000 M. = 20 % monatlich. Für die weiblichen Angestellten ist das Gehalt erhöht worden.
Rheine i. Westf.	Rheiner Maschinenfbk. Windhoff A. G.	bis 200 M 40 %, von 200—300 M. 30 % über 300 „ 20 „ außerdem für die Frau 30 M. für jedes Kind 15 „ auch an die Kriegsteilnehmer.
Saarbrücken	Ges. für Förderanlagen E. Henkel	Led. Beamte 15—20 M. monatl., Verheirate Beamte o. Kinder 40 M. monatlich, mit einem Kind 50 M. mit 2 und 3 Kindern 60 „ mit mehr Kindern 65 „
	B. Seibert	Ledige Angestellte 20 % des Gehalts, Verheiratete Angestellte ohne Kinder 30 % des Gehalts, mit ein — zwei Kindern 35 %, mit drei — vier Kindern 40 „
Benrath	Deutsche Maschinenfabrik Werk Benrath	Ledige 15 M. monatlich, Verheiratete 30 „ „ Kinder je 7,50 „ „ außerdem 4 mal ein volles Gehalt im Jahr.
	Preß- & Walzwerk A. G. Düsseldorf Reißholz	Für Gehälter bis 2500 M. Ledige 25 % monatlich, Verheiratete 45 % monatlich, für Gehälter bis 4000 M. Ledige 15 % monatlich, Verheiratete 30 „ monatlich, für Gehälter bis 5000 M. Ledige 10 %, Verheiratete 20 %, für Gehälter über 5000 M. Ledige 5 %, Verheiratete 10 %, für Kinder unter 14 Jahren je 7.50 M. monatl.
	Rhein Stahlwerke Abt. Röhrenwalzwerk vorm. Balke, Fellering	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 60 „ monatlich, Kinder unter 16 Jahren 15 M. monatlich.

Süddeutschland.

Ansbach i. Bay.	Fahrzeugfabrik Ansbach	20 % Teuerungszulage.
Eßlingen	Maschinenfabrik Eßlingen	bis 5000 M. Jahreseinkommen 30 M. monatlich und 5 M. für die Ehefrau und 5 M. für jedes Kind unter 16 Jahren.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Frankenthal Pfalz	Klein, Schanzlin & Becker	Ledige bis 5000 M. Gehalt 10 % monatlich, Verheiratete bis 3600 M. Gehalt 15 % monatlich, von 3600 bis 5000 M. 10 %, Kinderzulage 10 „ monatlich.
	Kühnle, Kopp & Kausch	Ledige 5 % monatlich, Verheiratete 10 „ monatlich.
	Maschinenbau Balke	Ledige 5 „ monatlich, Verheiratete 10 „ monatlich.
Gaggenau	Benzwerke	Ledige bis 200 M. Gehalt 20 %, über 200 M. Gehalt 15 „ Verheiratete 30 „
Heilbronn	Neckarsulmer Fahrzeugwerke A. G.	Ledige 20 % monatlich, Verheiratete bis 300 M. Gehalt 30 % monatlich, Verheiratete über 300 M. Gehalt 25 % monatl.
Höchst a. M.	Höchster Farbwerke	Ledige bis zu 6000 M. Jahreseinkommen 30 M. monatlich, Verheiratete bis zu 8000 M. Jahreseinkommen 10 % vom Gehalt, für jedes Kind 5 M. monatlich.
Landshut	Bayrische Elektrizitätswerke	Angestellte unter 19 Jahren erhalten 40 M. 2monatlich, Angestellte über 19 Jahre 50 M. 2monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahre 10 M. 2monatlich.
Ludwigshafen a. Rh.	Badische Anilin- und Sodafabrik	bis 3000 M. Gehalt 18 M. pro Monat und Kopf der Familie, von 3001—4000 M. Gehalt 16 M. pro Monat und Kopf der Familie, von 4001 — 6500 M. Gehalt 14 M. per Monat und Kopf der Familie.
	Gebr. Ginlini	Ledige 45 M. monatlich, Verheiratete 85 M monatlich. Die Teuerungszulage wird allen Angestellten bezahlt, die schon vor dem 1. Januar 17 bei der Firma beschäftigt waren.
	Gebr. Sulzer	Ledige bis 150 M. Gehalt 20 % monatlich, über 150 M. Gehalt 30 M. monatlich, Verheiratete bis 250 M. Gehalt 20 % monatlich, über 250 M. Gehalt 50 M. monatlich.
Mannheim	Benz & Cie. A. G.	Ledige bis 2400 M. Gehalt 30 %, von 2400—5000 M. Gehalt 15 %, über 5000 M. Gehalt 10 %, Verheiratete bis 5000 M. Gehalt 30 %, über 5000 M Gehalt 20 %.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Mannheim	C. F. Böhringer & Söhne, Waldhof	Ledige Chemiker und Laboranten 20 %, verheiratete Chemiker und Laboranten 31 %, Verheiratete Kaufleute 33 %, Verheiratete Meister 23 %, weibliche Angestellte 38 %.
	Bopp & Reuther	Ledige bis 250 M. Gehalt 25 %, von 250 - 500 M. Gehalt 15 „ Verheiratete bis 350 M. Gehalt 25 %, von 350—500 M. Gehalt 15 „
	Brow, Boveri & Co.	Ledige bis 10000 M. Gehalt 30 M, Verheiratete bis 15000 M. Gehalt 50 M., Kinderzulage 10 M.
	Grun & Bilfinger	Ledige 5 %, Verheiratete 10 „
	Knoll & Co.	Ledige 15 M., Verheiratete 30 „ für das 1. Kind 15 „ für jedes weitere Kind 5 „
	Heinrich Lanz	Ledige 10—25 %. Verheiratete 10—30 „
	Luftschiffbau Schütte-Lanz	Ledige 20 M., Verheiratete 25 „ Kinderzulage 10 „
	Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft	Alle Angestellten bis 4000 M. erhalten in vierteljährlichen Raten je ein Monatsgehalt.
	Rhein. Elektr. Gesellschaft	Ledige 7½ % vom Jahresgehalt, Verheiratete bis 500 M. Gehalt 12½ %, Verheiratete über 500 M Gehalt 5 % vom Jahresgehalt, zahlbar zweimal jährlich, Kinderzulage 12 M. pro Monat.
	Rhein. Siemens-Schuckert-Werke	Ledige 30 bezw. 40 M monatlich, Verheiratete 50 bezw. 60 M. monatlich, Kinderzulage 12.50 M. monatlich.
	Strebel-Werk, G. m. b. H.	Ledige bis 250 M. Gehalt 30 %, bis 400 M. Gehalt 20 %, über 400 M. 15 %, Verheiratete bis 350 M. Gehalt 30 %, über 350—500 M. 20 %, über 500 M. Gehalt 15 %.
	Sulzer Zentralheizung G. m. b. H.	Ledige 60 M. zweimonatlich, Verheiratete 80 M. zweimonatlich, Kinderzulage 12 M. zweimonatl.
	Vereinigte Chem. Fabriken Wohlgelegen	Ledige 20 M. monatlich, Verheiratete bis 5000 M. Gehalt 35 M. monatlich, Kinderzulage

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Mannheim	Vereinigte Chem. Fabriken Wohlgelegen	10 M. monatlich, Verheiratete von 5000—7500 M. 30 M. monatlich, Kinderzulage 8 M. monatlich, Verheiratete Meister 20 M. monatlich, Kinderzulage 5 M. monatlich.
Nürnberg	Amag-Hilpert	Männliche Angestellte, ledige bis 220 M. Geh. 45 M. monatl., bis 225 M. Geh. 50 M. monatlich, bis 275 M. Geh. 60 M. monatl., über 275 M. Geh. 75 M. monatl. Verheiratete bis 225 M. Geh. 60 M. monatl., Verheiratete über 225 M. Geh. 75 M. Kinderzulage 15 M. monatlich, weibliche Angestellte unter 18 Jahren 25 M. monatlich, über 19 Jahren bis 125 M. Gehalt 35 M monatlich, über 125 M. Gehalt 40 M. monatlich.
	Gebr. Bing	Ledige 50 M. monatl., Verheiratete 75 „ monatl., Kinderzulage 15 „ monatl.
	Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg	Ledige 40 „ monatl., Verheiratete 65 „ monatl., Kinderzulage 5 „ monatl., bis zur Gehaltsgrenze von 250 M. monatlich.
Stuttgart	Robert Bosch	33⅓ % monatlich.
	Daimler Motoren-Ges. Untertürkheim	Ledige Angestellte a) männliche Beamte M. 125 M. 50 150 45 175 40 200 35 über 200 30 b) weibliche Angestellte M. 100 M. 50 120 45 140 40 160 35 über 160 30 Verheiratete Angestellte M. 200 M. 80 225 75 250 70 280 65 über 280 60 Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahre 10 M.
	Eisemann & Co.	20 M. monatlich.
	Nesser-Cannstatt	10 % monatlich.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Ulm a. D.	C. D. Magirus A. G.	Teuerungszulage 20 %, dazu für Verh. monatliche Familienzulage für die Frau 10 M., für jedes Kind bis zu 15 Jahren 5 M.
	Maschinenfabrik Gebr. Eberhardt	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 „ „
Zweibrücken	Dingler'sche Maschinenfabrik A. G.	Ledige 30 „ monatlich, Verheiratete 40 „ „ Kinder unter 16 Jahren 8 M. monatlich.

Mitteldeutschland.

Arnstadt i. Thr.	Rudolf Ley Automobilfabrik	Ledige 5 % monatlich und 5 „ „ ½jährl. Auszlg. und 15 M. nur ½jährl. Auszlg. Verheiratete 10 % monatlich u. 10 % monatl. ½jährl. Auszlg. u. 15 M. nur ½jährl. Auszlg. 10 M. für die Frau und 10 M. für jedes Kind vierteljährlich.
Aschersleben	Aschersleber Maschinenfabrik A. G.	10—20 M. monatlich (eine einheitliche Regelung besteht nicht.)
Bitterfeld	Luftfahrzeug-Ges. m. b. H.	20 % Teuerungszulage Ledige und Verheiratete.
Braunschweig	H. Büssing	Ledige 15 % monatlich u. 30 M., Verh. 25 „ monatlich u. 40 „ Kinderzulage 15 M.
	Max Jüdel & Cie.	Led. bis 4800 M. 40 M. monatl., Verheiratete bis 6600 M. Gehalt 75 M. monatl., für jedes Kind unter 18 Jahren 10 M. monatl.
	Kaliwerk Hedwigsburg	40—30 % je nach Höhe des Gehalts. Kinderzulage nicht einheitlich geregelt.
	Voigtländer & Sohn	10 % Teuerungszulage für Verheiratete und Ledige.
Cassel	Beck & Henkel	15 % monatlich.
	A. G. Hahn für Optik und Mechanik	Ledige 15 % Kriegszulage und 25 M. Teuerungszulage, Verheiratete 15 % Kriegszulage u. 35 M. Teuerungszulage, für jedes Kind 7.50 M.
Bruchsal	Deutsche Eisenbahnsignalwerke A. G.	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 60 „ „ Kinderzulage 7.50 M.
Chemnitz	Biernatzki & Cie.	Ledige 10 % monatlich, Verheiratete 20 „ „
	Elektricitätswerk Oberlungwitz	Ledige 30 M. monatlich, Verheiratete 50 „ „ Kinderzulage 10 „ „

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Chemnitz	Junghaus & Andrae	ca. 10 % monatlich.
	Maschinenfabrik Haubold jr., G. m. b. H.	20—30 M. monatlich, für jedes Kind 5—10 M. mehr.
	Maschinenfabrik Kappel	ungefähr 20 % monatlich, für jedes Kind ungefähr 10 M. monatl.
	H. Pöge, E. A. G.	Verheiratete mit einem Gehalt bis zu 2400 M. — 35 % monatl. 3600 „ 25 „ „ 5000 „ 20 „ „ über 5000 „ 10 „ „ Ledige erhalten von obigen Sätzen je 5 % weniger, Kinderzuschlag 15 M. monatlich.
	Prestowerke	bis zu 200 M. Monatsgehalt 25 % monatlich, von 200—250 M. Monatsgehalt 20 % monatlich, von 250—300 M. Monatsgehalt 15 %, über 300 M. 10 %. Kinderzulage 10 M.
	J. E. Reinecker	20 % Teuerungszulage, Mindestbetrag für Ledige 15 M. monatlich, Mindestbetrag für Verheiratete 25 M. monatlich.
	Sächsische Maschinenfabrik vorm. R. Hartmann	25 M. monatlich bis zu 5000 M. Jahresgehalt, für das erste Kind 10 M., für jedes weitere 5 M.
	Schubert & Salzer	20 % monatlich.
	Sondermann & Stier	40 % Teuerungszulage.
	Werkzeugmaschinenfabrik Union	die seit Juni 1915 gewährte Teuerungszulage von 40 M. wurde am 1. Juli 1917 durch eine ordentliche Gehaltszulage von 50 M. monatlich abgelöst.
Darmstadt	Carl Schenk G. m b. H.	Ledige 20 M. monatlich, Verheiratete 36 „ monatlich, für jedes Kind unter 15 Jahren 8 M monatlich.
Dresden	Gebr. Barnewitz	10 M. monatlich für alle Angestellten. Angestellte bis zu 200 M. Monatsgehalt außerdem 15 M.
	Rockstroh & Schneider, Heidenau	bis 200 M. Geh. 50 M. monatl. von 201—250 60 „ „ von 251—300 70 „ „ über 301 80 „ „
	Sachsenwerk A.-G. Niedersedlitz	60 M. monatlich.
	Gebr. Seck	Ledige 65 M. vierteljährl. Verheiratete 130 „ „

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Dresden	Technisches Büro Proell	30 M. monatlich.
	Vogel & Schlegel	20—30 M. monatlich, nicht einheitlich geregelt.
Eberswalde	Ardelt-Werke G. m. b. H.	20 % monatlich, 10 M. monatlich Kinderzulage.
Fürstenwalde	Jul. Pintsch A. G.	Ledige 22.50 M. und 10 % und 25 M., Verheiratete 30 M. und 10 % und 25 M., Kinderzulage 5 M. Die Zuschläge werden bis zum Höchstgehalt von 417 M. gezahlt.
Halberstadt	Halberstädter Flugzeugwerke G. m. b. H., & Halberstädter Militärfliegerschule G. m. b. H.	15 % monatlich.
Jena	Jenaer Elektr. Werk	15 % des Gehalts, 3 M. für jedes Kind monatlich.
	Schott & Gen.	35 % monatlich, Kinderzulage 13 M.
	Carl Zeiß	35 % monatlich, Kinderzulage 10 M.
Lauchhammer, Prov. Sachsen	A. G. Lauchhammer	Ledige 20 M. monatlich, Verheiratete 30 „ „ pro Kind unter 15 Jahren 12.50 bis zum Höchstbetrag v. 50 M.
Leipzig	Automobil & Aviatik	Ledige 50 M. monatlich, Verheiratete 70 „ „
	Ad. Bleichert & Co., Gohlis	Ledige bis 220 M. Monatsgehalt 20 M. und 10 % des Monatsgehalts, der prozentuale Zuschlag jedoch nicht weniger wie 10 M. und nicht höher wie 20 M. Ueber 220 M. Monatsgehalt 20 M Verheiratete 30 M. und 10 % des Monatsgehalts, der prozentuale Zuschlag jedoch nicht weniger wie 20 M. u. nicht höher wie 40 M.
	Dux Automobilwerke	Für Verheiratete und Ledige bis 300 M. 10 % monatlich, von 300—500 M. 5 % monatlich.
	Hermann Frenkel, Mölkau	Für Verheiratete 15—20 M. für jedes Kind 5 „
	Körting & Mathiesen A. G.	Ledige 30 M. monatl., Verheiratete 50 „ „ Kinderzulage 10 „ „
	Karl Krause	Für Ledige und Verheiratete nichts, für jedes Kind 10 M.
	Meier & Weichelt, Lindenau	Verheiratete 100 M. monatlich.

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Leipzig	Wilhelm Morell	Ledige 10 % d. Gehalts Verheiratete 15 % d Gehalts
	Rat der Stadt Leipzig Bauabt. des Betriebsamtes	Ledige bis 2700 M. Jahresgehalt 10 M. monatlich, Verheiratete 17.50 M. monatlich, bis 5400 M. Jahresgehalt 15 M. monatlich, je 1 Kind ca. 18 M. monatlich, außerdem gab es zweimal außerordentliche Teuerungszulagen von 10—50 M.
	Ch. Salzmann	Ledige 10 % des Gehalts, Verheiratete 10 „ „
	Schelter & Giesicke	Ledige 20 „ des Gehalts, Verheiratete 20 „ „ für jedes Kind 10 M.
	Schirmer, Richter & Co. Connewitz	Ledige und Verheiratete: 20 bis 40 M. je nach Dienstdauer.
	S, S, W.	Ledige 50 M. monatlich, Verheiratete 75 „ „ für jedes Kind 15 „ „
	Unruh & Liebig	Ledige 40 M. monatlich, Verheiratete 60 „ „ Kinderzulage 15 „ „
	Vereingt. Jaeger, Rothe & Siemens-Werke A. G.	Ledige 12.50 M. monatl., Verheiratete 20 „ „ für jedes Kind 10 „ „
Magdeburg	Armaturen- u. Patronenfabrik Polte	25—50 % Teuerungszulage.
	F. Ergang	25 % Teuerungszulage.
	O. Gruson & Co.	20 „ Teuerungszulage.
	Rudolph & Co.	$16^2/_3$—20 % des Monatsgehalts.
	Schäffer & Budenberg	30 % Teuerungszulage.
	W. Strube G. m. b. H.	$16^2/_3$ % Teuerungszulage.
Nordhausen	Nordhäuser Maschinenfabrik A. G. Schmidt, Kreuz & Co.	15 % Teuerungszulage an alle Angestellten.
	Orenstein & Koppel — Arthur Koppel A. G. Abt. Montanwerk	Betriebsbeamte 15 % monatlich, Sonst. Angest. 10 „ „
	Rhein. Maschinen- & Metallwarenfabrik Abt. Sömmerda	30 % monatlich.
	Tiefbau- & Kälte-Industrie A. G. vorm. Gebhardt & König	20 M. monatlich.
Riesa a. E.	Lauchhammer A. G.	Ledige 20 M. monatlich, Verheiratete 30 „ „ Kinderzul. 12.50 „ „

Stadt	Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Zittau i. Sa.	Zittauer Maschinenfabrik	10 % monatlich.
Zwickau	Königin Marienhütte-Cainsdorf	Gehalt bis 190 M. 30 M. Teuerungszulage, Gehalt bis 220 M. 25 M. Teuerungszulage, Gehalt bis 250 M. 15 M. Teuerungszulage. Als Höchstgrenze gilt 3000 M. Einkommen.
	Zwickauer Fahrzeug-Fabrik vorm. Schumann A. G.	5—10 % monatlich. Die Abstufung ist so getroffen, daß die höchste Teuerungszulage auf die niedrigsten Gehälter entfällt.
	Zwickauer Maschinenfabrik A. G.	18—25 % monatlich.
Wetzlar	E. Leitz, Optische Werke	35 % monatlich.

Berlin.

Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Accumulatorenfabrik A. G.	alle Angestellten etwa 25 % des Jahresgehalts
Aktiengesellschaft für Anilinfabrik	Ledige 35 M. monatlich, Verheiratete 70 M. monatlich, Kinderzulage 15 M. monatlich.
Aktiengesellschaft H. F. Eckert	Männliche Angestellte: Ledige 22,50 M. monatlich, Verheiratete oder Ledige mit eigenem Hausstand 45 M. monatlich, Kinderzuschlag vom 3. Kind an 7.50 monatlich, weibliche Angestellte: Ledige 15 M. monatl.
Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft	Ledige 65 M. monatlich, Verheiratete 100 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren bis zur Gehaltsgrenze von 15 000 M. 25 M. monatlich.
H. Aron, Elektricitätszählerfabrik A. G. m. b. H. Charlottenburg	Ledige bis 3000 M. Gehalt 15 % monatlich, Verheiratete bis 3000 M. Gehalt 20 % monatlich, Ledige über 3000 M. Gehalt 10 % monatlich, Verheiratete über 3000 M. 15 % monatlich.
Artillerie-Konstruktionsbüro Spandau	Kriegszulage 37.50 monatlich, Teuerungszulage bis 160 M. 1 M. pro Tag, über 160 M. —.50 M. pro Tag.
E. Becker, Maschinenfabrik, Reinickendorf	20—25 % des Monatsgehalts.
Bergmann-Elektricitätswerke	Ledige 65 M. monatlich, Verheiratete 100 M. monatlich, Kinder unter 16 Jahren 25 M. monatlich.
Berlin-Anhaltische Maschinenbau A. G.	Ledige 35 M. monatlich, Verheiratete 60 M. monatlich, Kinder unter 16 Jahren 10 M. monatlich bis zur Gehaltsgrenze von 6000 M.

Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Berl. A. G. für Eisengießerei u. Maschinenfabrikation vorm. J. C. Freund & Co.	alle Angestellten 10 M. monatlich.
B. M. A. G. vorm. L. Schwartzkopff Berlin u. Wildau	Ledig bis 400 M. 40 % monatlich, 400—430 M. monatlich 40 % bis zum Gesamtbetrag von 560 M. über 430 M. 30 % monatlich, Verheiratet: bis 400 M. 50 % monatlich, von 400—460 M. 50 % bis zum Gesamtbetrage von 600 M. Ueber 460 M. 30 M. monatl.
Gebr. Bolzani	Ledige 40 M. monatlich Verheiratete 60 M. monatlich.
A. Borsig, Tegel	bis 250 M. Gehalt 50 % monatlich, über 250 M. Gehalt 40 % von 250 M. und 30 % des überschießenden Gehaltsanteils.
Brest & Co.	Ledige 55 M. monatlich, Verheiratete 85 M. monatlich, Kinderzulage 20 M. monatlich.
Dr. Cassirer & Co.	Ledige 22 % des Monatsgehalts Verheiratete 25 % des Monatsgehalts für jedes Kind 5 M. monatlich.
Daimler-Motorengesellschaft Berlin	weiblich: bis 100 M. Gehalt 80 M. monatl. 125 „ „ 75 „ „ 150 „ „ 70 „ „ 175 „ „ 65 „ „ 200 „ „ 60 „ „ 225 „ „ 55 „ „ über 225 „ „ 50 „ „ Ledig männlich): bis 150 M. Gehalt 80 M. monatlich 200 „ „ 75 „ „ 250 „ „ 70 „ „ 300 „ „ 65 „ „ 350 „ „ 60 „ „ 400 „ „ 55 „ „ über 400 „ „ 50 „ „ Verheiratet männlich): bis 200 M. Gehalt 120 M. monatlich 275 „ „ 115 „ „ 350 „ „ 110 „ „ 425 „ „ 105 „ „ 500 „ „ 100 „ „ 575 „ „ 95 „ „ 650 „ „ 90 „ „ 725 „ „ 85 „ „ über 725 „ „ 80 „ „
Danneberg & Quandt	Ledige 40 M. monatlich Verheiratete ohne Kinder 60 M. monatlich „ mit Kindern 80 „ „
Deutsche Gasglühlicht A. G. (Auer)	männliche Angestellte: Ledige bis 350 M. Gehalt 100 M. 2monatl., Verheiratete bis 500 M. Gehalt 150 M. 2monatl., für jedes Kind unter 15 Jahren 30 M. 2monatl. weibliche Angestellte: Ledige und Verheiratete bis 350 M. Gehalt 100 M. 2monatlich.

Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Deutsche Telefonwerke	Ledige 75 M. monatlich, Verheiratete 100 M. monatlich, für jedes Kind 25 M. monatlich.
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken	etwa 30% des Jahresgehalts.
Druckenmüller, Tempelhof	Ledige 50 M. monatlich, Verheiratete 75 M. monatlich, für jedes Kind unter 18 Jahren 15 M. monatlich.
C. Flohr	männliche Angestellte: Ledige 40 M. monatl., Verheiratete 65 M. monatl., für jedes Kind unter 16 Jahren 12.50 M. monatlich. weibliche Angestellte: 40 M. monatlich.
Gesellschaft für drahtlose Telegraphie	Ledige 65 M. monatlich, Verheirate 100 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 25 M. monatlich.
Gesellschaft für Hoch- u. Untergrundbahnen	Ledige bis zu 300 M. Gehalt 20 M. monatl., Verheiratete ohne Kinder bis zu 250 M. 25 M. monatlich, von 250–500 M. 30 M. monatlich, mit Kindern: bis zu 300 M. 40 M. monatlich, von 300–500 M. 50 M. monatl.
C. P. Goerz, A. G., Friedenau	Ledige 60 M. monatlich, Verheiratete 90 M. monatlich, Kinderzulage bis zu 3600 M. Gehalt 25 M. monatlich, von 3600–6000 M. Gehalt 15 M. monatlich.
Max Hasse & Co.	40 M. Teuerungszulage und 15–20 M. besondere Gehaltszulagen. Die normalen Gehaltszulagen von 10–30 M. bleiben davon unberührt.
Hein, Lehmann & Co.	Ledige 50 M. monatlich Verheiratete 75 M. monatlich Kinder unter 16 Jahren 15 M. monatlich.
M. Hempel	Es werden keine besonderen Teuerungszulagen gewährt, doch haben die ordentlichen Gehälter seit Kriegsausbruch eine Erhöhung von 35–50% erfahren.
D. Hirsch, Lichtenberg	Ledige 50 M. monatlich Verheiratete 75 M. monatlich Kinderzul. unter 16 Jahren 15 M. monatl.
Dr. Erich F. Huth	Die einmaligen Teuerungszulagen im August 1917 und die Gehaltserhöhung im Septbr. ergeben durchschnittlich eine Steigerung des Einkommens von 42% für Ledige, 52% für Verheiratete.
Otto Jachmann	20–50% des Gehalts je nach Stellung und Beschäftigungsdauer.
Kais. Patentamt	Einkommen pro Jahr: bis 2600 M. / bis 5100 M. / bis 8100 M. Ledige Beamte: 10 M. / nichts / nichts verheir. „ 15 „ / 12 M. / „ mit 1 Kind 27 „ / 23 „ / 10 M. 2 Kindern 40 „ / 35 „ / 21 „ 3 „ 54 „ / 48 „ / 33 „

Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
	Einkommen pro Jahr: bis 2600 M. / bis 5100 M. / bis 8100 M. mit 4 Kindern: 69 M. / 62 M. / 46 M. 5 „ 85 „ / 77 „ / 60 „ 6 „ 102 „ / 93 „ / 75 „
C. G. Kappler A. G.	25% Zuschlag zu den Friedensgehältern.
Knorr Bremse A. G.	Unverheiratete bis 150 M. Gehalt 40% monatl., von 150–250 M. 35% monatl., von 250 bis 350 M. 30% monatl., über 350 M. 25% monatlich. Verheiratete bis 150 M. 45% monatl., von 150–250 M. 40% monatlich, von 250–350 M. 35% monatl., über 350 M. 30% monatlich.
Gebr. Körting A. G. Filiale Berlin	Ledige bis 6000 M. Gehalt 55 M. monatlich, Verheiratete bis 7800 M. Gehalt 85 M. monatl., für jedes Kind 12 M. monatlich.
Lauchhammer A. G.	Ledige 20 M. monatlich, Verheiratete 30 M. monatlich, Kinderzulage 12.50 M. monatl., außerdem wird alle 4 Monate ein volles Monatsgehalt als Teuerungszulage ausbezahlt.
Dr. Max Levy, Fabrik elektr. Apparate	Ledige und weibliche Angestellte 30 M. monatlich, unter 19 Jahren 20 M. monatl., Verheiratete 50 M. monatl., Kinderzulage 15 M. monatlich.
Ludwig Loewe & Co.	Ledige 80 M. monatlich, Verheiratete 140 M. monatlich, Kinderzulage 30 M. monatlich.
C. Lorenz A. G.	Ledige 90 M. monatlich, Verheiratete 115 M. monatlich, Kinderzulage 25 M. monatlich.
Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Staaken	Teuerungszulagen nach einer Skala von 85 bis 200 M., abgestuft nach den Gehältern. Kinderzulage 10 M. monatlich.
Luftverkehrs-Gesellschaft	Ledige bis 250 M. Gehalt 20% monatlich, 250–420 M. Gehalt 10% monatlich, Verheiratete bis zu 2 Kindern bis 250 M. Gehalt 25% monatl., 250–420 M. 15% monatlich. Verheiratete mit mehr als 2 Kindern bis 250 M. Gehalt 30% monatlich. Von 250–420 M. Gehalt 20% monatlich.
Maffei-Schwartzkopff-Werke, Berlin und Wildau	Ledige 60 M. monatlich Verheiratete 80 „ „ für jedes Kind 20 „ „
Maschinenfabrik Oberschöneweide	Ledige 45 M. monatlich Verheiratete 75 „ „ Kinderzulage 15 „ „
Dr. Paul Meyer A. G.	Eine einmalige Teuerungszulage 1. April 18 weniger als zwei Jahre tätig Verheiratete 125 M., Ledige 100 M., länger als zwei Jahre tätig Verheiratete 175 M., Ledige 150 M., Kinderzulage unter 16 Jahren 25 M. An alle Angestellten 30% Zuschlag zum Gehalt.

Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Mix & Genest	Ledige 40 M. monatlich Verheiratete 60 M. monatlich Kinderzulage 10 M. monatlich.
Rudolf Mosse	30% Teuerungszulage.
Nationale Automobil-Gesellschaft Oberschöneweide	Ledige 65 M. monatlich, Verheiratete 100 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 25 M. monatlich.
Wolff, Netter & Jacoby, Adlershof	Ledige 50 M. monatlich, Verheiratete 60 M. monatlich, für jedes unversorgte Kind 10 M. monatlich, außerdem 5% Gehaltszulage des jetzigen Gehalts.
Orenstein & Koppel, Berlin	bis 5000 M. Gehalt Led. 10% monatl., Verheir. 15% monatl., über 5000 M. Gehalt (soweit sie keine Tantieme beziehen) Ledige 25 M. monatlich, Verheiratete 50 M. monatlich.
Orenstein & Koppel, Fabrik Spandau	Ledige 15%, Verheiratete 25% bis 4000 M. Grundgehalt.
Jul. Pintsch A. G.	Ledige 20 M. monatlich Verheiratete 30 M. monatlich.
Riebe Kugellager & Werkzeugfabrik Weißensee	Teuerungszulagen werden nicht gewährt, doch sind allen Angestellten während des Krieges erhebliche Gehaltszulagen gewährt worden, die bis zu 50% über den normalen Stand hinausgehen.
Samson-Werk	33⅓% monatlich.
Franz Seiffert & Co.	vor dem 1. Juli 15 eingetretene Ledige 65 M., Verheiratete 95 M. Vom 1. Juli 15 bis 30. Juni 16 eingetretene Ledige 55 M., Verheiratete 85 M. Nach dem 30. Juni 16 eingetretene Ledige 45 M., Verheiratete 75 M., für jedes Kind unter 14 Jahren 15 M.
Siemens & Halske A. G. u. Siemens-Schuckert-Werke	Ledige 65 M. monatlich Verheiratete 100 M. monatlich Kinderzulage 25 M. monatlich.
Städt. Elektrizitätswerke	Ledige 30 M. monatl., Verheiratete, Witwer und Witwen mit eigenem Hausstand 50 M. monatlich. Für jedes Kind unter 16 Jahren 10 M.
Steffens & Nölle	Ledige 50 M. monatlich, Verheiratete 75 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 15 M. monatlich.
Stock & Co. Marienfelde	Ledige 75 M. monatlich, Verheiratete 100 M. monatlich, für jedes Kind unter 16 Jahren 25 M. monatlich.
Fr. Stolzenberg, Reinickendorf	33⅓% monatlich.
Thyssen & Co.	½ Monatsgehalt jeden zweiten Monat als Teuerungszulage.
Trägerlagergemeinschaft Tempelhof	17—25% vom Monatsgehalt.

Fabrik	Gewährte Teuerungszulagen
Fritz Werner A. G.	männliche Angestellte bis zu 6000 M. Gehalt 40%, alle übrigen Angestellten 30%.
Westf. Anh. Sprengstoff-A. G.	durchschnittlich 50% Teuerungszulage monatl.
E. Zwietusch & Co., G. m. b. H.	für Verheiratete Angestellte 50 M. monatlich, für unverheiratete Angestellte 30 M. monatlich, für jedes Kind 10 M. monatlich.

Anlage 2.

Die Teuerungszulagen für die Reichs- und preußischen Staatsbeamten.*)

*) Entnommen der Nr. 39 der Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten.

I. 1. Mit Wirkung vom 1. April 1917 an erhalten alle planmäßig angestellten männlichen und weiblichen Staatsbeamte laufende Kriegsbeihilfen nach folgenden Sätzen:

	Gruppe 1 mit einem jährl. Diensteinkommen bis zu 2300 Mk. (monatlich) Mk.	Gruppe 2 von mehr als 2300 bis 4800 Mk. Mk.	Gruppe 3 von mehr als 4800 bis 7800 Mk. Mk.
Die unverheirateten Beamten	10	nichts	nichts
Die verheirateten Beamten ohne Kinder	15	12	"
mit 1 Kind	27	23	10
mit zwei Kindern	40	35	21
mit drei Kindern	54	48	33
mit vier Kindern	69	62	46
mit fünf Kindern	85	77	60
für jedes folgende Kind erhöht sich die Stellung progressiv um monatlich 1 Mk., d. h. in Gruppe 1 auf 17, 18, 19 Mk. usw., in Gruppe 2 auf 16, 17, 18 Mk. usw., in Gruppe 3 auf 15, 16, 17 Mk. usw. Die Beihilfe beträgt also bei 6 Kindern	102	93	75

2. Den Beamten mit einem Diensteinkommen von mehr als 2300 oder 4800 Mk. sind die Beihilfen gegebenenfalls bis zur Erreichung desjenigen jährlichen Gesamtbetrages an Diensteinkommen und Kriegsbeihilfe zu zahlen, die sie erhalten würden, wenn sie den höchsten Gehaltssatz der vorangehenden Gruppe bezögen. Hierunter fallen auch alle Beamten, die zurzeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen — 1. April 1917 — ein Gehalt von mehr als 2300 oder 4800 Mk. bezogen.

Den Beamten mit einem Einkommen von mehr als 7800 Mk. sind die Beihilfen bis zur Erreichung desjenigen laufenden jährlichen Gesamtbetrages zu gewähren, den sie erhalten würden, wenn sie ein Einkommen von 7800 Mk. hätten.

3. Nach den gleichen Grundsätzen (Nr. 1 und 2) ist bei den ständig gegen Entgelt beschäftigten — außerplanmäßigen — männlichen und weiblichen Staatsbeamten und den Lohnangestellten höherer Ordnung zu verfahren mit der Maßgabe, daß für diese die Einkommengrenzen jeder der drei Gruppen auf einen um 300 Mk. höheren Betrag festgesetzt werden (2600, 5100, 8100 Mk.)

II. Neben den zu Abschnitt 1 genannten laufenden Kriegsbeihilfen erhalten die Staatsbeamten und Lohnangestellten höherer Ordnung vom 1. Juli 1917 ab laufende jährliche Kriegsteuerungszulagen, und zwar:

1. Die verheirateten planmäßig angestellten Staatsbeamten mit einem Diensteinkommen (ohne Wohnungsgeldzuschuß) bis zu 13 000 Mk. einschließlich, je nachdem sie den in dem Gesetz vom 25. Juni 1910 (G. S. S. 107) für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Tarifklassen V, IV, III, II angehören, in

Tarifklasse	kinderlos Mk.	1 Kind Mk.	2 Kinder Mk.	3 Kinder Mk.	4 Kinder Mk.	5 Kinder Mk.	6 Kinder Mk.
V	360	396	432	468	504	540	576
IV	540	594	648	702	756	810	864
III	720	792	864	936	1008	1080	1152
II	900	990	1080	1170	1260	1350	1440

für jedes weitere Kind immer 10 vom Hundert mehr des für das kinderlos verheiratete Ehepaar eingesetzten Grundbetrags.

Literaturverzeichnis.

J. Wernicke.	Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage.
Walter Graef.	Der Zusammenschluß des Mittelstandes.
J. Wernicke.	Kapitalismus und Mittelstandspolitik.
Heinz Potthoff.	Sozialpolitik und Weltmarkt.
	Die Lage des industriellen Mittelstandes nach der neuesten Betriebszählung 1910.
F. Norikus.	Der Begriff des Mittelstandes und die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe einer Mittelstandspolitik.
Dr. Max Prager.	Die Mittelstandsfrage 1904.
Sombart.	Der alte und neue Mittelstand.
Julius Wolff.	Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung.
J. Buelens.	Les employes en Allemagne.
Dr. Ing. Richard Czwalina	Die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Privatangestellten in der deutschen Elektroindustrie.
J. Conrad.	Statistik II.
Richard Woldt.	Das großindustrielle Beamtentum.
Dr. Kurt Köhler.	Die Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege.
Martin Weigert.	Die Handlungsgehilfenfrage.
Dr. Adolf Günther.	Die deutschen Techniker.
Dr. Reinhold Jaeckel.	Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin.
Dr. Emil Lederer.	Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung.
S. Aufhäuser.	Weltkrieg und Angestelltenbewegung.
Dr. Ludwig Heyde.	Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland.
van der Borght.	Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im deutschen Reiche.
	Jahrbuch 1910 für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. Herausgegeben vom Bund der technisch-industriellen Beamten.
Dr. L. Müffelmann.	Die moderne Mittelstandsbewegung.
Richard Calwer.	Handel und Wandel 1900.
Joh. Oberhausen.	Das christliche Prinzip der Solidarität und die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes 1910.
Ignatz Jastrow.	Der Arbeitsmarkt.
—	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1910.

Lebenslauf.

Geboren am 10. August 1887 zu Kirch-Jesar in Mecklenburg-Schwerin als Sohn des Büdners J. Schult daselbst, besuchte ich zuerst die Dorfschule in diesem Orte und darauf das Großherzogliche Realgymnasium in Schwerin i. Mecklbg. 1906 trat ich in den Kaiserlichen Postdienst ein und bestand 1914 neben meinem Berufe als Externer das Abiturium an einer Oberrealschule in Hamburg. An der Technischen Hochschule zu Charlottenburg studierte ich allgemeinen Maschinenbau und Elektrotechnik und an der Universität Berlin Nationalökonomie, Staats- und Handelsrecht.

Am 13. Januar 1919 bestand ich an der Universität Heidelberg die mündliche Doktorprüfung.

Johann Schult.

MSH 27748

END OF
TITLE